

**ARTENSCHUTZPROJEKT
STÖRCHE
1. SCHWARZSTORCH
(*CICONIA NIGRA* L.)
IN RHEINLAND-PFALZ**

Erstellt durch die
Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie
Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR)

Bearbeitet von
Ulrich DIEHL, GNOR-Geschäftsstelle Trier,
Auf der Weismark 69, 54294 Trier

unter Mitarbeit von
Karl-Heinz HEYNE und Franz-Josef FUCHS

im Auftrag des

Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht
Rheinland-Pfalz, 55276Oppenheim

1995



Inhaltsverzeichnis

Teil 1

1.1	Zusammenfassung	1
1.2	Einführung	4
1.2.1	Zielsetzung	4
1.2.2	Biologie und Ökologie des Schwarzstorches	4
1.2.3	Untersuchungsgebiet und methodisches Vorgehen	7
1.2.4.	Verwendbarkeit der verfügbaren Quellen	8
1.3	Zusammenfassende Projektdarstellung auf Landesebene	9
1.3.1	Verbreitung	9
1.3.2	Bestands- und Gefährdungssituation	10
1.3.2.1	Zahl und Bedeutung der Vorkommen	11
1.3.2.2	Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung	13
1.3.2.3	Prognosen der weiteren Bestandsentwicklung	16
1.3.3	Maßnahmen	16
1.3.3.1	Bisherige Maßnahmen	16
1.3.3.2	Vorschläge für künftige Maßnahmen	17
1.3.4	Sonstige projektdienliche Empfehlungen	23
1.4	Anhang	24
1.4.1	Tabelarische Übersicht zur Bestands- und Gefährdungssituation der Vorkommen sowie zu erfolgten und erforderlichen Maßnahmen.	24
1.4.2	Autorenverzeichnis	25
1.4.3	Literaturverzeichnis	26
1.4.4	Kartenverzeichnis	28
Teil 2	Detaillierte Projektdarstellung auf Kreisebene	29
Landkreis Ahrweiler		29
Landkreis Altenkirchen		77
Landkreis Birkenfeld		87
Landkreis Bitburg		103
Landkreis Cochem-Zell		124
Landkreis Daun		134

1.1 Zusammenfassung

Entwicklung des Schwarzstorch-Brutpaarbestandes in Rheinland-Pfalz

Zu Beginn dieses Jahrhunderts verschwand der Schwarzstorch aus vielen Gebieten Mitteleuropas und galt auch in Rheinland-Pfalz lange Zeit als ausgestorben. Seit Mitte des Jahrhunderts besiedelt er jedoch wieder stärker den mitteleuropäischen Raum (DORNBUSCH 1991). Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) brütet nachweislich seit Anfang der 80er Jahre wieder in einigen Regionen von Rheinland-Pfalz (vgl. Abb. 1). Für 1994 konnten insgesamt acht belegte Horststandorte nachgewiesen werden. Diese befinden sich in den Kreisen Bitburg-Prüm, Ahrweiler, Altenkirchen, Birkenfeld, Cochem-Zell und Daun. Neben diesen nachweislich belegten Horsten besteht noch Brutverdacht für ein weiteres Gebiet im Kreis Birkenfeld. Desweiteren sind acht aufgegebene, d.h. 1994 nicht belegte Horste in den Kreisen Bitburg-Prüm, Ahrweiler und Daun bekannt (vgl. Tab. 1).

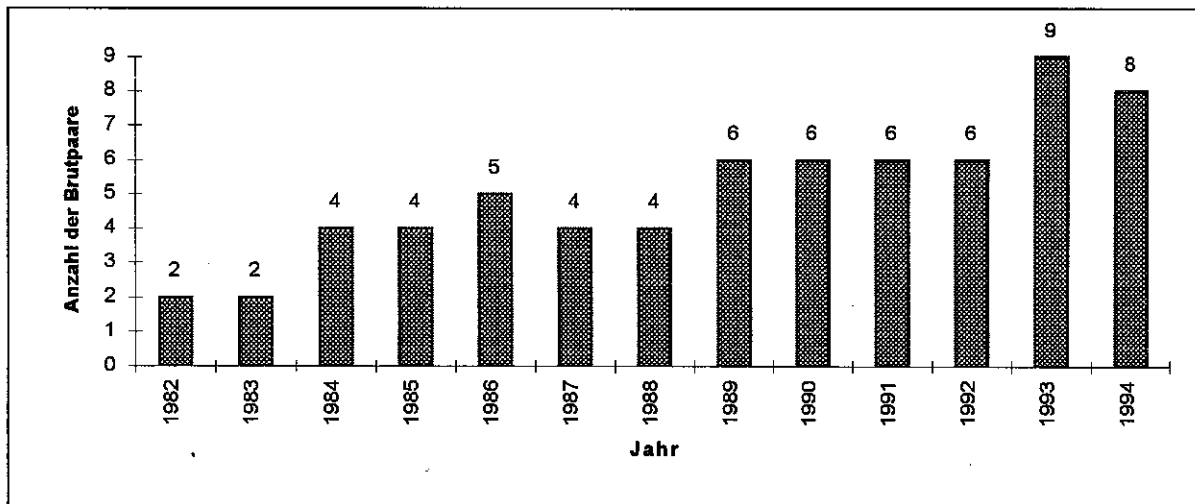


Abb. 1: Entwicklung des Schwarzstorch-Brutpaarbestandes in Rheinland-Pfalz seit dem Beginn der Wiederbesiedelung 1982

Tab. 1: Anzahl der Horste in den einzelnen Landkreisen

Landkreis	1994 belegte Horste	aufgegebene Horste	vermutete Horste
Ahrweiler (AW)	3	5	-
Altenkirchen (AK)	1	-	-
Birkenfeld (BIR)	1	-	1
Bitburg (BIT)	1	2	-
Cochem-Zell (COC)	1	-	-
Daun (DAU)	1	1	-

Merkmale der Horste und ihrer Umgebungsstruktur

Die oben angeführten 17 bekannten Horststandorte in Rheinland-Pfalz wurden auf die folgenden Merkmale hin kartiert:

- Höhenlage;
- Umgebender Landschaftstyp;
- Horstbaum;
- Nahrungshabitate im Fern- und Nahbereich des Horstes;
- Störende Einflüsse an den Horststandorten sowie Gründe für die Aufgabe eines Horststandortes.

Durch diese Untersuchung sollten sowohl typische Lebensraumstrukturen als auch Gefährdungen der Schwarzstörche in Rheinland-Pfalz festgestellt werden. Aus diesen Erkenntnissen heraus wurden Schutz- und biotopverbessernde Maßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse der Untersuchung sind nachfolgend dargestellt.

Tabelle 2: Merkmale der einzelnen Horststandorte und ihrer Umgebung

Horst-Nr.	Horstbaum	Höhenlage	Stillgewässer im Umkreis v. 2 km um Horst	Länge d. Fließgewässer im Umkr. v. 2 km um Horst
AW 1a	Felsenbrut	280 m ü. NN	4	13 km
AW 2b	Buche	590 m ü. NN	3	15 km
AW 3a	Eiche	350 m ü. NN	1	12 km
AW 4a	Buche	380 m ü. NN	1	9,5 km
AW 5b	Buche	400 m ü. NN	2	15 km
AW 6b	Buche	390 m ü. NN	2	15 km
AW 7a	Eiche	400 m ü. NN	6	12 km
AW 8a	Buche	300 m ü. NN	9	16 km
AK 9b	Eiche	340 m ü. NN	14	5 km
BIR 10b	Buche	460 m ü. NN	1	9 km
BIR 11v	Lärche	340 m ü. NN	2	16 km
BIT 12b	Eiche	480 m ü. NN	1	14,5 km
BIT 13a	Buche	590 m ü. NN	3	22 km
BIT 14a	Eiche	460 m ü. NN	4	21,5 km
COC 15b	Buche	460 m ü. NN	13	26 km
DAU 16b	Buche	620 m ü. NN	13	21 km
DAU 17a	Eiche	560 m ü. NN	2	6 km

Legende:

a = Aufgebener Horst, b = Belegter Horst, v = Vermuteter Horst.

Fließgewässer: Länge aller Fließgewässer mit einer Breite von > 1m

Wie in Tabelle 2 dargestellt, bevorzugt der Schwarzstorch in Rheinland-Pfalz die Buche (53%) und die Eiche (35%) als Horstbaum. Die Horste befinden sich schwerpunktmäßig in Höhenlagen zwischen 300 und 500 Metern. In einem Umkreis von zwei Kilometern um den Horst sind durchschnittlich 4,7 Stillgewässer (Größe ab Fischteich) und 14,6 km Fließgewässerstrecke vorhanden.

Störungen und Vorschläge für Maßnahmen an den Horststandorten

Nachfolgende Auflistung zeigt die bedeutendsten negativen Faktoren, welche an den 17 bekannten rheinland-pfälzischen Horststandorten festgestellt werden konnten.

Tabelle 3: Störfaktoren und ihr Auftreten an den Horststandorten in den Kreisen

Störfaktoren	Landkreis					
	AW	AK	BIR	BIT	COC	DAU
Stromleitungen	X					
Forstarbeiten				X		X
Spaziergänger		X			X	
Mountainbiker				X	X	X
Gewässerverschmutzung	X					
Andere Tierarten	X					
Reiter		X				

Nachfolgend sind Vorschläge für die wichtigsten Maßnahmen an den Horststandorten aufgelistet.

Tabelle 4: Maßnahmenvorschläge

Maßnahmen	Kurzfristig	Langfristig	Generell	Standortspezifisch
Ausweisung von Schutzzonen, in einem Umkreis von ca. 300 m um Horst	X		X	
Wegespernung oder -verlagerung in Horstnähe		X		X
Anlage, Erhalt u. Pflege von Brut- und Nahrungshabitaten		X	X	
Überwachung der Horste		X	X	
Sicherung von Stromleitungen	X			X
Jagdverbot von April bis Oktober in Horstnähe	X		X	

1.2 Einführung

1.2.1 Zielsetzung

Die seit 1982 ohne direktes menschliches Zutun begonnene Wiederbesiedelung von Rheinland-Pfalz durch den Schwarzstorch, eröffnet die große Chance, durch geeignete Schutz- und Verbesserungsmaßnahmen die Lebensgrundlagen für diese Art so zu verbessern, daß sich der, z.Zt. noch geringe Bestand in Rheinland-Pfalz stabilisieren kann.

Als Schutzziel muß mindestens die Erhaltung des aktuellen Brutbestandes angestrebt werden. Um dieses Ziel für die Bestände in Rheinland-Pfalz zu erreichen, ist es notwendig, das Wissen über diese Art, vor allem in Hinsicht auf ihre Lebensräume und deren Gefährdung in unserem Raum zu vergrößern.

Die vorliegende Untersuchung soll den aktuellen Bestand an Schwarzstorchbrutpaaren in Rheinland-Pfalz und deren Horststandorte ermitteln. Durch die Analyse dieser Standorte sollen Gefährdungsursachen erkannt und beschrieben werden, um daraus konkrete Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Horststandorte zu entwickeln. Im Folgenden werden die aktuell (1994) belegten Horststandorte sowie die in den Jahren seit der Wiederbesiedelung aufgegebenen Schwarzstorchbrutreviere auf mehrere Faktoren hin analysiert. Dabei stehen folgende Fragenkomplexe im Vordergrund:

- Gibt es strukturelle Grundgegebenheiten, die in direkter Umgebung der Brutplätze zu finden sind und somit Hinweise auf die Habitatansprüche des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz geben?
- Welche störenden Faktoren beeinträchtigen die rheinland-pfälzischen Horstplätze?
- Welche Schutzmaßnahmen sind an den einzelnen Standorten nötig?

1.2.2 Biologie und Ökologie des Schwarzstorches

Zugverhalten

Der Schwarzstorch ist ein Zugvogel, der im Herbst, Mitte August bis Mitte September, nach Südost und Südwest, teilweise auch nach Süden abwandert. Vereinzelt Schwarzstörche werden noch im Oktober, ausnahmsweise auch noch im November in Mitteleuropa beobachtet.

Das Winterquartier liegt vorwiegend in Ostafrika nördlich des Äquators, in Äthiopien, Sudan, Uganda, Kenia, sowie in Vorderasien, selten in Nigeria und dem Senegal.

Die Ankunft im mitteleuropäischen Brutgebiet erfolgt meist einige Tage später als der Weißstorch von Ende März bis Mitte April. Am Nistplatz trifft der Schwarzstorch wenige Tage nach dem Erreichen des Brutgebietes ein (GLUTZ & BAUER 1988).

Brutbiologie

Das Weibchen legt 2-6 Eier, die 35 Tage bebrütet werden. Flüge sind die Jungen nach ca. 65 Tagen, vorwiegend Ende Juli. Die Geschlechtsreife wird im Alter von drei Jahren erreicht. Der Schwarzstorch führt eine monogame Saisonehe mit wohl durch die Ortstreue bedingter Partnertreue (BEZZEL 1985).

Die Nachwuchsrates liegt bei 2,0 flüggen Jungen pro anwesendem Brutpaar, bei einem Anteil von 26% Brutpaaren ohne Junge. Beim ersten Wegzug besteht eine hohe Jugendmortalität, z.B. 24% von 112 jütländischen Ringstörchen (SCHÜZ 1940).

Die potentielle Lebensdauer beträgt 18 (-30) Jahre.

Lebensraum

Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzstorch in Mitteleuropa naturnahe Laub- und Mischwälder, aber auch Kiefernforste mit Feuchtwiesen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern und Bächen. In Deutschland brütet er vorwiegend auf hohen Waldbäumen, oft auf starken Seitenästen oder in deren Gabelung, in der Regel mehrere Meter vom Stamm, meist aber doch in Stammnähe, etwa in halber Höhe bis unterhalb des Wipfels. Es besteht offenbar große Ortstreue zum einmal gewählten Brutrevier (DORNBUSCH 1992).

Nahrung

Die Nahrung des Schwarzstorches ist rein animalisch, sie besteht vorwiegend aus Wasserinsekten, Fischen, Fröschen und Molchen. Gelegentlich werden aber auch andere Kleintiere einschließlich kleiner Säuger genommen. Bei der Nahrungssuche wadet der Schwarzstorch vorzugsweise im Wasser. Altvögel fliegen während der Brutzeit bis 10 km weit, um Nahrung zu suchen (GLUTZ & BAUER 1988).

Verbreitung Weltweit

Der Schwarzstorch hat ein weites Verbreitungsgebiet in Europa, Afrika und Asien. Sein Areal erstreckt sich vom westlichen Mitteleuropa bis zum

Ussurigebiet im Fernen Osten mit Brutvorkommen im Südwesten der Iberischen Halbinsel und in Südafrika. Die nordwestlichste Verbreitungsgrenze liegt gegenwärtig an der Loire in Frankreich.

Der Weltbestand an Schwarzstörchen liegt bei ca. 9000 - 12000 Brutpaaren (Zugbeobachtungen in Israel ergeben 15000 - 20000 Einzelstörche pro Zugperiode). In Europa liegt der Bestand bei 5600 - 7500 Brutpaaren, das sind ca. 3/5 der Weltpopulation. Die Schwerpunktorkommen liegen im östlichen Mitteleuropa, vor allem im Baltikum, Weißrußland, dem westlichen Rußland, der Ukraine und Polen. Dort sind 3800 - 4600 Brutpaare beheimatet (ca. 40% des Weltbestandes). Zentrale Bedeutung besitzt Lettland, mit über 1100 Brutpaaren (10% des Weltbestandes).

(Angaben der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland 1994).

Die Art unterliegt langfristig und großräumig erheblichen Bestandsschwankungen. So verschwand der Schwarzstorch Anfang dieses Jahrhunderts aus Jütland und vielen Gebieten Mitteleuropas, während im Baltikum ein Bestandsanstieg einsetzte. Erst Mitte des Jahrhunderts besiedelte er wieder stärker den mitteleuropäischen Raum (DORNBUSCH 1991).

Verbreitung in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland waren 1950 bis 1960 nur 10-25 Brutpaare bekannt. Von 1961 bis 1970 wuchs der Bestand auf 35 Brutpaare und von 1971 bis 1990 auf etwa 140 Brutpaare an (siehe Tabelle 5). Besonders seit 1986 war eine bedeutende Bestandszunahme erfolgt. (DORNBUSCH 1989).

Tabelle 5: Bruten in den einzelnen Bundesländern (1989/90)
(DORNBUSCH 1989)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Bayern	5 BP	Sachsen-Anhalt	20 BP
Sachsen	10 BP	Schleswig-Holstein	7 BP
Brandenburg	30 BP	Hessen	16 BP (1993: 30 BP)
Niedersachsen	21 BP	Rheinland-Pfalz	5 BP (1994: 8 BP)
Thüringen	5 BP	Saarland	Brutzeitbeobachtung
Mecklenburg-Vorpommern	10 BP	Nordrhein-Westfalen	12 BP

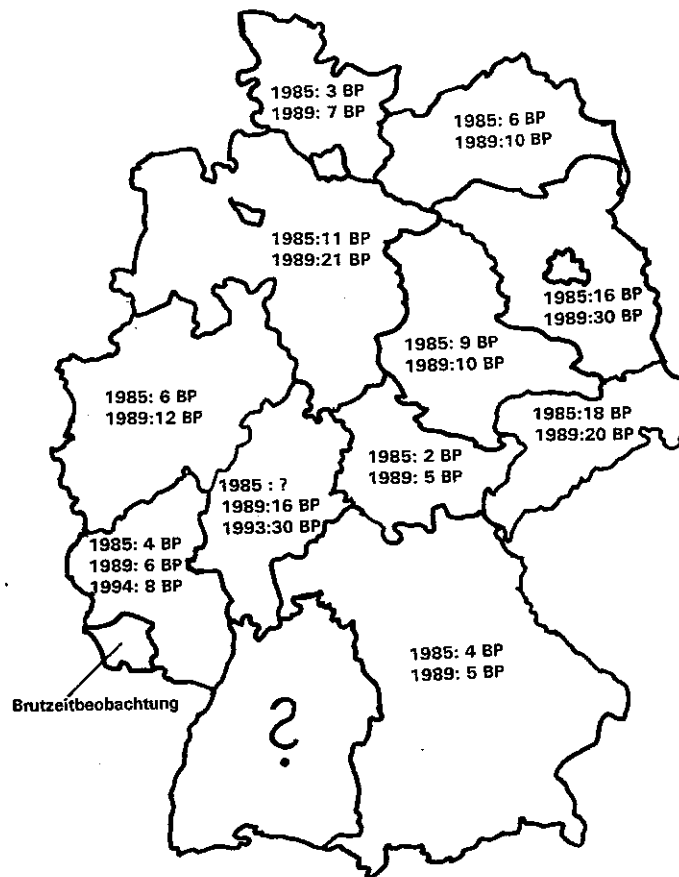


Abb. 2: Verbreitung des Schwarzstorches in der Bundesrepublik Deutschland (verändert nach Rheinwald 1985)

1.2.3 Untersuchungsgebiet und methodisches Vorgehen

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die Bereiche der derzeit bekannten Horststandorte des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz, die sich in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz auf die folgenden Kreise verteilen:

Regierungsbezirk Koblenz

- Kreis Ahrweiler (AW)
- Kreis Altenkirchen (AK)
- Kreis Birkenfeld (BIR)
- Kreis Cochem-Zell (COC)

Regierungsbezirk Trier

- Kreis Bitburg-Prüm (BIT)
- Kreis Daun (DAU)

Methode

Die bekannten rheinland-pfälzischen Horststandorte, die 1994 belegt waren, wurden aufgrund von Literaturangaben, mündlichen Mitteilungen und gezielte Befragung von Fachleuten (Forst etc.) ermittelt und durch Ortsbegehungen überprüft.

Im Zuge der Ortsbegehungen wurden mit Hilfe von Kartenmaterial die Horstbäume und das angrenzende Umland auf vorherrschende Strukturmerkmale, störende Einflüsse sowie auf vorhandene Nahrungshabitate hin kartiert. Die Kartierung der Nahrungshabitate erfolgte durch Auswertung von vorliegenden Sichtbeobachtungen sowie durch mündliche Mitteilungen im Zuge der o.g. Befragungen. Dabei wurde die in der Literatur (Bsp.: GLUTZ & BAUER 1988) beschriebene Trennung von Nahrungshabitaten im Fern- und Nahbereich berücksichtigt. Dazu wurden zwei Kreise um den Horststandort gezogen mit Radien von 2 bzw. 10 km, die die Nahrungshabitate im Nahbereich und im Fernbereich des Horstes umgrenzen.

Zusätzlich wurden auch die aufgegebenen, d.h. 1994 nicht belegten Standorte untersucht. Die Vorgehensweise entsprach dabei der oben genannten, hier lag die Intention schwerpunktmäßig auf der Analyse der störenden Einflüsse, die zur Aufgabe des Standortes führten.

Für alle Horststandorte wurde auf 100 km² (1:100000 Karten) großen Probeflächen mit dem Horst im Mittelpunkt der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche bestimmt, sowie in einem Umkreis von 2 km die Länge der Fließgewässer ausgemessen. Auf dieser Fläche wurden auch die stehenden Gewässer ausgezählt.

1.2.4 Verwendbarkeit der verfügbaren Quellen

Literatur und andere schriftliche Aufzeichnungen

Angaben in der Literatur über die Lage von Schwarzstorchhorsten in Rheinland-Pfalz sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Die meisten dieser Angaben sind sehr unpräzise und allgemein gehalten, da ein Aufsuchen der Horste vermieden werden soll. Die meisten Angaben zu Schwarzstorchbruten konnten regionalen, ornithologischen Jahresberichten entnommen werden.

Mündliche Informationen

Mündliche Informationen erfolgten in erster Linie über Sichtnachweisen von Schwarzstörchen bei der Nahrungssuche und von rastenden Tieren. Wenige Informationen erfolgten über Brutverdachte, diese Informationen wurden vor Ort überprüft und konnten teilweise bestätigt werden.

Sonstige Informationsquellen

Für die Auffindung und Kartierung der rheinland-pfälzischen Schwarzstorchhorste wurden die Daten aus der Computerdatei der Gesellschaft

für Naturschutz und Ornithologie verwendet. Diese Daten enthalten Angaben über Sichtbeobachtungen von Schwarzstörchen an Brut- und Nahrungshabitaten aus ganz Rheinland-Pfalz.

1.3 Zusammenfassende Projektdarstellung auf Landesebene

1.3.1 Verbreitung

Verbreitung in Rheinland-Pfalz

Das Hauptverbreitungsgebiet liegt in den nördlichen und nordwestlichen Landesteilen von Rheinland-Pfalz innerhalb der Regierungsbezirke Trier und Koblenz (s. Abb. 3). Brutnester des Schwarzstorchs konnten in den Kreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Birkenfeld, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Daun nachgewiesen werden. Der rheinland-pfälzische Brutbestand an Schwarzstörchen beträgt ca. 7% des Gesamtbestandes in der Bundesrepublik Deutschland. Neben diesen Brutnachweisen und Horststandorten werden immer wieder rastende bzw. überfliegende Schwarzstörche in vielen Landesteilen von Rheinland-Pfalz gemeldet.

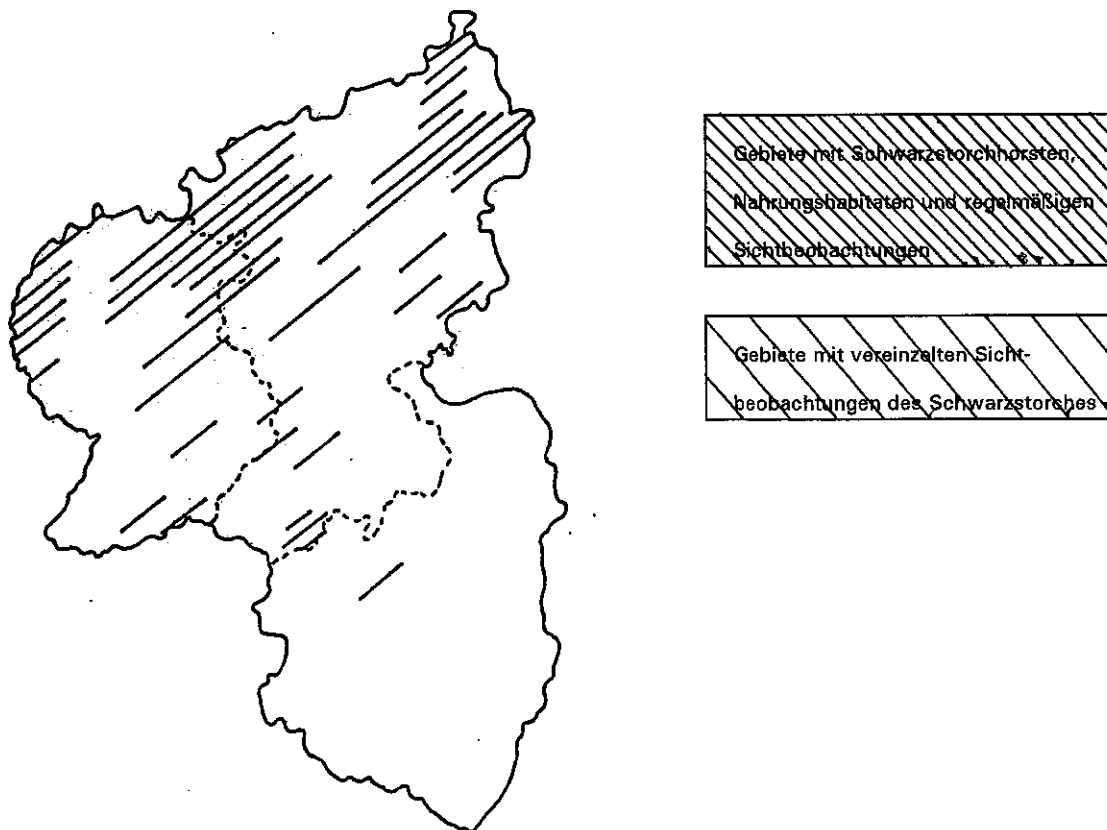


Abb. 3: Vorkommen des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz (1994)

1.3.2 Bestands- und Gefährdungssituation

Tabelle 6: Belegung und Brutnachweise der rheinland-pfälzischen Schwarzstorchhorste

Horst-Nr.	Jahr												
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
AW 1a	-	-	E	B (3)	B (2)	B (1)	B (2)	B (1)	B (2)	B (3)	B (1)	B (1)	-
AW 2b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (?)
AW 3a	-	E(?)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	UHU
AW 4a	E (2)	-	B (?)	B (?)	B(?)	B(?)	B(?)	B(?)	B(?)	B (?)	B(?)	B(?)	-
AW 5b	-	-	-	-	E(?)	B(?)	B(?)	B(4)	B(3)	B(1)	B(?)	B(?)	B(?)
AW 6b	-	-	E(?)	B(?)	B(?)	B(?)	B(?)	B(?)	B(?)	B (?)	B (2)	B(?)	B(3)
AW 7a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (?)	-	-
AW 8a	-	-	-	-	-	-	-	E (?)	-	-	-	-	-
AK 9b	-	-	-	-	-	-	-	E	B (?)	B (3)	B (3)	B (2)	B (?)
BIR 10b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (1)
BIR 11v	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (?)
BIT 12b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (?)	B (3)
BIT 13a	-	-	E	B (?)	B (?)	-	-	-	-	-	-	-	-
BIT 14a	-	-	-	-	-	-	-	E (?)	B (?)	B (?)	B (?)	B (?)	-
COC 15b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (?)	B (?)
DAU 16b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (?)	B (?)	B (?)
DAU 17a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E (?)	-	-

Legende:

E = Erstbelegung

(..) = Anzahl der Jungen

B = Brut

Zur übersichtlicheren Darstellung werden die einzelnen Horste auch im folgenden Text durch Abkürzungen dargestellt. Dabei stellen die Großbuchstaben den jeweiligen Kreis dar, gefolgt von der Ordnungszahl. Die abschließend angegebenen Kleinbuchstaben geben an, ob es sich bei dem Horst um einen aktuell (1994) belegten (b), um einen aufgegebenen (a) oder um einen vermuteten (v) Horst handelt.

Beispiel: AW 1a **AW** = Horst im Landkreis Ahrweiler
1 = Ordnungszahl
a = Horst aufgegeben

Tabelle 7: Struktur der Horste und der Umgebung

Horst Nr.	Baumart	Baumhöhe	Horsthöhe	Höhenlage	Umgebung/Landschaftstyp
AW 1a	Felsbrut	Felswand 50m		280 m ü. NN	Trockener Felshang
AW 2b	Buche	ca. 20m	ca. 16m	590 " "	Fichten m. Buchen-Altholzbestand
AW 3a	Eiche	ca. 17m	ca. 12m	350 " "	Eichen-Buchen-Mischwald
AW 4a	Buche	ca. 22m	ca. 18m	360-400 "	Buchen-Fichten-Mischwald
AW 5b	Buche	ca. 15m	ca. 10m	400 " "	Buchen-Altholzbestand
AW 6b	Buche	ca. 15m	ca. 12m	390 " "	Buchen-Altholzbestand
AW 7a	Eiche	ca. 20m	ca. 18m	400 " "	Eichen-Altholzbestand
AW 8a	Buche	ca. 18 m	ca. 14m	300 " "	Laub-Nadel-Mischwald
AK 9b	Eiche				Eichen-Buchen-Altholzbestand
BIR 10b	Buche	ca. 22m	ca. 17m	460 " "	Buchen-Eichen-Altholzbestand
BIR 11v	Lärche	ca. 15m	ca. 13m	340 " "	Buchenwald
BIT 12b	Eiche	ca. 35m	ca. 20m	480 m ü. NN	Buchen-Altholzbestand
BIT 13a	Buche	ca. 35m	ca. 24m	590 " "	Buchen-Fichten-Altholzbestand
BIT 14a	Eiche	ca. 35m	ca. 24m	460 " "	Eichen-Altholzbestand
COC 15b	Buche	ca. 35m	ca. 30m	460 " "	Eichen-Buchen-Altholzbestand
DAU 16b	Buche	ca. 30m	ca. 17m	620 " "	Buchen-Altholzbestand
DAU 17a	Eiche	ca. 35m	ca. 12m	560 " "	Buchen-Eichen-Altholzbestand

1.3.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

In Rheinland-Pfalz bildete sich ein kleiner Brutbestand von Schwarzstörchen erst im vergangenen Jahrzehnt. Seitdem im Jahr 1982 der erste Brutnachweis erfolgte, stieg der Bestand bis 1994 kontinuierlich an (s. Abb. 4).

Der erfaßte Bestand an Schwarzstorchbrutpaaren in Rheinland-Pfalz lag 1994 bei acht nachweislich belegten Horsten. Desweiteren sind acht aufgegebene, d.h. 1994 nicht mehr belegte Horste bekannt. Für ein weiteres Gebiet besteht ein starker Brutverdacht. Großräumige Bestandserfassungen des Schwarzstorchs sind aufgrund unübersichtlicher Brutbiotope, großer Aktionsradien der Altvögel und unterschiedlicher Beobachterdichte mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Vermutet wird, insbesondere durch Sichtbeobachtungen von Schwarzstörchen mit Jungvögeln, ein maximaler Gesamtbestand von 20-30 Schwarzstorch-Brutpaaren in Rheinland-Pfalz.

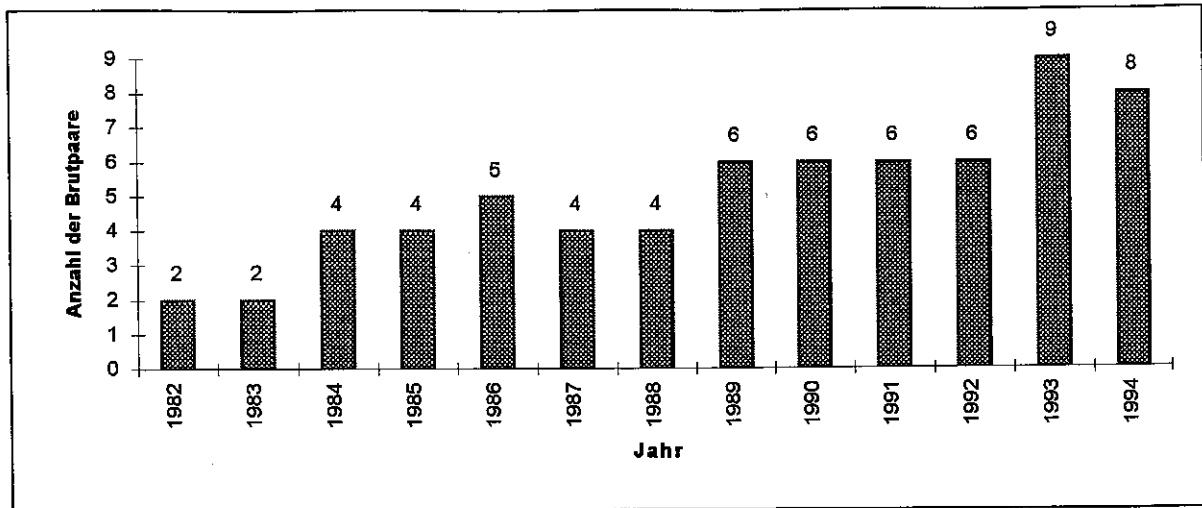


Abb. 4: Entwicklung des Brutpaarbestandes in Rheinland-Pfalz

Besonders bedeutsame Vorkommen

Die meisten (11 von 17) der aktuellen, sowie aufgegebenen und vermuteten Horststandorte liegen im Norden und Nordwesten von Rheinland-Pfalz in den Kreisen Ahrweiler und Bitburg-Prüm (s. Abb. 5). In diesen Kreisen existieren gute Lebensgrundlagen in Form von ausgedehnten, zusammenhängenden und relativ ungestörten Waldgebieten, sowie ein ausreichendes Angebot an naturnahen Still- und Fließgewässern als Nahrungshabitate.

Vermutete Vorkommen

Im Kreis Birkenfeld besteht neben einem nachgewiesenen Horststandort mit hoher Wahrscheinlichkeit noch ein weiterer Schwarzstorchhorst, der sich ebenfalls auf dem Truppenübungsplatz Baumholder befindet. Hier (TrÜbPl Baumholder) wurde im Herbst 1994 ein Horst gefunden, der aufgrund seiner Größe und Struktur dem Schwarzstorch zugerechnet werden muß. Beobachtungen von Jungstörchen an Nahrungshabitaten in der Umgebung des Horstgebietes im vorangegangenen Sommer stützen diese Vermutung.

Erlöschene Vorkommen

Da über die ehemaligen Vorkommen des Schwarzstorchs (Horststandorte) vor dem Rückgang im letzten Jahrhundert keine detaillierten Angaben vorliegen, können nur die seit der Wiederbesiedelung zu Anfang der 80er Jahre aufgegebenen Horste angegeben werden. Insgesamt sind dies acht nachweislich aufgegebenen Schwarzstorch-Horste (s. Abb. 5). Diese Angaben müssen jedoch kritisch betrachtet werden, da ein aufgegebener Horst nicht zwangsläufig die Aufgabe des gesamten Brutgebietes bedeuten muß. An einigen der ehemaligen

Standorte wird vermutet, daß der Schwarzstorch weiterhin in diesem Gebiet, allerdings auf einem neuen Horst brüdet.

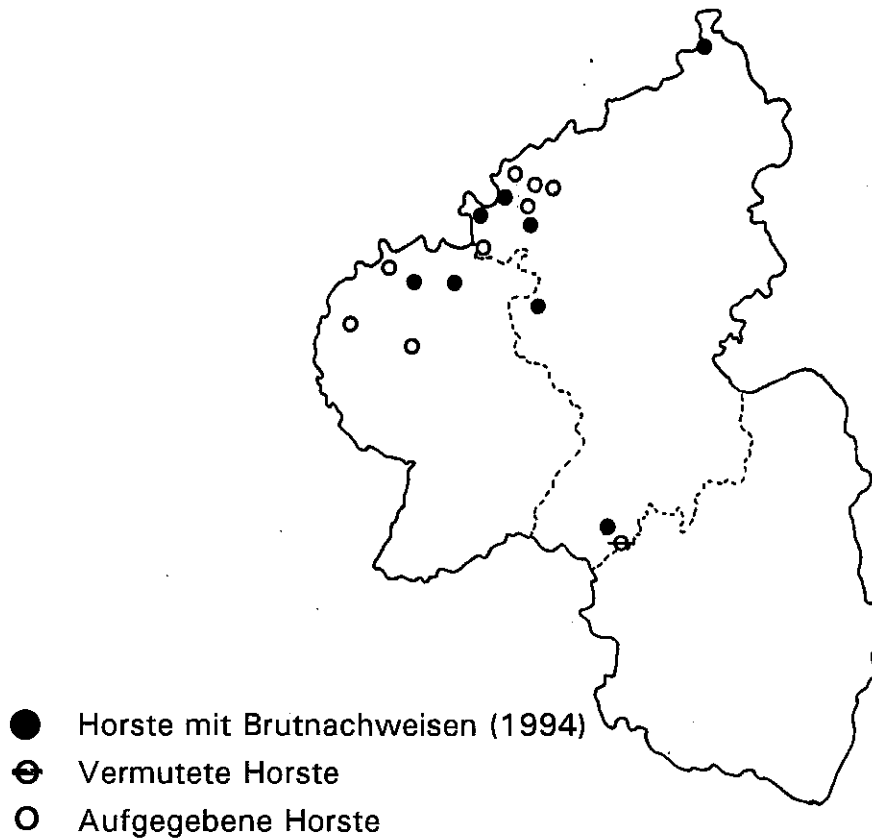


Abb. 5: Schwarzstorch-Brutzeitverbreitung in Rheinland-Pfalz.
Stand 1994. (verändert nach N. ROTH)

1.3.2.2. Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen

Der Begriff Bestandsveränderungen muß beim Schwarzstorch differenziert betrachtet werden. So muß zwischen dem Bestandsrückgang bis hin zum Aussterben in Rheinland-Pfalz zu Beginn des Jahrhunderts und der Bestandszunahme Mitte des Jahrhunderts unterschieden werden. Die schon erwähnten Populationsschwankungen der Art können als Grund für beide Bestandsveränderungen angeführt werden. Lösungsansätze für diese Erscheinung bieten die Einteilung von Kontinuitäts- und Diskontinuitätstypen (MOSANSKY 1962/63), sowie der 3. Ausbreitungsmodus zur Kennzeichnung von Expansionsvorgängen (NOWAK 1975). Der Ausbreitungsverlauf des Schwarzstorches ähnelt damit im wesentlichen dem von der Türkentaube (*Streptopelia decaocto*) bekannten Dispersionstyp (STRESEMANN & NOWAK 1958, NOWAK 1975).

Jedoch sind Arealverschiebungen und -ausbreitungen komplexe, nur schwer analysierbare biogeographische und populationsbiologische Vorgänge, die auf Grund ihrer vielfältigen Beziehungen zu Fragen der Biologie, Ökologie und Populationsdynamik der betroffenen Art nur unzureichend geklärt sind (BEZZEL 1977). Als Ursachen werden folgende Faktoren diskutiert:

- Langfristige Klimaschwankungen,
- Verschiebung der interspezifischen Konkurrenzverhältnisse
- Anthropogene Einflüsse
- Verschiebungen im Dispersionsmuster
- Verschiebung der ökologischen Reaktionsbreite
- Veränderungen im Populationswachstum

(BERNDT & STERNBERG 1969, NIETHAMMER 1951, KÄMPFE 1964, STEPHAN 1970, HARTMANN 1973).

Die Arealregression um die Jahrhundertwende wird vor allem auf fortschreitende Biotopveränderungen durch zunehmende Intensivierung der Forstwirtschaft, Meliorationsmaßnahmen etc. zurückgeführt. Dazu kommt die Störepfindlichkeit und das daraus resultierende frühere Kulturflüchterverhalten der Art, aber auch die unmittelbare Verfolgung und Vernichtung durch den Menschen (SCHLOTT 1924, SIEWERT 1932, RUTHKE 1957, HEYDER 1968, CREUTZ & CREUTZ 1970, SCHRÖDER & BURMEISTER 1974, BAUER & THIELCKE 1982).

Dazu zählen vor allem:

1. Verlust an Lebensräumen
2. Verringeretes Nahrungsangebot durch Zerstörung der Nahrungshabitate
3. Bejagung der Art im 19. Jahrhundert
4. Verluste während des Zuges
5. Zerschneidung der Habitate durch Straßen- und Wegebau

Ein direkter Zusammenhang zwischen Rückgang und spezifischen Parametern kann jedoch aus mehreren Gründen nicht angegeben werden. So liegen keine gesicherten Daten zum Schwarzstorchbestand und den Horststandorten in der Zeit vor dem Rückgang vor. Zu vermuten ist jedoch, daß durch Veränderungen des Lebensraumes, wie z.B. Übergang zum intensiven forstwirtschaftlichen Waldbau oder intensive Nutzung von Gewässern und Gewässerumland und der damit zusammenhängenden Zerstörung von Nahrungsgrundlagen, der Bestandsrückgang unterstützt wurde.

Die Wiederbesiedelung zeigt jedoch deutlich, daß die Populationsschwankung, d.h. in diesem Fall die weltweite Zunahme der Schwarzstorchbestände, insbesondere die Bestandszunahme in Osteuropa und die parallel dazu

verlaufende Westausbreitung die entscheidende Rolle auch für die Bestandszunahme in Rheinland-Pfalz gespielt hat. Dies ist auch deshalb wahrscheinlich, da keine gezielten biotopverbessernden Maßnahmen, speziell im Zusammenhang mit dem Schwarzstorch, stattgefunden haben. Denkbar für die positive Bestandsentwicklung ist auch die allgemeine Verbesserung der Wasserqualität von Fließ- und Stillgewässern in Deutschland und Rheinland-Pfalz z.B. durch den Bau von Kläranlagen.

Tabelle 8: Festgestellte Störfaktoren an den nachgewiesenen Horststandorten

Störfaktoren	Horstnummer									Summe 1
	AW 1a	AW 2b	AW 3a	AW 4a	AW 5b	AW 6b	AW 7a	AW 8a	AK 9b	
Stromleitungen	X		X			X		X		4
Forstarbeiten										0
Spaziergänger	X	X	X	X	X	X	X	X	X	9
Mountainbiker										0
Gewässerverschmutzung										0
Andere Tierarten										0
Reiter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	9
Intensive Fischteichwirtschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X	9

Störfaktoren	Horstnummer									Summe 2	Summe e 1+2
	BIR 10b	BIR 11v	BIT 12b	BIT 13a	BIT 14a	COC 15b	DAU 16b	DAU 17a			
Stromleitungen											4
Forstarbeiten										0	
Spaziergänger	X	X	X	X	X	X	X	X		9	
Mountainbiker										0	
Gewässerverschmutzung										0	
Andere Tierarten										0	
Reiter	X	X	X	X	X	X	X	X		9	
Intensive Fischteichwirtschaft	X	X	X	X	X	X	X	X		9	

1.3.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Aufgrund der vorliegenden Daten, die wegen der schon erwähnten schwierigen Erfassung sicher nicht alle Schwarzstorchbrutpaare in Rheinland-Pfalz enthalten, kann trotzdem eine kontinuierliche Bestandserhöhung des Schwarzstorches seit Beginn der Wiederbesiedelung 1982 festgestellt werden. Diese Tatsache bedeutet jedoch insbesondere im Hinblick auf die starken Populationsschwankungen und die geringe Siedlungsdichte dieser Art in Rheinland-Pfalz keine endgültige Festigung des Bestandes. Es besteht deshalb noch immer ein hoher Gefährdungsgrad für den Schwarzstorch in Rheinland-Pfalz.

Die Fortsetzung der positiven Bestandsentwicklung hängt vom Erhalt jedes einzelnen Horststandortes und von einer möglichst störungsfreien Brut ab. Verluste von Schwarzstörchen (wie im Kreis Ahrweiler durch Mittelspannungsleitungen) oder Vertreibung aus optimalen Habitaten kann aufgrund der begrenzten Zahl an Gesamthabitaten negative Auswirkungen auf den Bestand in Rheinland-Pfalz haben.

Die von sich aus einsetzende Wiederbesiedelung von Rheinland-Pfalz durch den Schwarzstorch bietet die Möglichkeit, die positive Entwicklung aktiv zu unterstützen. Wenn es gelingt den vorhandenen geringen Bestand zu sichern und zu schützen, kann sich dieser Bestand weiter positiv entwickeln.

1.3.3 Maßnahmen

1.3.3.1 Bisherige Maßnahmen

Der Schwarzstorch steht sowohl nach § 20e Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Bundesartenschutzverordnung im Bundesrecht als auch nach § 24 Landespflegegesetz im Landesrecht unter Schutz. Am 08.12.1994 wurde vom Landtag Rheinland-Pfalz ein, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegter Antrag zum Schutz des Schwarzstorches und seiner Lebensräume einstimmig angenommen. In ihm fordert der Landtag^{fac} die Landesregierung auf, verstärkt darauf hinzuwirken, daß der Brutbestand des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz gesichert wird durch:

- Verstärkte Verbesserung der Nahrungshabitate, z.B. durch Anlage von Feuchtgebieten im forstlichen Bereich und Prüfung eines Biberwiederansiedlungsprogrammes,

- Vermeidung von Störungen im Horstbereich im Umkreis von 300 m;
- Entschärfung von Stromleitungen.

An einzelnen Horststandorten des Schwarzstorchs erfolgen schon seit einiger Zeit regelmäßige Kontrollen durch Fachleute (Regierungsbezirk Trier, Landkreis Altenkirchen), die Brutgebiete werden so bewirtschaftet, daß keine Störung der Schwarzstörche erfolgt.

1.3.3.2 Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Administrative Maßnahmen zum Schutz des Schwarzstorches sollten sowohl zum Schutz der Art selbst, als auch zum Schutz der Nahrungs- und Bruthabitate erfolgen. Dazu sollte generell das Gebiet in einem Umkreis von 300 Metern um die 17 Horste als Schutzzone ausgewiesen werden. Für diese Zonen müssen Vorgaben zur Nutzung und Bewirtschaftung dieses Bereiches erfolgen. Die vordringlichsten Richtlinien für diese Gebiete:

- Keine gravierenden Veränderungen der Landschaft, d.h. in dem umgebenden Waldgebiet dürfen nur Einzelbäume im Zeitraum von November bis Februar entnommen werden;
- Im direkten Umfeld der Horstbäume sollte keine Entnahme von Bäumen erfolgen;
- Keine forstlichen Arbeiten in der Zeit von März bis Oktober;
- Keine Waldkalkung im Waldbereich um den Horst;
- Keine Ausbringung chemischer Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- Waldwege in diesem Bereich sollten während der Anwesenheit des Schwarzstorches gesperrt, oder falls möglich generell für Wanderer, Mountainbiker und Reiter unzugänglich gemacht werden.
- Nachweislich vom Schwarzstorch genutzte und potentielle Nahrungshabitate im Umkreis von 10 km um die Horststandorte müssen erhalten und geschützt werden, in deren Umgebung sollten keine chemischen Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel ausgebracht werden.

Tabelle 9: Administrative Maßnahmen

Administrative Maßnahmen	Kurzfristig	Langfristig	Generell	Standortspezifisch	Maßnahmenträger
Ausweisung von Schutzzonen	X		X		Forstbehörden, Landespflegebehörden
Genehmigung zur Sperrung von Wegen	X			X	Forstämter, Landespflegebehörden, Privatwaldbesitzer
Verträge zum Erhalt, Schaffung und Pflege von Habitaten		X	X		Forstbehörden, Landespflegebehörden, FUL-Progr.
Verbot zur Ausbringung chemischer Mittel		X	X		Landwirte, Landespflegebehörden, Forstbehörden

Öffentlichkeitsarbeit

Prinzipiell sollten die Standorte der Schwarzstorchhorste in Rheinland-Pfalz nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Lage der Horste sollte nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein, der auch für den Schutz und Erhalt dieser Horststandorte verantwortlich ist. Dies sind die für den Arten- und Biotopschutz zuständigen Personen in den Ministerien und Ämtern, wie Umweltministerium Rheinland-Pfalz, Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Bezirksregierung Koblenz und Trier, sowie den jeweiligen Kreisverwaltungen. Desweiteren müssen auch die jeweiligen Forstämter und Forstreviere informiert werden, in deren Bereichen sich Schwarzstorchhorste befinden, sowie die zuständigen Bearbeiter der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Sowohl für diesen Personenkreis als auch für die zuständigen Mitarbeiter in potentiellen Schwarzstorchgebieten sollten Fortbildungen zum Thema Schwarzstorch angeboten werden.

Tabelle 10: Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit	Kurzfristig	Langfristig	Generell	Standortspezifisch	Maßnahmenträger
Information/ Öffentlichkeitsarbeit Fortbildung		X	X		Forstbehörden, Umweltbehörden, Naturschutzverbände

Populations/individuenbezogene Maßnahmen

Zu den populationsbezogenen Maßnahmen zählen vor allem die Überwachung und Betreuung der einzelnen Horststandorte. Im Einzelnen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Langfristige flächendeckende Überwachung des Brutbestandes und der Reproduktion durch kompetente Nestbetreuer in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Forstpersonal und Naturschutzverantwortlichen;
- Betreuung aller Neststandorte (Kontrolle, Schutz, Beobachtungsergebnisse), zur Ermittlung des jährlichen Brutbestandes und des Bruterfolgs mit Dokumentation;
- Weitergehende Untersuchungen zur Struktur der Brutgebiete, Neststandorte und Nahrungshabitate.

Tabelle 11: Populations-/individuenbezogene Maßnahmen

Populations-/individuenbezogene Maßnahmen	Kurzfristig	Langfristig	Generell	Standort-spezifisch	Maßnahmenträger
Überwachung der Horste		X	X		Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzverbände
Bestandsermittlung		X	X		Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzverbände und Vogelschutzwarte

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

- extensive Nutzung von Feuchtwiesen, Waldwiesen und kleinen Waldtälern in den Brutgebieten des Schwarzstorches;
- Extensivierung von Fischteichen;
- Verzicht auf Ausbringung chemischer Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- Naturnaher Waldbau in einem Waldareal von mindestens 2,5 km Durchmesser um den Horststandort, insbesondere Einzelbaumentnahme, Schirmschlagverfahren, Verzicht auf chemische Mittel, natürliche Verjüngung. Keine gravierenden Veränderungen der Landschaft in diesem Bereich;
- keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen in der 300 m Schutzzone um den Horst während der Anwesenheit der Schwarzstörche von März bis Oktober;
- keine jagdlichen Aktivitäten im Waldgebiet um den Schwarzstorchhorst während der Anwesenheit der Schwarzstörche von April bis Oktober.

Tabelle 12: Bewirtschaftungsmaßnahmen

Bewirtschaftungsmaßnahmen	Kurzfristig	Langfristig	Generell	Standortspezifisch	Maßnahmenträger
Extensive Nutzung der Nahrungshabitate		X	X		Landwirte, Kulturämter
Vermeidung forstl. Arbeiten in 300m Zone	X		X		Forst, Privatwaldbesitzer
Keine Jagd von April bis Oktober in 2 km Zone	X		X		Forst, DJV, Jagdpächter, Bezirksregierung
Naturnaher Waldbau		X	X		Forst, Privatwaldbesitzer

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahmen

- Erhalt, Schaffung und Pflege von Habitaten, insbesondere von Buchen- und Eichen-Altholzbeständen als Nistmöglichkeit und Bruchrändern, wasserführenden Brüchen, Sumpfstellen und Bachtälern als Nahrungshabitate;
- Erhaltung, Pflege und Gestaltung sowie Gewährleistung der ausreichenden Wasserhaltung von sauberen Kleingewässern;
- Neuanlage von Tümpeln;
- Entschärfung und Sicherung von Stromfreileitungen, insbesondere von Mittelspannungsleitungen. Vorrangig in den Gebieten mit nachgewiesenen Schwarzstorch-Opfern und in bestehenden Schwarzstorch-Habitaten, längerfristig auf das gesamte Gebiet von Rheinland-Pfalz bezogen.

Tabelle 13: Nutzungsunabhängige Maßnahmen

Nutzungsunabhängige Maßnahmen	Kurzfristig	Langfristig	Generell	Standortspezifisch	Maßnahmenträger
Sicherung von Stromleitungen	X		X		Energieversorgungsunternehmen
Neuanlage von Tümpeln		X		X	Landespflegebehörden
Anlage, Erhalt u. Pflege von Habitaten		X	X		Landespflegebehörden, Forstbehörden
Verbesserung der Wasserqualität in Kleingewässern		X	X		Wasserwirtschaftsämter, Landespflegebehörden, Aktion Blau

Die hier beschriebenen potentiellen Maßnahmen werden in Teil 2 (ab S. 29) explizit für die einzelnen Horststandorte beschrieben und konkretisiert. An den bekannten Horststandorten müssen individuelle Maßnahmenkombinationen erfolgen.

Tabelle 14: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen

Maßnahme	Horst-Nr.								
	AW 1a	AW 2b	AW 3a	AW 4a	AW 5b	AW 6b	AW 7a	AW 8a	AK 9b
Administrative Maßnahmen									
Ausweisung von Schutzzonen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wegesperrung oder -verlagerung	X	X	X	X	X	X	X	X	
Pflegeverträge zum Erhalt, Schaffung und Pflege von Habitaten	X	X		X	X	X	X	X	X
Verbot der Ausbringung chemischer Mittel in 10 km Umkreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Öffentlichkeitsarbeit									
Information/ Fortbildung									
Populations-/individuenbezogene Maßnahmen									
Überwachung der Horste	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bestandsermittlung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bewirtschaftungsmaßnahmen									
Extensive Nutzung von Nahrungshabitaten in 10 km Umkreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Vermeidung forstl. Arbeiten in 300m Zone	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Jagdverbot von April bis Oktober in 2 km Zone	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Naturnaher Waldbau in 2 km Zone	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nutzungsunabhängige Maßnahmen									
Sicherung von Stromleitungen	X		X					X	
Neuanlage von Tümpeln	X				X		X		X
Sperrung von Wegen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anlage, Erhalt u. Pflege von Habitaten	X	X		X	X	X	X	X	X
Erhalt und Schaffung sauberer Kleingewässer	X				X	X	X		

Maßnahme	Horst-Nr.							
	BIR 10b	BIR 11v	BIT 12b	BIT 13a	BIT 14a	COC 15b	DAU 16b	DAU 17a
Administrative Maßnahmen								
Ausweisung von Schutzzonen	X	X	X	X	X	X	X	X
Wegesperrung oder -verlagerung	X	X	X	X	X	X	X	X
Pflegeverträge zum Erhalt, Schaffung und Pflege von Habitaten	X	X	X	X	X	X	X	X
Verbot der Ausbringung chemischer Mittel in Brut- und Nahrungshabitaten	X	X	X	X	X	X	X	X
Öffentlichkeitsarbeit								
Information/ Fortbildung	X	X						
Populations-/individuenbezogene Maßnahmen								
Überwachung der Horste	X	X	X	X	X	X	X	X
Bestandsermittlung	X	X	X	X	X	X	X	X
Bewirtschaftungsmaßnahmen								
Extensive Nutzung von Nahrungshabitaten	X	X	X	X	X	X	X	X
Vermeidung forstl. Arbeiten in 300m Zone	X	X	X	X	X	X	X	X
Jagdverbot von April bis Oktober in 2 km Zone	X	X	X	X	X	X	X	X
Naturnaher Waldbau in 2 km Zone	X	X	X	X	X	X	X	X
Nutzungsunabhängige Maßnahmen								
Sicherung von Stromleitungen								
Neuanlage von Tümpeln			X	X		X		X
Sperrung von Wegen	X	X	X	X		X	X	X
Anlage, Erhalt u. Pflege von Habitaten	X	X	X	X	X	X	X	X
Erhalt und Schaffung sauberer Kleingewässer		X	X	X	X	X	X	X

Priorität der Maßnahmen:**Priorität bei aktuell belegten Horsten**

1. Beseitigung der nachgewiesenen Störfaktoren;
2. Erhalt der vorhandenen Brut- und Nahrungshabitate;
3. Vermeidung von Störungen im Brutgebiet vor allem während der Brutzeit;
4. Errichtung von Schutzzonen um den Horst;
5. Naturnahe Waldbewirtschaftung im horstnahen Waldgebiet.

Priorität bei aufgegebenen Horststandorten

1. Beseitigung der bekannten Störfaktoren;
2. Vermeidung gravierender Eingriffe im Bereich des ehemaligen Horstes;
3. Verbesserung der Umgebungsstruktur;
4. Schaffung zusätzlicher Nahrungshabitate;
5. Naturnahe Waldbewirtschaftung im horstnahen Waldgebiet;

1.3.4 Sonstige projektdienliche Empfehlungen**Maßnahmenerfolgskontrolle**

Der Schwarzstorchbestand in Rheinland-Pfalz muß auch in Zukunft erfaßt und die Bestandsstruktur und -dynamik weiterhin verfolgt werden. Dazu zählt insbesondere die jährliche Überprüfung der bekannten Horststandorte auf die Anwesenheit des Schwarzstorches sowie die Ermittlung neuer Horststandorte durch Nachsuche in Gebieten mit Brutverdachten. Auch die bekannten Gebiete mit aufgegebenen Horststandorten in Rheinland-Pfalz sollten weiterhin überwacht und der Erfolg von biotopverbessernden Maßnahmen speziell in diesen Gebieten kontrolliert werden.

Weiterer Forschungsbedarf

Zum besseren Verständnis der Biologie und Ökologie sowie der Auswahlkriterien des Schwarzstorches in Bezug auf Brut- und Nahrungshabitate muß die Grundlagenermittlung gefördert werden. D. h. langfristige Untersuchungen an einzelnen Horststandorten sollten durchgeführt werden.

Kombinierbarkeit mit anderen Schutzprojekten

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Schwarzstorch-Nahrungshabitate sowie dem einmaligen Charakter der Bruthabitate läßt sich das Schutzprojekt für den

Schwarzstorch auch mit anderen Artenschutzprojekten in Rheinland-Pfalz verknüpfen. Vorrangig sind hier zu nennen:

Artenschutzprojekte:

- Flußperlmuschel;
- Wiedehopf;
- Stromtalwiesen-Arten;
- Haselhuhn;
- Fledermäuse;
- Amphibien;
- Wildkatze;
- Fischotter.

1.4 Anhang

1.4.1 Tabellarische Übersicht zur Bestands- und Gefährdungssituation der Vorkommen sowie zu erfolgten und erforderlichen Maßnahmen

Tabelle 15: Tabellarische Übersicht zur Bestands- und Gefährdungssituation der Vorkommen sowie zu erfolgten und erforderlichen Maßnahmen

Vewaltungseinheit (mit Schlüsselnummer)		Zahl und Bedeutung der Vorkommen				
		Summe	besonders bedeutsame	sonstige rezente	vermutete	verschollene, erloschene
100	Reg.-Bez. Koblenz		6		1	5
131	Kreis Ahrweiler		3			5
132	Kreis Altenkirchen		1			
134	Kreis Birkenfeld		1		1	
135	Kreis Cochem- Zell		1			
200	Reg.-Bez. Trier		2			3
232	Kreis Bitburg- Prüm		1			2
233	Kreis Daun		1			1

Vewaltungseinheit (mit Schlüsselnummer)		Zahl der gefährdeten Vorkommen				
		akut gefährdet	stark gef.	mäßig gef.	schwach gef.	keine Gefahr erkennbar
100	Reg.-Bez. Koblenz		3	3		
131	Kreis Ahrweiler		3			
132	Kreis Altenkirchen			1		
134	Kreis Birkenfeld			1		
135	Kreis Cochem- Zell			1		
200	Reg.-Bez. Trier			2		
232	Kreis Bitburg- Prüm			1		
233	Kreis Daun			1		

Vewaltungseinheit (mit Schlüsselnummer)		Zahl erfolgter und erforderlicher Maßnahmen				
		insgesamt erfolgt	sofort erforderlich	kurz- bis mittelfristig erforderlich	langfristig erforderlich	insgesamt erforderlich
100	Reg.-Bez. Koblenz	0	3	6	17	28
131	Kreis Ahrweiler	0	1	3	5	9
132	Kreis Altenkirchen	0	0	0	4	4
134	Kreis Birkenfeld	0	1	1	5	7
135	Kreis Cochem- Zell	0	1	2	3	6
200	Reg.-Bez. Trier	0	1	2	8	11
232	Kreis Bitburg- Prüm	0	1	0	4	5
233	Kreis Daun	0	0	2	4	6

1.4.2 Autorenverzeichnis

Ulrich Diehl, Auf der Weismark 69, 54294 Trier

Karl-Heinz Heyne, Kleiststraße 5, 54634 Bitburg

Franz-Josef Fuchs, Etzard-Str. 15, 53508 Mayschoß

1.4.3 Literaturverzeichnis

BAUER, S. & THIELCKE, G. (1982): Gefährdete Brutvogelarten in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin: Bestandsentwicklung, Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen. Vogelwarte 31: 183-391

BERNDT, R. & STERNBERG, H. (1969): Vogelwelt 90: 41-53

BEZZEL, E. (1977): Ornithologie. Uni Taschenbücher 681; Ulmer, Stuttgart

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes-Nichtsingvögel, Aula; Wiesbaden

CREUTZ, G. & CREUTZ, L. (1970): Der Bestand des Schwarzstorches und seine Entwicklung, Beiträge Vogelkunde 16: 36-49

GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER, K. (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1, Wiesbaden

HEYDER, R. (1968): Der Harz als Brutgebiet des Schwarzstorches, Hercynia (N.F.) 5: 251-256

HÖLZINGR, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs, Gefährdung und Schutz, Ulmer; Stuttgart

HEYNE, K.-H. (1987): in DENDROCOPOS (Faunistik, Floristik und Naturschutz im Regierungsbezirk Trier), Band 14, Trier

HEYNE, K.-H. (1988): in DENDROCOPOS (Faunistik, Floristik und Naturschutz im Regierungsbezirk Trier), Band 15, Trier

HEYNE, K.-H. (1989): in DENDROCOPOS (Faunistik, Floristik und Naturschutz im Regierungsbezirk Trier), Band 16, Trier

HEYNE, K.-H. (1990): in DENDROCOPOS (Faunistik, Floristik und Naturschutz im Regierungsbezirk Trier), Band 17, Trier

HEYNE, K.-H. (1991): in DENDROCOPOS (Faunistik, Floristik und Naturschutz im Regierungsbezirk Trier), Band 18, Trier

HEYNE, K.-H. (1992): in DENDROCOPOS (Faunistik, Floristik und Naturschutz im Regierungsbezirk Trier), Band 19, Trier

HEYNE, K.-H. (1993): in DENDROCOPOS (Faunistik, Floristik und Naturschutz im Regierungsbezirk Trier), Band 20, Trier

DORNBUSCH (1989): in Ornithologischer Beobachter 89

DORNBUSCH (1991): in Ornithologischer Beobachter 91

DORNBUSCH (1992): in Ornithologischer Beobachter 92

HARTMANN, L. v. (1973): Changes in the breeding bird fauna of North Europe. In: Farner, D.S.: Breeding biology of birds, 448-481, Nat. Acad. Sci., Washington DC.

KÄMPFE, L. (1964): Arealveränderung in der Fauna Mittel- und Nordeuropas. Bull. Inst. Zool. Ac. Sci. Sofia 16: 215-228

KRAUSS 1988

MOSANSKY, A. (1962-63): Expansive Formen der Vogelfauna des Karpatenbeckens gegen Nordeuropa. Aquila 69/70: 173-194

NIETHAMMER, G. (1951): Arealveränderungen und Bestandsschwankungen mitteleuropäischer Vögel. Bonn. zool. Beitr. 2: 17-54.

NOWAK, E. (1975): Ausbreitung der Tiere, Neue Brehm-Bücherei 480

RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands, Bonn

RUTHKE, P. (1957): Aus der pommerschen Vogelwelt. II. Vom Schwarzstorch. Vogelwelt 78: 157-162

SACKL, P. (1985): Der Schwarzstorch in Österreich - Arealausweitung, Bestandsentwicklung und Verbreitung. Vogelwelt 106/4

SCHLOTT, M. (1924): Vom Schwarzstorch, Ostdsch. Naturwart (o. Bandz.): 27-35

SCHRÖDER, P & BURMEISTER, G. (1974): Der Schwarzstorch. Neue Brehm-Bücherei 468, Wittenberg-Lutherstadt

SCHÜZ, E. (1940): Vogelzug 11; 23-31.

SIEWERT, H. (1932): Störche. D. Reimer und E. Vohsen, Berlin

SPITZENBERGER, F. (Hrsg.) (1988): Artenschutz in Österreich, Band 8, Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien
 Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz (1993): Jahresbericht des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz, Heft 4.

STEPHAN, B (1970): Die Erweiterung der Areale bei Vögel durch aktive Ausbreitung. Mitt. Zool. Mus. Berlin 46: 121-133.

STRESEMANN, E. & NOWAK, E. (1958): Die Ausbreitung der Türkentaube in Asien und Europa. J. Orn. 99: 243-296

1.4.4 Kartenverzeichnis

Meßtischblätter 1:25000

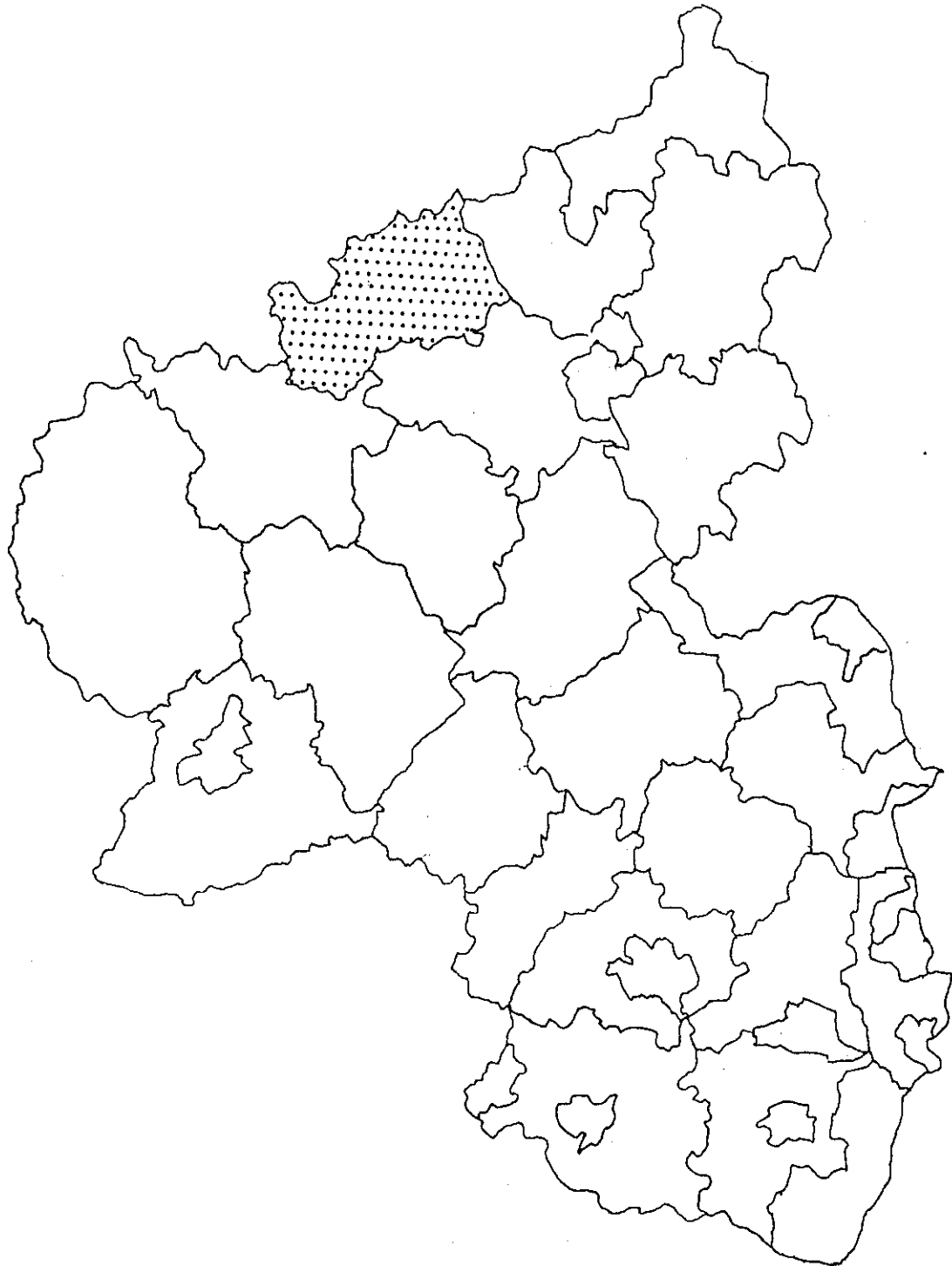
5112 Morsbach,
 5407 Altenahr,
 5408 Bad Neuenahr-Ahrweiler,
 5506 Aremberg,
 5507 Hönningen,
 5508 Kempenich,
 5604 Hallschlag,
 5606 Üxheim,
 5607 Adenau,
 5704 Prüm,
 5705 Gerolstein,
 5706 Hillesheim,
 5707 Kelberg,
 5708 Kaisersesch,
 5803 Leidenborn,
 5805 Mürlenbach,
 5806 Daun,

5808 Cochem,
 5905 Kyllburg,
 5906 Manderscheid,
 6309 Birkenfeld-Ost,
 6310 Baumholder
 6410 Kusel
 Übersichtskarte 1: 200000

Teil 2:

Detaillierte Projektdarstellung auf Kreisebene

Landkreis Ahrweiler



Inhaltsübersicht

2.1	Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation	31
2.1.1	Verbreitung	31
2.1.2	Bestands- und Gefährdungssituation	32
2.1.2.1	Zahl und Bedeutung der Vorkommen	32
2.1.2.2	Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen	33
2.1.2.3	Prognosen der weiteren Bestandsentwicklung	34
2.2	Die einzelnen Vorkommen	
AW 1a		34
AW 2b		40
AW 3a		45
AW 4a		50
AW 5b		55
AW 6b		61
AW 7a		66
AW 8a		71
2.3	Sonstige projektdienliche Empfehlungen	76

2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.1 Verbreitung

Die Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Ahrweiler beschränkt sich auf das Ahrtal mit seinen Seitentälern. In diesem Gebiet herrschen für den Schwarzstorch ideale Voraussetzungen in Form von guten thermischen Bedingungen, Hanglagen, Feuchtgebieten und schwer zugänglichen Waldbereichen. 1994 waren im Kreis Ahrweiler nachweislich drei Horste besetzt: Horst AW 2b, AW 5b und AW 6b. Horst AW 2b befindet sich im Gilgenbachtal nordöstlich von Adenau, Horst AW 5b befindet im Armutsbachtal westlich von Wershofen und Horst AW 6b liegt in einem Seitental des Liersbaches südlich von Obliers. Desweiteren befinden sich fünf aufgegeben Horststandorte im Kreisgebiet. Diese befinden sich in folgenden Seitentälern der Ahr:

- AW 1a: Heckenbachtal zwischen Staffel und Heckenbach;
- AW 3a: Kesselinger-Bach zwischen Kesseling und Ahrbrück;
- AW 4a: Denntal östlich von Dümpelfeld;
- AW 7a: Nohnerbachtal südwestlich von Trierscheid und
- AW 8a: Sahrbachtal südlich von Unterkrälingen.

Vier dieser Horste befinden sich in dem steilen und felsigen Ahrabschnitt zwischen Adenau und Altenahr. Der fünfte aufgegebene Horst befindet sich in dem flachen Teil der Ahr südwestlich von Adenau.



Abb. 6: Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Ahrweiler

2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

Der Schwarzstorch brüdet nachweislich seit 1982 im Kreis Ahrweiler, was vermutlich die erste Brut im Kreis Ahrweiler darstellt und den Beginn der Wiederbesiedelung einleitet.

2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Besonders bedeutsame Vorkommen

Als besonders bedeutsame Vorkommen müssen die beiden Brutpaare der Horste AW 5b und AW 6b angesehen werden, da diese schon seit mehreren Jahren (1986 bzw. 1984) ununterbrochen im gleichen Gebiet brüten (s. Abb. 6).

Vermutete Vorkommen

Außer den bekannten und aufgegebenen Horststandorten liegen keine weiteren Angaben vor, die auf ein vermutetes Vorkommen schließen lassen.

Verschollene/erloschene Vorkommen

Erloschene Vorkommen in Form von aufgegebenen Horsten sind aus fünf Gebieten im Kreis Ahrweiler bekannt. Dabei handelt es sich um die Horste AW 1a, AW 3a, AW 4a, AW 7a und AW 8a (s. Abb. 6).

Tabelle 16: Bestandsentwicklung und -situation des Schwarzstorches im Kreis Ahrweiler

Jahr	Nachgewiesene Horststandorte
1982	AW 4a
1983	AW 3a, AW 4a
1984	AW 1a, AW 4a, AW 6b
1985	AW 1a, AW 4a, AW 6b
1986	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b
1987	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b
1988	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b
1989	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b, AW 8a
1990	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b
1991	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b
1992	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b, AW 7a
1993	AW 1a, AW 4a, AW 5b, AW 6b
1994	AW 2b, AW 5b, AW 6b

Legende: a = aufgegebenener Horst b = 1994 belegter Horst

2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Aufgrund der optimalen Brut- und Nahrungshabitate an der Ahr und ihren Seitentälern in Form von naturnahen Fließ- und Stillgewässern mit extensiv genutzten Feuchtwiesen, frei mäandrierenden Bachläufen mit Fischarten, die für eine hohe Gewässergüte sprechen (Bachforelle, Groppe), steilen Hängen und Felsnasen, ist im Kreisgebiet Ahrweiler ein ausreichendes Potential zur Ansiedlung und Verbreitung des Schwarzstorches vorhanden. Gefährdet werden diese Habitate vor allem durch die in einigen Bachtälern vorhandenen Mittelspannungsleitungen, denen seit Beginn der Wiederbesiedelung schätzungsweise 20-30 junge Schwarzstörche zum Opfer gefallen sind. So wurde ein Jungvogel am 05.09.1994 nördlich des Horstes AW 1a kurz vor Staffel durch die Berührung der leitenden Stromkabel getötet. Im gleichen Monat verunglückten noch vier weitere junge Schwarzstörche an Mittelspannungsleitungen, die durch Seitentäler der Ahr verlaufen. Diese Unfälle ereigneten sich im oberen Denntal, im Atzbachtal, im Herschbachtal, im Heckenbachtal und im Bereich Hümmel/Dreisbachtal (siehe Tabelle 17).

Tab. 17: Gebiete mit hohem Gefährdungspotential für den Schwarzstorch durch Stromleitungen

Ort	MTB	Raster	Bemerkung
Liersbachtal	5507	15	Mittelspannungsleitung quert den Liersbach
Liersbachtal	5407	53	Mittelspannungsleitungen führen zu ehemaligen Mühlen
Kesselinger Bachtal	5408	1	Mittelspannungsleitung verläuft über Auwiesen
Ortslage Staffel	5408	4/14	Leitungen verlaufen in den Ort hinein auf den Dächern
Heckenbachtal	5408	14	Mittelspannungsleitungen durchziehen eingeschnittenes Bachtal
Weidenbachtal	5408	12/22	Mittelspannungsleitungen kreuzen mehrfach den Bachlauf

Als weitere Gefahrenquelle für den Schwarzstorchbestand müssen lokale Gewässerverunreinigungen genannt werden. So konnte 1994 im Sahrbach, vermutlich durch die Einleitung von giftigen Stoffen, das Abwandern der Bachforelle beobachtet werden. Auch die Wasseramsel, die in früheren Jahren

mit mehreren Brutpaaren, dort vorkam, wurde 1994 nicht mehr angetroffen. Dieser Bach bildete ein wichtiges Nahrungsgewässer für den Schwarzstorch. Eine, wenn auch geringe und nicht genau untersuchte, Beeinträchtigung der Schwarzstorchhorste und -bruten geht möglicherweise von den ebenfalls im Gebiet vorkommenden Arten Uhu und Mufflon aus. Es liegen Beobachtungen vor, wonach der Uhu Schwarzstörche von ihrem Horst vertrieben hat (AW 4a). Eine unerwartete Beeinträchtigung der Felsbruten geht auch vom Mufflon aus, das selbst steilste Felsen erklettert und neu errichtete Schwarzstorchhorste annagt und durch Zertreten zerstört.

2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Die für den Schwarzstorch nahezu optimale Gebietsstruktur des Ahrtals und seiner Seitentäler ermöglicht eine hohe Siedlungsdichte des Schwarzstorches. Wenn es gelingt das Gebiet in seinem jetzigen Zustand zu erhalten und zusätzlich die vorhandenen Gefahrenquellen bzw. Beeinträchtigungen (Gewässerverschmutzung, Mittelspannungsleitung) zu verhindern und zu beseitigen, kann der derzeitige Bestand gehalten und eventuell erhöht werden.

2.2 Die einzelnen Vorkommen

Horst Nr. AW 1a

Lage:

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5508 Kempenich

(380 m ü. NN)

(vgl. Abb. 7)

Belegung und Brutnachweise:

1984-1993 Brut (insgesamt 19 Jungstörche)

Angaben zum Horst:

Felsenbrut

Höhe Felswand: ca. 50 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Trockener Felshang mit Krüppeleichen und Wacholder

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abb. 8)

- Heckenbach
- Staffeler-Bach
- Kesselinger Bach

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abb. 7)

- NSG zwischen Ringen und Karweiler mit Feuchtwiesen und Teichen
- Östlich das Idienbachtal mit Quellbereichen und kleineren Tümpeln

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Bei diesem Horst handelt es sich um einen neun Jahre lang belegten Horst. Er war seit 1984 durchgehend besetzt. Es liegen keine offensichtlichen Gründe für die Aufgabe des Horstes vor. Da keine Störungen ermittelt werden konnten und auch keine gravierenden Veränderungen im Brutgebiet erfolgten, sind folgende Möglichkeiten der Horstaufgabe denkbar:

- Das Schwarzstorchpaar hat den Horst gewechselt, wobei auch Verluste von Jungstörchen an Mittelspannungsleitungen eine Rolle spielen könnten;
- Ein Partner des Schwarzstorchpaares ist beim Zug oder im Wintergebiet verunglückt.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da der Schwarzstorchhorst ohne nachweislichen Grund 1993 zum letzten Mal belegt war, sind Einschätzungen der weiteren Bestandsentwicklung an diesem Standort nur mit Einschränkungen möglich. Ausgehend von den in diesem Gebiet vorhandenen guten Brut- und Nahrungshabitaten, ist eine erneute Belegung des Horstes durch den Schwarzstorch in Zukunft möglich. Dazu müssen vor allem die Mittelspannungsleitungen in diesem Gebiet als Hauptstörfaktor beseitigt werden. Mit Einschränkungen wegen der Mittelspannungsleitungen, ist eine erneute Belegung des Horstes durch den Schwarzstorch in Zukunft möglich. In der Umgebung dieses ehemaligen Horststandortes sowie in mehreren anderen Regionen des Kreises Ahrweiler existieren jedoch mehrere gute, potentielle Brutgebiete, so daß eine Wiederbelegung nicht zwingend ist.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen in Bezug auf den Schwarzstorchschutz im Kreis Ahrweiler liegen nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Bei einer Wiederbelegung des Horstes sollte umgehend eine Schutzzone mit einem Umkreis von ca. 300 m eingerichtet werden, um mögliche Störungen der brütenden Schwarzstörche frühzeitig zu verhindern. So sollte z.B. der Waldweg, der in unmittelbarer Nähe des Horstes verläuft, gesperrt werden. Dies ist an der Kreuzung ca. 350 m nördlich des Horstes, sowie an der ca. 600 m südlich liegenden Kreuzung möglich.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Das Gebiet um den ehemaligen Horst sollte in einem Umkreis von 2 km nicht wesentlich in seinem derzeitigen Erscheinungsbild verändert werden, d.h. die angrenzenden Waldgebiete sollten nach den Gesichtspunkten des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden. Hier ist vor allen Dingen der Verzicht auf völligen Kahlschlag von Flächen zu nennen.

Die Bereiche, die vom Schwarzstorch als Nahrungshabitate genutzt wurden, sollten möglichst extensiv genutzt werden. Dazu gehören die Feuchtfelder im Heckenbachtal zwischen Heckenbach und Staffel sowie im Tal des Staffelbaches zwischen Staffel und Kesseling. Diese teils schon feuchten Wiesen sollten weiter vernässt werden, um dem Schwarzstorch ein reichhaltiges Nahrungsangebot zu bieten. Desweiteren sollten die Fischteiche in diesen Abschnitten aus der Nutzung genommen oder nur noch in geringem Umfang genutzt werden. Dazu gehören die Teiche, die sich ca. 650 m nördlich des Horstes im Heckenbachtal befinden und die Teiche, die ca. 1000 m südlich und ca. 1850m südlich des Horstes im Atzbachtal liegen.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Durch die im Ahrtal selbst und den Seitentälern der Ahr verlaufenden Mittelspannungsleitungen besteht ein erhebliches Gefahrenpotential für den Schwarzstorch. So sind seit der Wiederbesiedelung im Jahr 1984 nachweislich

zehn Jungstörche verunglückt, wobei die Dunkelziffer mindestens doppelt so hoch liegt. Diese Gefahrenquelle muß umgehend beseitigt werden. Dafür in Frage kommende Maßnahmen sind die unterirdische Verlegung der Leitungen - zumindest in besonders gefährdeten Bereichen - oder die Verlegung der gewässerquerenden Leitungen. Die erstgenannte Maßnahme stellt mit Abstand den sichersten Schutz dar. Mittelspannungsleitungen, die aufgrund ihres Standortes den Schwarzstorch gefährden, befinden sich im Einzugsbereich des Horstes AW 1a im Heckenbachtal von Staffel bis Ober-Heckenbach und im Atzbachtal ca. 900 m südwestlich von Cassel (siehe Karte TK 5508).

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die Betreuung des Horstes während der Brutzeit und Jungenaufzucht sollte durch kompetente Mitarbeiter von Naturschutzbehörden und -verbänden sowie durch Forstbedienstete erfolgen.

Horst Nr. AW 2b

Lage:

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5507 Hönningen

(580 m ü. NN)

(vgl. Abb. 9)

Belegung und Brutnachweise:

1994 (Bruterfolg unbekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Buche

Baumhöhe: ca. 20 m

Horsthöhe: ca. 16 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Fichten mit Buchen-Altholzbeständen

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 10)

- Gilgenbachtal und die Seitentälern

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 9)

- Im Westen der Adenauer-Bach mit Feuchtwiesen

- Im Norden das Denntal

- Im Süden das Exbachtal mit kleinen Weihern.

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Aussagen über die Bestandsveränderungen lassen sich für diesen Horst nicht machen, da er erst seit 1994 belegt ist.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Eine Prognose zur weiteren Bestandsentwicklung an diesem Standort ist schwierig, da es sich um einen neu gegründeten Horst handelt, der 1994 zum ersten Mal belegt wurde. Hinzu kommt, daß der Bruterfolg für diese eine Brut nicht geklärt ist. Der Horst befindet sich jedoch in einem Gebiet, das dem

Schwarzstorch optimale Voraussetzungen für die Brut bietet. Dazu zählt das große zusammenhängende Waldgebiet und eine Vielzahl an Nahrungshabitaten in der Umgebung des Horstes. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, bei entsprechendem Schutz, dieser Horst auch zukünftig vom Schwarzstorch belegt wird.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen in Bezug auf den Schwarzstorchschutz im Kreis Ahrweiler liegen nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Um den Horst sollte, um eine Störung der brütenden Vögel zu vermeiden, eine ca. 300 m große Schutzzone errichtet werden. In dieser Schutzzone sollten während der Anwesenheit der Schwarzstörche von März bis Oktober keine Störungen der Brut erfolgen. Dies kann u.a. durch ein Jagdverbot, durch einen Verzicht auf forstliche Arbeiten in diesem Bereich, sowie durch die Sperrung oder Verlegung von Wegen erreicht werden. An diesem Horststandort ist vor allem der Wanderweg ca. 100 m westlich des Horstes zu nennen. Dieser könnte an den vorhandenen Kreuzungen ca. 200 m nördlich und ca. 450 m südlich des Horstes gesperrt werden.

Als weitere administrative Maßnahme könnte das Waldgebiet in dem sich der Schwarzstorchhorst AW 2b befindet großräumig als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. In diesem Hochwaldgebiet kommen neben dem Schwarzstorch auch noch Wildkatze und Haselhuhn vor. Abgrenzung und Ausmaß des potentiellen NSGs sind in Abbildung 9 dargestellt.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Die Waldbereiche sollten in einem Umkreis von ca. 2000 m um den Horst nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet und die Nahrungshabitats wie Fischteiche und Wiesen in den Bachtälern extensiv genutzt werden. Diese Maßnahmen können an den Fischteichen und Wiesen des Gilgenbachtals und des Birnbachtals durchgeführt werden. Im engeren Umfeld

des Horstes befinden sich mehr als zehn Quellbereiche. Sechs davon werden vom Schwarzstorch als Nahrungshabitate genutzt, da diese zum größeren Teil mit Wiesen oder Brachen und nicht mit Wald bedeckt sind. Sie sollten deshalb weiterhin offengehalten werden. Zu diesen Gebieten zählen: ein Quellbereich des Gilgenbaches, ca. 1500 m nordöstlich von Gilgenbach, die vier westlichsten Quellbereiche des Alchenbaches, ca. 3300 m westlich bzw. ca. 2250 m westlich von Herschbach und ein Quellbereich des Herschbaches ca. 2000 m westlich von Kaltenborn.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Freiflächen, die sich zur Vernässung eignen, befindet sich an den Ufern des Birnbaches.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die bisherige Horstbetreuung erfolgte durch Naturfreunde und Ornithologen vor Ort. Diese sollten aufgrund der guten Kenntnisse in Bezug auf den Schwarzstorch und seinen Habitaten die Betreuung auch weiterhin durchführen.

Horst Nr. AW 3a**Lage:**

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5508 Kempenich

(350 m ü. NN)

(vgl. Abb. 11)

Belegung und Brutnachweise:

1983 Brut (Anzahl der Jungen unbekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Eiche

Baumhöhe: ca. 17 m

Horsthöhe: ca. 12 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Eichen-Buchen-Mischwald mit Fichtenbeständen im Norden

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 12)

- Feuchtwiesen entlang des Kesselingerbachs
- im Norden das Bachtal des Ausschbachs mit Feuchtwiesen.

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 11)

- Feuchtwiesen und kleinere Fischteiche entlang des Weidenbachs, des Herschbachs und deren Seitentäler.
- Hirsbachtal mit kleineren Tümpeln und Feuchtwiesen.

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Der einzige Brutnachweis für diesen Horst stammt aus dem Jahre 1983. Es besteht der Verdacht, daß es sich hierbei um das Brutpaar handelte, das 1982 und 1984-1993 in Horst AW 4a gebrütet hat, da dieser Horst 1983 nicht besetzt war. Der Verdacht wird durch die örtlichen Gegebenheiten erhärtet, wonach das Tal von Horst AW 4a nur einige Meter westlich in das Tal des Horstes AW 3a mündet. Die Horste liegen ca. 4000 m Luftlinie auseinander.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da dieser Horst schon seit 12 Jahren nicht mehr vom Schwarzstorch belegt wurde und seit 1994 hier ein Uhu brütet, sind die Aussichten auf eine Wiederbelegung des Horstes durch ein Schwarzstorchpaar gering.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen zum Schutz des Schwarzstorches an diesem Horststandort liegen nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Bei einer Wiederbelegung des Horstes sollte umgehend eine Schutzzone mit einem Umkreis von ca. 300 m eingerichtet werden, um mögliche Störungen der brütenden Schwarzstörche frühzeitig zu verhindern. Dazu müßten auch mehrere Wege in Horstnähe gesperrt werden. Zwei dieser Wege befinden sich nördlich des Horstes ca. 40 m bzw. 65 m vom Horst entfernt, ein unbefestigter Nebenweg ca. 250 m und ein Fußweg ca. 200 m südlich des Horstes sowie ein weiterer Fußweg ca. 200 m westlich des Horstes.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Die Bereiche, die vom Schwarzstorch als Nahrungshabitate genutzt wurden, sollten möglichst extensiv bewirtschaftet werden. Dazu gehören die Feuchtwiesen entlang des Kesselingerbachs zwischen Kesseling und Ahrbrück sowie das Bachtal des Auschsbachs mit Feuchtwiesen nördlich von Ahrbrück. Da keine freien Wasserflächen im Umkreis von ca. 2000 m um den Horstes vorhanden sind, sollten entsprechende Flächen geschaffen werden. So ließen sich Tümpel in folgenden Gebieten neu anlegen: ca. 1650 m südlich in einem Seitental des Weidenbachs, ca. 1550 m bzw. ca. 1250 m nördlich im Auschsbachtal und ca. 2100 m südlich des Horstes in einem Seitental des Denn-Bachs. Eine Erweiterung der Vielfalt an Nahrungshabitaten kann auch durch eine Vernässung von Wiesen in diesen Bachtälern erreicht werden. Desweiteren sollten die Waldbereiche in einem Umkreis von ca. 2000 m um den

Horst nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden, so daß der derzeitige Charakter des Gebietes nicht gravierend verändert wird.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Auch im Einzugsbereich dieses Horstes befinden sich Mittelspannungsleitungen, die eine Gefährdung des Schwarzstorches darstellen. Diese sollten, da sie auch im Einzugsbereich eines anderen Horstes liegen, möglichst umgehend gesichert, oder besser noch, unter die Erde verlegt werden. Die Leitungen befinden sich ca. 700 m östlich im Kesselinger-Bachtal und ca. 1300 m südöstlich vom Horst im Weidenbachtal.

Populations/Individuenbezogene Maßnahme

Eine Betreuung des Horstes ist bei einer Nichtbelegung nicht notwendig. Weiterhin sollten aber regelmäßige Kontrollen in diesem Gebiet stattfinden, die eine mögliche Neubelegung des Horstes oder angrenzender Bereiche durch den Schwarzstorch überprüfen sollten. Dadurch kann in diesem Gebiet, das ein hohes Wiederbesiedlungspotential für den Schwarzstorch besitzt, schnell auf eine Neubelegung reagiert werden.

Horst Nr. AW 4a**Lage:**

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5507 Hönningen

(400 m ü. NN)

(vgl. Abb. 13)

Belegung und Brutnachweise:

1982 Brut (zwei Jungstörche)

1984 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1985 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1986 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1987 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1988 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1989 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1990 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1991 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1992 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1993 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: 1982, 1984-1990 und 1992-1993 Buche (kahler Stamm), 1991
umgefallene Kiefer

Baumhöhe: 1982, 1984-1990 und 1992-1993 ca. 8 m, 1991 ca. 3 m

Horsthöhe: 1982, 1984-1990 und 1992-1993 ca. 8m, 1991 ca. 3 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchen-Fichten-Mischwald

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 14)

- Dennbachtal mit Seitentälern und deren Quellbereichen

- Kesselinger Bach

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 13)

- Feuchtwiesen und kleinere Fischteiche entlang des Weidenbachs, des
Herschbachs und deren Seitentäler

- Hirsbachtal mit kleineren Tümpeln und Feuchtwiesen.

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Horst AW 4a beschreibt in diesem Fall zwei Horststandorte, die im gleichen Gebiet liegen. Diese beiden Horste wurden wahrscheinlich nacheinander vom gleichen Storchenpaar errichtet und belegt, da immer nur jeweils einer dieser Horste pro Jahr belegt wurde. Der Schwarzstorch nistet hier mit einer Ausnahme im Jahr 1983 (siehe AW 3a) seit 1982, was vermutlich eine der ersten Bruten im Kreis Ahrweiler und der Beginn der Wiederbesiedelung darstellt. In den Jahren 1982, 1984-1990 und 1992-1993 brütete der Schwarzstorch in einem alten Bussardhorst, der sich in der Nähe des Dennbachs befand. 1991 brütete der Schwarzstorch in einer durch Windwurf zerstörten Kieferschonung. Als Brutbaum diente die Spitze einer umgefallenen Kiefer. Diese befand sich nur 3 m über dem Erdboden und stellt somit eine Ausnahme unter den bekannten Horststandorten dar.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da über den Grund der Aufgabe des Horstes 1994 keine Erkenntnisse vorhanden sind, kann keine eindeutige Prognose der weiteren Bestandsentwicklung erfolgen. Die langjährige durchgehende Belegung des Gebietes durch den Schwarzstorch zeigt jedoch, daß dieses Gebiet sehr gute Voraussetzungen für den Schwarzstorch besitzt. Deshalb besteht ein sehr hohes Potential für eine Wiederbesiedelung.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen zum Schwarzstorchschutz liegen für diesen Standort nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Auch bei diesem Horst sollten die gleichen administrativen Maßnahmen wie an den vorangegangenen aufgegebenen Horsten im Kreisgebiet durchgeführt

werden. D.h. Einrichtung einer Schutzzone im Falle einer Neubelegung des Gebietes. Mehrere Wege sollten im Zuge dieser Maßnahme für die Öffentlichkeit, wie bei Horst AW 1a beschrieben, gesperrt werden. Ein Weg führt ca. 100 m östlich des Horstes und der zweite Weg ca. 75 m westlich vorbei. Beide könnte man an Kreuzungen absperren, die sich ca. 400 m bzw. ca. 500 m nördlich und ca. 500 m bzw. ca. 600m südlich des Horstes befinden. Priorität hat jedoch auch hier die Vermeidung von gravierenden Veränderungen im Gebiet um den ehemaligen Horst.

Wie Horst AW 2b befindet sich auch Horst AW 4a im Bereich des Adenauer Hochwaldes, der als NSG zum Schutz der Schwarzstorch-Bruthabitate sowie zum Erhalt des Lebensraumes für Wildkatze und Haselhuhn ausgewiesen werden könnte. Abgrenzung und Ausmaß des potentiellen NSGs siehe Abbildung 13.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Der Waldbereich in der Umgebung des Horstes (ca. 2000 m Umkreis) sollte nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden. Die Feuchtwiesen, die dem Schwarzstorch als Nahrungshabitat dienen, sollten extensiviert werden. Diese liegen im Tal des Denn-Bachs und seinen Seitenarmen, sowie im Tal des Kesselinger-Bachs und entlang der Ahr. Auch sollte ein Fischteich bei den Wochenendhäusern, ca. 950 m westlich des Horstes, extensiviert werden. Ein neuer Tümpel könnte am Ufer des Denn-Bachs in ca. 400 m Entfernung nordöstlich vom Horst und ein weiterer 1200 m südlich des Horstes angelegt werden.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Als nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme können im Einzugsbereich des Horstes zwei Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Zu deren Ausmaßen und zur Begründung dieser Ausweisung siehe Punkt 2.3 „Sonstige projektdienliche Empfehlungen“.

Populations/Individuenbezogene Maßnahme

Die erforderliche Horstbetreuung sowie die Betreuung des Gebietes sollte, wie bei den meisten anderen Horsten, von der jeweiligen Forstverwaltung oder Naturschutzbehörde sowie durch Mitglieder der Naturschutzverbände wahrgenommen werden. Dadurch können schon im Vorfeld negative Entwicklungen in diesem hervorragenden Gebiet frühzeitig abgewendet werden.

Horst-Nr. AW 5b**Lage:**

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5507 Hönningen

(420 m ü. NN)

(vgl. Abb.16)

Belegung und Brutnachweise:

1986 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1987 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1988 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1989 Brut (vier Jungstörche)

1990 Brut (drei Jungstörche)

1991 Brut (ein Jungstorch)

1992 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1993 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1994 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Buche

Baumhöhe: ca. 15 m

Horsthöhe: ca. 10 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchen-Mischwald-Bestände

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 17)

- Feuchtwiesen im Armutsbach- und Ahrtal

- Dreisbachtal mit Fischteichen und Feuchtwiesen

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 16)

- Dreisbachtal mit Feuchtwiesen, Fischteichen und Tümpeln und

- Lückenbachtal mit Fischteichen

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Der Armutsbach bildet fast auf seiner gesamten Länge ein naturnahes System. Sowohl im Armutsbach selbst, als auch in seinen Zuläufen, kommt die

Bachforelle noch häufig vor. Weitere Anzeichen für die naturnahe Ausprägung des Gebietes sind das regelmäßige Vorkommen von Haselhuhn und Wildkatze, sowie die Bruten von Braun- und Schwarzkehlchen, Baumfalke und Wespenbussard. Die thermischen Verhältnisse sind, auch bedingt durch den nahegelegenen 623 m hohen Aremberg, sehr günstig für den Schwarzstorch. Diese hervorragenden Bedingungen bilden die Grundlage für die ununterbrochene Besetzung des Horstes durch den Schwarzstorch seit neun Jahren.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da die Umgebung des Horstes für den Schwarzstorch sehr günstige Voraussetzungen aufweist, ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Horststandort auch in den folgenden Jahren vom Schwarzstorch belegt wird.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen an diesem Horststandort in Bezug auf den Schwarzstorch liegen nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Auch um diesen Horst sollte, insbesondere da er schon seit 1986 durchgehend belegt ist, eine Schutzzone ausgewiesen werden. Diese sollte einen Radius von ca. 150 m besitzen. Innerhalb dieser Zone müssen Störungen in Form von forstlichen Arbeiten, Eingriffen in den Gebietscharakter, sowie von Freizeitnutzung soweit wie möglich unterbunden werden. Dazu müßte auch ein Waldweg, der in einem Abstand von ca. 70 m nördlich am Horst vorbeiläuft, gesperrt werden. Dies könnte an zwei Kreuzungen erfolgen, die ca. 200 m nördlich bzw. 400 m westlich entfernt liegen. Ein weiterer Waldweg befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Horst. Er verläuft nördlich bzw. westlich des Horstes in einer Entfernung von ca. 40 m. Dieser ließe sich ebenfalls an zwei Kreuzungen sperren. Diese liegen ca. 200 m nördlich bzw. ca. 450 m westlich

des Horstes. Als zusätzlichen Grund für eine Sperrung des Gebietes ist der für den Schwarzstorch relativ kleine Waldbereich, der sich um den Horst befindet, zu nennen. Bis zum nächsten Waldrand sind es nur ca. 300 m und somit ist die Wahrscheinlichkeit einer Störung der Brut deutlich höher, als bei anderen Horsten.

Die Nahrungshabitate im Nahbereich dieses Horststandortes könnten durch die Ausweisung eines Naturschutzgebietes geschützt werden. Abgrenzung und Lage dieses Gebietes siehe Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahmen, sowie Abbildung 15.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Der sehr kleinflächige, den Horst umgebende, Waldbereich erfordert eine besondere Beachtung und Sorgfalt bei der Durchführung der Maßnahmen. Darunter fallen erneut die Bewirtschaftung der Waldbereiche nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus in einem Umkreis von ca. 2000 m um den Horststandort sowie die Extensivierung der Nahrungshabitate. Zu diesen zählen die Feuchtwiesen des Armutsbachs von der Wennefelder Mühle bis zur Mündung in die Ahr. Desweiteren werden die Feuchtwiesen des Ahrtals durch den Schwarzstorch genutzt. Diese liegen ca. 1800 m in südöstlicher Richtung. Auch die Feuchtwiesen, die ca. 1700 m südlich des Horstes im Dreisbachtal liegen, werden vom Schwarzstorch als Nahrungshabitat genutzt. Neben den zuvor genannten Flächen befinden sich im Dreisbachtal auch noch drei Fischteiche. Diese liegen südlich in einer Entfernung von ca. 1800 m. Sie sollten, so weit möglich, vollständig aus der Nutzung genommen werden, um eine Erhöhung des Nahrungsangebotes für den Schwarzstorch zu erreichen. Sollte dies nicht oder nur teilweise möglich sein, so sollten in der Umgebung des Horstes kleinere Tümpel und Feuchtflächen angelegt werden. Zur Verhinderung der Verbuschung müssen diese allerdings jährlich oder alle zwei Jahre von Aufwuchs befreit werden. Drei weitere Fischteiche, die ebenfalls extensiv bewirtschaftet werden sollten, befinden sich im Armutsbachtal, ca. 1100 m nördlich von Wershofen.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Auch bei diesem Horst könnte ein großer Teil der von dem hier brütenden Schwarzstorchpaar genutzten Nahrungshabitate durch die Ausweisung eines Naturschutzgebietes geschützt werden. Das Gebiet für ein potentiell NSG befindet sich südlich des Horstes und schließt den Bereich der Ahr von der Einmündung des Armutsbaches bis zur Einmündung des Dreisbaches ein. Hier sind es insbesondere die Aubereiche sowie die Feuchtwiesen, die der

Schwarzstorch als Nahrungshabitate nutzt. In diesem Gebiet brütet sowohl Graureiher als auch Eisvogel und Wasseramsel. Die angrenzenden Waldbereiche werden von der Wildkatze als Lebensraum genutzt.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Da dieser Horststandort aus o.g. Gründen sehr störanfällig ist, sollte während der Brutzeit eine intensive Betreuung durch kompetente Betreuer erfolgen. Diese Aufgabe sollte in Absprache mit der entsprechenden Forstverwaltung, den Naturschutzbehörde und Mitgliedern der Naturschutzverbände durchgeführt werden, die sich bisher um den Schwarzstorchschutz im Kreis Ahrweiler gekümmert haben.

Horst Nr. AW 6b**Lage:**

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5507 Hönningen

(390 m ü. NN)

(vgl. Abb. 17)

Belegung und Brutnachweise:

1984 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1985 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1986 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1987 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1988 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1989 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1990 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1991 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1992 Brut (zwei Jungstörche)

1993 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1994 Brut (drei Jungstörche)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Buche Baumhöhe: ca. 15 m Horsthöhe: ca. 10 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

150jähriger Buchenbestand mit Jungaufwuchs und einigen Kiefern und Lärchen

Nahrungshabitate:

A. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 17)

- Liersbachtal mit Feuchtwiesen und einem Fischteich

- Seitentäler des Liersbachs mit Feuchtwiesen und einem Fischteich

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 16)

- Ahrtal

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Bei diesem Horst handelt es sich um den zweiten, nachgewiesenen Schwarzstorchhorst, der über einen sehr langen Zeitraum (11 Jahre)

kontinuierlich vom Schwarzstorch genutzt wurde. Als Grund für Belegung und kontinuierliche Nutzung dieses Horstes durch den Schwarzstorch sind insbesondere die zahlreichen Nahrungshabitate in der Umgebung des Horstes, sowie seine Lage in einem großen zusammenhängenden Waldgebiet zu nennen. Als Nahrungshabitate sind Feuchtflächen entlang des Liersbachs und seiner Seitenarmen und deren Quellbereiche vorhanden.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Durch die zahlreichen Nahrungshabitate und die Unzugänglichkeit des Horstes sind die Voraussetzungen zur weiteren Nutzung des Horstes durch den Schwarzstorch sehr günstig. Das umgebende Waldgebiet besitzt außerdem das Potential für einen weiteren Horststandort.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen in Bezug auf den Schwarzstorchschutz an diesem Horststandort liegen nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Da bei diesem Horst eine erneute Belegung sehr wahrscheinlich ist, sollte umgehend eine Schutzzone mit einem Umkreis von ca. 300 m geschaffen werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen im umgebenden Waldgebiet sollten auf die Monate beschränkt werden, in denen der Schwarzstorch sich nicht im Gebiet befindet. Dies ist die Zeit von Oktober bis März. Um einen wirkungsvollen Schutz des Gebietes gegenüber Störungen zu erreichen, sollten die Wege in Horstnähe gesperrt oder für Spaziergänger und Mountainbiker ganz unzugänglich gemacht werden. In diesen Schutzbereich fallen drei Wege, die in dieser Zone als Sackgasse enden. Zwei davon könnte man an einer ca. 500 m südöstlich gelegenen Kreuzung sperren. Der dritte Weg ließe sich an einer Kreuzung sperren, die ca. 800 m östlich des Horstes liegt.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Die Bewirtschaftung des Waldes in der Umgebung des Horstes sollte nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus erfolgen. Desweiteren sollten landwirtschaftliche Flächen und Teichanlagen im Umkreis von ca. 2000 m um den Horst einer extensiven Nutzung unterliegen. Die von dieser Maßnahme betroffenen Flächen bzw. Gebiete werden nachfolgend aufgelistet:

- Waldflächen in einem Umkreis von ca. 2000 m um den Horst;
- Feuchtwiesen entlang des Liers-Bachs und seiner Seitenarme;
- Teichanlage südlich des Laubachhofs, ca. 1700 m südwestlich des Horstes;
- Teichanlage ca. 2000 m nordwestlich des Horstes, beim Gut Haspelt;
- Teichanlage ca. 500 m nördlich des Horstes.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Auch bei diesem Horst ist die Sicherung einer Mittelspannungsleitung erforderlich. Diese befindet sich ca. 1800 m südöstlich des Horstes im Liers-Bachtal.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Dieser Horst besitzt zwar aufgrund seiner relativ einsamen Lage einen natürlichen Schutz, dennoch sollte auch er von kompetenten Betreuern überwacht werden, um Störung abzuwenden. Diese Aufgabe sollte durch die Forstverwaltung, Mitarbeiter von Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden übernommen werden.

Horst Nr. AW 7a**Lage:**

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5606 Üxheim

(400 m ü. NN)

(vgl. Abb. 20)

Belegung und Brutnachweise:

1992 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Traubeneiche (*Qercus petraea*)

Baumhöhe: ca. 30 m

Horsthöhe: ca. 18 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Eichen-Altholz-Bestand

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 20)

- Nohnerbachtal im Norden und Westen bis Kläranlage bei Nohn

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 19)

- Ahrbachschleife südwestlich von Nohn

- Nohnerbachtal von Borler im Süden bis Kläranlage bei Nohn

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Dieser Horst wurde 1992 im Zuge einer Gebietskartierung entdeckt. In diesem Jahr konnte für diesen Horst nur ein Brutverdacht erbracht werden, da keine Beobachtungen juveniler Schwarzstörche vorliegen.

Trotz des Fehlens von Freiflächen in der Horstumgebung nutzte der Schwarzstorch dieses Gebiet. Dies läßt sich mit der guten Gebietsstruktur (steile Hanglagen, eingekerbtes Bachtal) in der Horstumgebung erklären.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da die letzte Belegung dieses Horstes durch den Schwarzstorch schon drei Jahre zurück liegt, ist eine Prognose zur weiteren Nutzung des Gebietes durch den Schwarzstorch nur schwer möglich. Fest steht, daß dieses Gebiet keine idealen Voraussetzungen für den Schwarzstorch bietet. Trotzdem kann eine erneute Nutzung nicht ausgeschlossen werden. Man sollte versucht deshalb versuchen, den jetzigen Zustand des Gebietes im Umkreis von ca. 2000 m um den Horst zu erhalten oder zu verbessern. Dies insbesondere durch Neuanlage von Nahrungshabitaten und durch eine Bewirtschaftung des umgebenden Waldgebietes nach den Grundlagen des naturnahen Waldbaus.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen in Bezug auf den Schwarzstorchschutz an diesem Horststandort liegen nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Auch bei diesem Horst sollte bei einer erneuten Belegung eine Schutzzone mit einem Umkreis von ca. 300 m eingerichtet werden. Für diese Zone sollten die an den vorangegangenen Horststandorten genannten Vorschriften gelten. Dazu zählt auch die Nutzungsbeschränkung für drei Waldwegen in Horstnähe. Eine Sperrung der Wege kann an drei Kreuzungen durchgeführt werden. Diese befinden sich ca. 450 m nordwestlich, ca. 350 m nordöstlich und ca. 550 m südlich des Horstes.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Auch im Bereich dieses Horstes ist die Nutzung der Waldbereiche nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus erwünscht. Diese sollte in einem Umkreis von 2000 m um den Horststandort erfolgen. Desweiteren sollten die Feuchtfelder, die vom Schwarzstorch als Nahrungshabitate genutzt werden, einer extensiven Nutzung unterliegen. Dazu zählen vor allem die Feuchtwiesen entlang des Nohn-Bachs zwischen Nohn und der Mündung in den Trierbach. Auch die im Einzugsgebiet des Schwarzstorches befindlichen Fischteiche sollten

extensiviert werden. Dazu zählen zwei Fischteiche im Taufenseifental und vier Teiche im Hollerseifental. Sollte dies nicht möglich sein, so könnten in einem Umkreis von 2000 m um den Horst an geeigneten Flächen, wie z.B. in der Bachaue, Tümpel und Feuchtflächen angelegt werden. Als geeignete Gebiete für diese Maßnahme sind ein Seitental des Nohner-Bachs ca. 300 m westlich und das Hollerseifental, ca. 2100 m südlich des Horstes zu nennen.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Dieser Horst sollte zur Zugzeit der Schwarzstörche im März/April regelmäßig beobachtet werden um festzustellen, ob eine Wiederbelegung erfolgt ist. Im Falle einer Wiederbelegung ist eine ständige Betreuung erforderlich. Diese Aufgabe könnte durch die jeweilige Forstverwaltung oder durch Mitglieder der Naturschutzverbände wahrgenommen werden.

Horst-Nr. AW 8a**Lage:**

Kreis: Ahrweiler

TK 25-Nr.: 5407 Altenahr

(300 m ü. NN)

(vgl. Abb. 21)

Belegung und Brutnachweise:

1989 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Buche

Baumhöhe: nicht bekannt

Horsthöhe: nicht bekannt

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchen-Altholzbestand

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 22)

- Feuchtfelder und Tümpeln im Sahrachtal und seinen Seitentälern
- Vischelachtal mit Feuchtwiesen

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 21)

- Sahrbach mit seinen Seitenbächen
- Liersbach mit Großen Teichen
- Kleinere Seitentäler der Ahr mit Feuchtfelder und kleinere Teiche

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Dieser Horst wurde vom Schwarzstorch nur einmal 1989 genutzt. Als Gründe für die Belegung dieses Horstes kann die abgeschiedene Lage des Horststandortes genannt werden. So liegen im Umkreis von 4000 m um den Horst nur drei kleinere Ortschaften, wobei der nächste Ort 1000 m entfernt ist. Auch die hohe Anzahl für den Schwarzstorch geeigneter Nahrungshabitate dürfte ein Grund für die Belegung des Horstes 1989 gewesen sein. Desweiteren befinden sich in einem Umkreis von 2000 m, bis auf die Bachauen und einige

kleine Ackerflächen auf den Hochflächen, nur nahezu geschlossene Waldbereiche.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Dieser Horst ist für eine Wiederbelegung durch den Schwarzstorch gut geeignet. Gründe hierfür sind die vielen Nahrungshabitate, die Abgeschlossenheit und die großen zusammenhängenden Waldbereiche. Eine Wiederbelegung ist deshalb wahrscheinlich.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bislang erfolgte Maßnahmen in Bezug auf den Schwarzstorchschutz an diesem Horststandort liegen nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Bei einer Wiederbelegung des Horstes durch den Schwarzstorch sollten, um Störungen zu verhindern, in der Zeit von April bis September zwei Wege gesperrt werden. Zum Einen eine Sackgasse an einer Kreuzung, die ca. 350 m nordöstlich des Horstes liegt, und zum Anderen ein Weg an zwei Kreuzungen, die sich ca. 350 m südlich bzw. 450 m nordwestlich des Horstes befinden. Desweiteren sollten in den Waldbereichen in einem Umkreis von 300 m um den Horst in diesem Zeitraum keine forstlichen Arbeiten stattfinden.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Der Waldbereich in einem Umkreis von ca. 2000 m um den Horst sollte nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaues bewirtschaftet werden. Dazu zählt auch der Erhalt der Altholzbestände mindestens 300 m im Umkreis um den Horst. Fischeiche, die als Nahrungshabitate für den Schwarzstorch in Frage kommen, befinden sich ca. 450 m, ca. 750 m und ca. 2300 m südwestlich des

Horstes in Seitentälern des Sahrbachs. Diese sollten extensiv bewirtschaftet werden. In der näheren Umgebung der zuvor genannten Teiche befinden sich auch größere Feuchtflächen, die zur Zeit als Wiesen genutzt werden. Diese Flächen sollten ebenfalls extensiv genutzt werden. Teilbereiche dieser Wiesen könnten ganz aus der Nutzung herausgenommen werden und sollten nur durch eine einschürige Mahd offengehalten werden. Weitere Feuchtwiesen, die nach Möglichkeit extensiv zu nutzen sind, befinden sich im Vischelbachtal und einem Seitental in einer Entfernung von ca. 1400 m, ca. 2000 m und ca. 2800 m nordöstlich sowie ca. 1350 m östlich vom Horst. Alle zuvor genannten Wiesen entlang von Bachläufen eignen sich ebenfalls zur Vernässung.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

An diesem Horststandort ist eine Gefährdung des Schwarzstorches durch eine Mittelspannungsleitung gegeben. Diese befindet sich zwar nicht im direkten Einzugsbereich dieses Horstes, dennoch sollte sie gesichert werden, da sie eine Gefährdung für ziehende Störche darstellt und der belegte Horst AW6b nur ca. 3200 m entfernt liegt. Diese Mittelspannungsleitung befindet sich zwischen der Lierser Mühle und Bühlerlochsmühle ca. 1200 m südöstlich von Effelsberg.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Kompetente Betreuer sollten diesen Horst mindestens einmal jedes Frühjahr aufsuchen, um eine erneute Belegung des Horstes zu kontrollieren. Mitarbeiter der Forstverwaltung oder von Naturschutzbehörden könnten diese Aufgabe übernehmen.

2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

Maßnahmenerfolgskontrolle

Nach der Durchführung von Maßnahmen zur Erweiterung des Angebotes an Nahrungshabitaten, sollten diese auf ihre Akzeptanz durch den Schwarzstorch überprüft werden. Gebiete mit aufgegebenen Schwarzstorchhorsten müssen durch regelmäßige Begehungen und Beobachtung der potentiellen Nahrungshabitate auf eine eventuelle Wiederbelegung hin überprüft werden.

Weiterer Forschungsbedarf

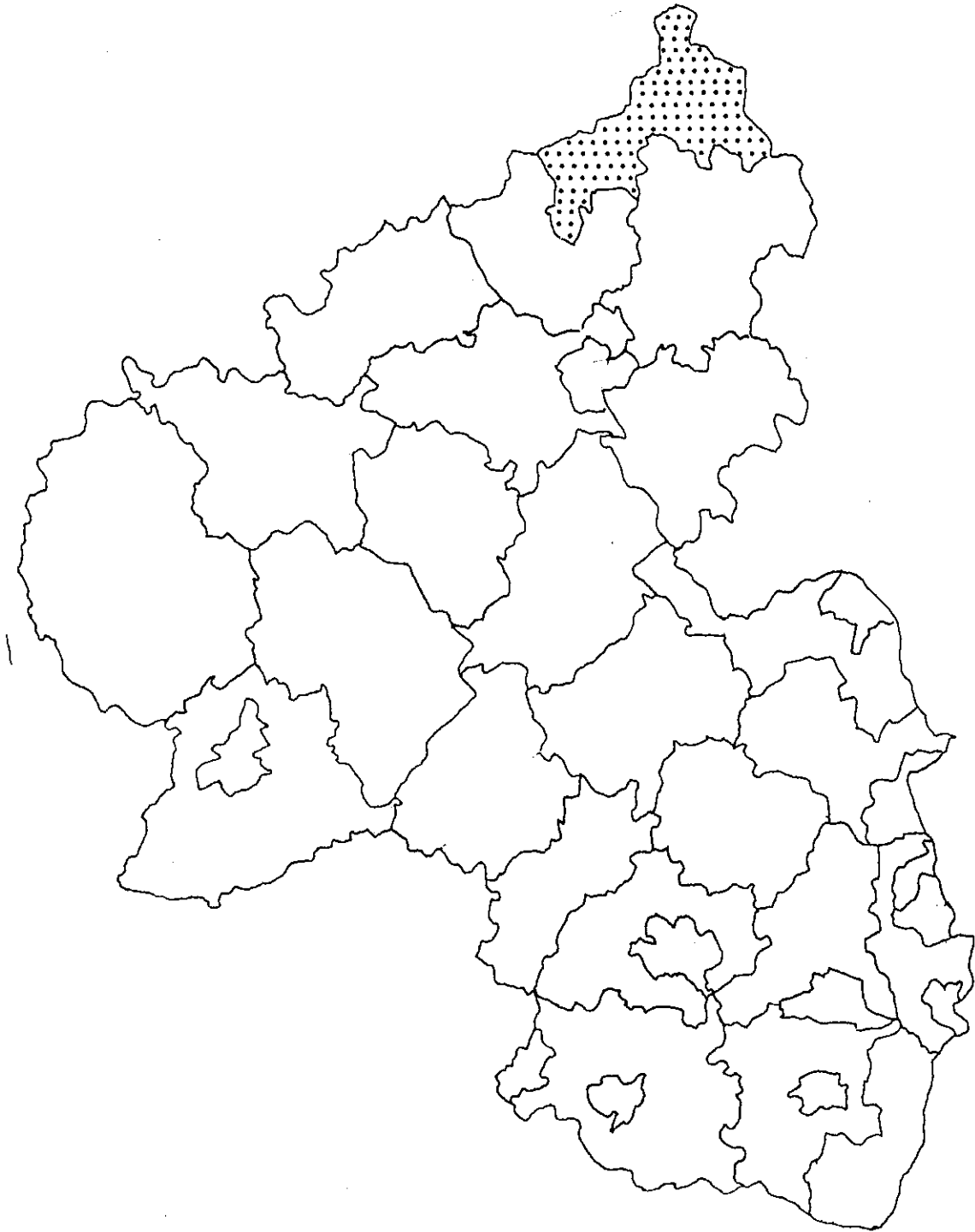
Um genauere Aussagen zur Aufgabe eines Horstes machen zu können, müssen vorhandene Horststandorte langfristig beobachtet, Veränderungen erfaßt und störende Einflüsse sowie ihre Auswirkung auf den Schwarzstorch exakt registriert werden. Dies läßt sich durch Langzeituntersuchungen bzw. durch periodisch durchgeführte Untersuchungen der Standorte auf standardisierte Merkmale erreichen.

Kombinierbarkeit mit anderen Schutzprojekten

Die unterschiedliche Ausprägung der Horstumgebung und der Nahrungshabitate des Schwarzstorches bedingt, daß Schutzmaßnahmen für eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten mit denen für den Schwarzstorch kombiniert werden können. Dazu zählen sowohl Arten, die einen naturnahen Wald bevorzugen wie Wildkatze, Haselhuhn, Schwarzspecht, Hohltaube, als auch Arten der naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer (Fischotter, Waldwasserläufer, Amphibienarten, Bachforelle, Groppe, Prachtlibellen).

Öffentlichkeitsarbeit

Die derzeit belegten Horststandorte sollten auch weiterhin nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein, damit Störungen durch Schaulustige weitestgehend vermieden werden. Hingegen müssen die Personen, die in den Schwarzstorchschutz mit einbezogen werden können (Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzbehörden und -verbände) umfassend über den Lebensraum und die Vorkommen im jeweiligen Gebiet unterrichtet werden. Dadurch kann auch ein gemeinsames Vorgehen bei Gefährdung erreicht werden.

Landkreis Altenkirchen

Inhaltsübersicht

2.1	Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation	79
2.1.1	Verbreitung	79
2.1.2	Bestands- und Gefährdungssituation	80
2.1.2.1	Zahl und Bedeutung der Vorkommen	80
2.1.2.2	Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen	80
2.1.2.3	Prognosen der weiteren Bestandsentwicklung	81
2.2	Die einzelnen Vorkommen	81
AK 9b		81
2.3	Sonstige projektdienliche Empfehlungen	86

2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.1 Verbreitung

Die Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Altenkirchen beschränkt sich bisher auf einen einzigen, nachgewiesenen Standort. Dieser befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Katzwinkel, TK 25-Nr. 5112 in der Privatwaldung des Grafen Hatzfeld.



Abb. 23: Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Altenkirchen

Lage des Horststandortes: ●

2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Besonders bedeutsame Vorkommen

Als besonders bedeutsames Vorkommen muß das Brutpaar des Horstes AK 9b angesehen werden, da diesesschon seit mehreren Jahren (1989) ununterbrochen im gleichen Horst brütet.

Vermutete Vorkommen

Hinweise über vermutete Vorkommen im Landkreis Altenkirchen liegen nicht vor.

Verschollene/erloschene Vorkommen

Über verschollen oder erloschene Vorkommen des Schwarzstorches im Kreis Altenkirchen liegen keine Angaben vor.

Tabelle 18: Bestandsentwicklung und -situation des Schwarzstorches im Kreis Altenkirchen

Jahr	Nachgewiesene Horststandorte
1989	AK 9b
1990	AK 9b
1991	AK 9b
1992	AK 9b
1993	AK 9b
1994	AK 9b

Legende: b = 1994 belegter Horst

2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Da in diesem Kreis nur der Horst AK 9b bekannt ist und dieser seit 1989 ständig vom Schwarzstorch genutzt wird, können über Ursachen, Verursacher und Ausmaß einer Bestandsveränderung keine Angaben gemacht werden.

2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Die großen zusammenhängenden Waldgebiete des Westerwalds, ein reichhaltiges Angebot an Brut- und Nahrungshabitaten sowie die relativ geringe Siedlungsdichte lassen eine Erhöhung des Schwarzstorchbestandes im Kreis Altenkirchen wahrscheinlich erscheinen. Tendenzen dafür sind in den häufigen Sichtbeobachtungen von Schwarzstörchen an Nahrungshabitaten sichtbar.

2.2 Die einzelnen Vorkommen

Horst Nr. AK 9b

Lage:

Kreis: Altenkirchen

TK 25-Nr.: 5112 Morsbach

(320 m ü. NN)

(vgl. Abb. 24)

Belegung und Brutnachweise:

1989 Brutverdacht

1990 Brutverdacht

1991 Brut (drei Jungstörche)

1992 Brut (drei Jungstörche)

1993 Brut (zwei Jungstörche)

1994 Brut (Erfolg unbekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Eiche

Baumhöhe: ca. 19 m

Horsthöhe: ca. 15 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Eichen-Buchen-Altholzbestand

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 25)

- Wipperbach mit Seitentälern: Feuchtwiesen und Teichanlagen

- Bölbach mit Fischteichen

- Fischteiche entlang des Gompertsbachtals

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 24)

- Wisserbach mit Seitentälern im Norden
- Lauberbach mit Feuchtwiesen im Westen

Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Da nur ein Horststandort im Kreis Altenkirchen bekannt ist, sind die Angaben für den Kreis und den einzelnen Standort identisch (vgl. Punkt 2.1.2.2).

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da nur ein Horststandort im Kreis Altenkirchen bekannt ist, sind die Angaben für den Kreis und den einzelnen Standort identisch (vgl. Punkt 2.1.2.3).

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Maßnahmen, die dem Schwarzstorchschutz im Kreis Altenkirchen dienen, sind nicht bekannt.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Im Bereich um den Horst sollte eine Zone mit 300 m Durchmesser zum Schutz des Schwarzstorches ausgewiesen werden. In dieser sollten während der Brutzeit Störungen in Form von Forstarbeiten, Spaziergängern, Reitern, Mountainbiker, etc. vermieden werden. Hierfür müßten vier Wege an vier Kreuzungen gesperrt werden. Der erste Weg führt ca. 100 m südwestlich am Horst vorbei, der Zweite ca. 200 m nördlich, der Dritte ca. 250 m nördlich und der vierte Weg ca. 250m westlich. Die bei der Sperrung dieser Wege geeigneten Kreuzungen befinden sich ca. 350 m nordwestlich, ca. 450 m nordöstlich, ca. 200 m südlich und ca. 350 m südwestlich des Horstes.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Das Waldgebiet, in dem sich der Schwarzstorchhorst befindet, ist Teil einer Privatwaldung des Grafen Hatzfeld. Die dortige Forstverwaltung bewirtschaftet diesen Bereich nach den Gesichtspunkten des naturnahen Waldbaus.

Eventuelle forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten in den Monaten durchgeführt werden, in denen der Schwarzstorch nicht anwesend ist, also von Oktober bis März. Diese Maßnahmen sollten möglichst wenig an der derzeitigen Struktur der Horstumgebung ändern. Eine deutliche Veränderung der Horstumgebung, wie 1987 bei Horst BIT 13a geschehen, könnte zur Aufgabe des Horstes führen.

Desweiteren sollten die Bachtäler mit den entsprechenden Feuchtfleichen und Fischteichen, die dem Schwarzstorch als Nahrungshabitate dienen, extensiviert werden. Die Fischteiche, die von dieser Extensivierung betroffen wären, befinden sich ca. 2200 m und ca. 1550 m nordöstlich des Horstes bei Würden bzw. Apfelbach. Sollte die Extensivierung nicht oder nur teilweise möglich sein, so können in zwei, in der Nähe des Horstes liegenden Gebieten Tümpel neu angelegt werden. Ein Gebiet liegt ca. 350 m westlich des Horstes. Das andere Gebiet befindet sich ca. 1050 m östlich des Horstes, ca. 650 m nördlich von Alsenthal.

Folgende Gebiete entlang von Bachläufen eignen sich zur Extensivierung und Vernässung: die Freiflächen entlang des Wipperbachs von Busenbach bis Fahren und die Flächen entlang eines Seitenarms des Wipperbachs, ca. 550 m bis ca. 1150 m nördlich von Eueln. Als drittes Gebiet ist das Bachtal ca. 1100 m östlich des Horstes zu nennen.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Als populations- und individuenbezogene Maßnahme ist die Betreuung des Schwarzstorchhorstes durch kompetente Personen zu nennen. Diese Aufgabe hat bisher die Forstverwaltung der Privatwaldung des Grafen Hatzfeld übernommen. Die weitere Betreuung des Horstes während der Brutzeit sollte auch weiterhin von ihr durchgeführt werden.

2.3 Sonstige Projektdienliche Empfehlungen

Maßnahmenerfolgskontrolle

Wie bei den übrigen Horststandorten auch, sollte eine Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen erfolgen. Dazu zählt vor allem die Kontrolle der Akzeptanz von durchgeführten biotopverbessernden Maßnahmen durch den Schwarzstorch.

Weiterer Forschungsbedarf

Weiterer Forschungsbedarf besteht über die Gewohnheiten und Auswahlkriterien des Schwarzstorches bezüglich seiner Brutgebiete und Nahrungshabitate.

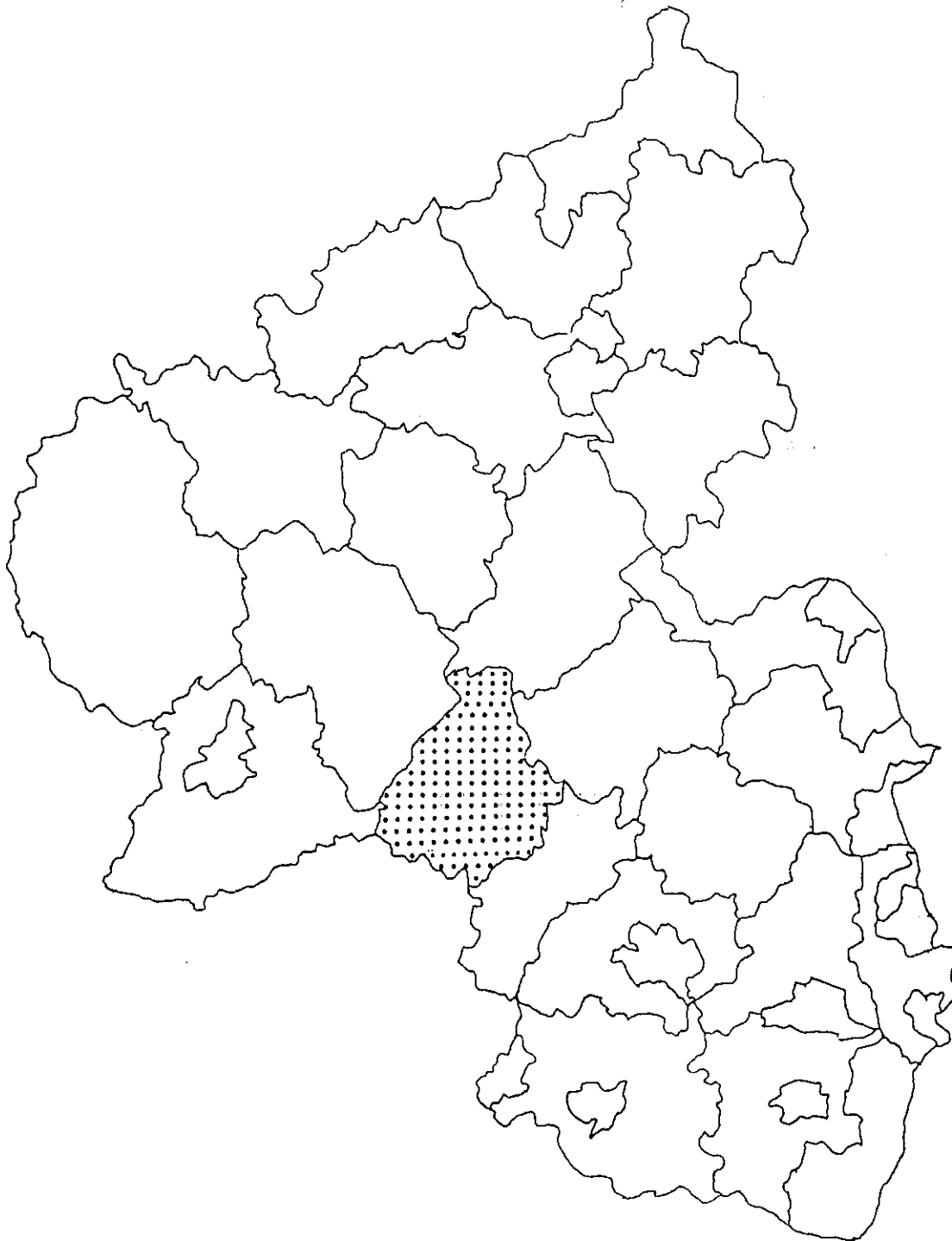
Kombinierbarkeit mit anderen Schutzprojekten

Die unterschiedliche Ausprägung der Horstumgebung und der Nahrungshabitate des Schwarzstorches bedingt, daß Schutzmaßnahmen für eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten mit denen für den Schwarzstorch kombiniert werden können. Dazu zählen sowohl Arten, die einen naturnahen Wald bevorzugen wie Schwarzspecht und Hohltaube, als auch Arten der naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer (Waldwasserläufer, Amphibienarten, Bachforelle, Libellenarten).

Öffentlichkeitsarbeit

Der derzeit belegte Horststandort sollte auch weiterhin nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein, damit Störungen durch Schaulustige weitestgehend vermieden werden. Hingegen müssen die Personen, die in den Schwarzstorchschutz mit einbezogen werden können (Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzbehörden und -verbände) umfassend über den Lebensraum und die Vorkommen im jeweiligen Gebiet unterrichtet werden. Dadurch kann auch ein gemeinsames Vorgehen bei Gefährdung erreicht werden.

Landkreis Birkenfeld



Inhaltsübersicht

2.1	Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation	89
2.1.1	Verbreitung	89
2.1.2	Bestands- und Gefährdungssituation	90
2.1.2.1	Zahl und Bedeutung der Vorkommen	90
2.1.2.2	Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen	92
2.1.2.3	Prognosen der weiteren Bestandsentwicklung	93
2.2	Die einzelnen Vorkommen	94
BIR 10b		94
BIR 11v		97
2.3	Sonstige projektdienliche Empfehlungen	102

2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.1 Verbreitung

Die Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Birkenfeld beschränkt sich auf das Gebiet des Truppenübungsplatzes Baumholder. Hier konnte für 1994 ein belegter Schwarzstorchhorst in einem Waldbachtal im Norden des Übungsplatzes nachgewiesen werden. Das Vorkommen besteht wahrscheinlich schon seit mehreren Jahren, da immer wieder Jungstörche gesichtet wurden. Ein weiterer Bereich mit Verdacht auf ein Schwarzstorchbrutrevier befindet sich im südwestlichen Teil des Übungsplatzes. Auch hier konnten mehrere Beobachtungen von Jungstörchen gemacht werden. Außerdem wurde im Winter 1994/95 ein Horst gefunden, der aufgrund von Größe und Aufbau auf einen Schwarzstorchhorst schließen läßt.

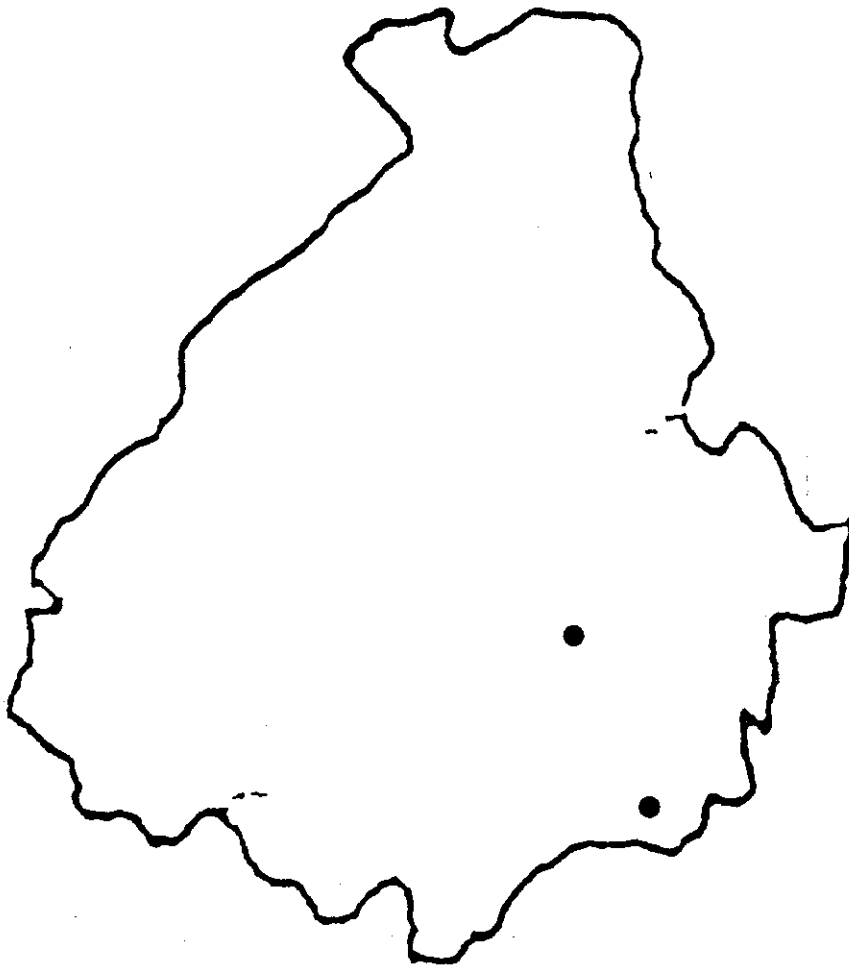


Abb. 26: Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Birkenfeld

2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Besonders bedeutsame Vorkommen

Für den Bereich des Truppenübungsplatzes konnte ein Horststandort mit gesicherter Belegung und Brutnachweisen festgestellt werden, der wahrscheinlich schon seit mehreren Jahren genutzt wird.

Vermutete Vorkommen

Ein Brutverdacht besteht für einen weiteren Bereich auf dem Truppenübungsplatz Baumholder. Hier wurde im Herbst 1994 ein Horst gefunden, der aufgrund seiner Größe und seines Aufbaus auf einen Schwarzstorchhorst schließen läßt. Gestützt wird diese Vermutung zusätzlich durch Sichtbeobachtungen von Jungstörchen in mehreren Jahren im näheren Umkreis dieses Horstes. Sichtbeobachtungen des Schwarzstorches konnten in mehreren Bereichen des Übungsplatzes gemacht werden, so daß weitere Vorkommen auf dem Gelände nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 19: Bestandsentwicklung und -situation des Schwarzstorches im Kreis Birkenfeld

Jahr	Nachgewiesene Horststandorte
1994	BIR 10b, BIR 11v

Legende: b = 1994 belegter Horst v = vermuteter Horst

Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Die Besiedelung von Bereichen des Truppenübungsplatzes ist durch das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zu erklären. Dazu zählen vor allem die weitestgehende Unzugänglichkeit des militärischen Geländes, wodurch die Störung der Brut- und Nahrungshabitate durch Spaziergänger, Mountainbiker und Reiter ausgeschlossen wird.

Auch die großflächig vorhandene, niedrige Vegetation und die Offenhaltung von Flächen aufgrund des Schießbetriebes sind ein Vorteil für den Schwarzstorch bei der Nahrungssuche.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Das auf den Truppenübungsplatz Baumholder beschränkte Vorkommen des Schwarzstorches ist bei der Beibehaltung des jetzigen Betriebes und der momentanen Nutzung der Gebiete durch Militär und Forst nicht gefährdet. Brut- und Nahrungshabitate sind in ausreichender Zahl vorhanden, so daß sogar eine weitere Besiedelung und damit eine Erhöhung des Schwarzstorchbestandes nicht unmöglich erscheint. Außerhalb des Übungsplatzgeländes ist eine Besiedelung weiterer Gebiete im Landkreis Birkenfeld möglich. Potentiale dafür bestehen in folgenden Gebieten: Oberlauf der Nahe und Naheseitentäler, Kerbtäler entlang der Hunsrück-Südkante.

2.2 Die einzelnen Vorkommen

Horst-Nr. BIR 10b

Lage:

Kreis: Birkenfeld

TK 25-Nr.: 6310 Baumholder

(460 m ü. NN)

(vgl. Abb. 27)

Belegung und Brutnachweise:

1994 Brut (ein Jungstorch)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Buche

Baumhöhe: ca. 22 m

Horsthöhe: ca. 17 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchen-Eichen-Altholzbestand

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 28)

- Lauterbach im Norden mit Regenrückhaltebecken
- Altwiesenbachtal
- Kendelbachtal

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 27)

- Schwarzbach im Süden mit Regenrückhaltebecken
- Mühlenbach im Südosten mit kleineren Teichen.

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Der scheinbare Widerspruch zwischen dem scheuen und störemfindlichen Verhalten des Schwarzstorches einerseits und dem Schießbetrieb und den Fahrzeugbewegungen auf dem Truppenübungsplatz andererseits wird durch mehrere Faktoren relativiert. Der Schießbetrieb beschränkt sich hauptsächlich auf die vorhandenen Schießbahnen, die vor allem im Offenland liegen und die Waldbereiche nur geringfügig einbeziehen. Die Nutzung des Platzes erfolgt nicht kontinuierlich während der ganzen Woche, sondern nur an einigen Tagen und dann werden immer nur Teile des Platzes genutzt.

Die vorhandenen landschaftlichen Strukturen des Truppenübungsplatzes bieten dem Schwarzstorch optimale Brut- und Nahrungshabitate.

Von entscheidender Bedeutung ist die große Zahl an Fließ- und Stillgewässern auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes. Diese Bachtäler mit ihren Feuchtwiesen und vernässenden Senken sowie Regenrückhaltebecken und feuchten Mulden auch im Offenland bieten dem Schwarzstorch ein reichhaltiges Angebot an Nahrungshabitaten.

Die großen zusammenhängenden Waldgebiete auf dem Übungsplatz eignen sich aufgrund mehrerer Faktoren optimal als Brutgebiete für den Schwarzstorch. Vor allem zu nennen sind: Bachtäler mit angrenzenden Hängen und den teilweise ausgebildeten Felsformationen, gute Thermikverhältnisse, Altholzbestände und weitestgehende Unzugänglichkeit des Gebietes. Ein weiterer Beweis für die sehr guten Nahrungs- und Bruthabitate auf dem Truppenübungsplatz sind die hohe Anzahl von brütenden Wasseramseln und Eisvögeln. Auch als Rastplatz für ziehende Vögel besitzt dieses Gebiet eine besondere Bedeutung. So rasten hier jährlich u.a. Weißstorch, Wiedehopf, Großer Brachvogel und Kiebitz.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Bei Beibehaltung der jetzigen Situation auf dem Truppenübungsplatz ist eine weitere Nutzung der Horste durch den Schwarzstorch sehr wahrscheinlich.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Zum Schwarzstorchschutz des Horstes BIR 10b sind bisher keine administrativen Maßnahmen erfolgt.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Angaben über Maßnahmen zur Bewirtschaftung oder Nutzungsregelung liegen nicht vor.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Derartige Maßnahmen sind bereits erfolgt. Sie wurden von dem Bundesforstamt Baumholder durchgeführt, stehen jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schwarzstorch. So sind feuchte Senken erhalten und bepflanzt worden. Durch weitere Bepflanzungen wurden Schießbahnen stillgelegt und Flächen auf dem Übungsplatz gesperrt.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die bisherige Betreuung des Schwarzstorches auf dem Truppenübungsplatz wurde von der dortigen Forstverwaltung und der militärischen Standortverwaltung des Truppenübungsplatzes Baumholder durchgeführt.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

In unmittelbarer Umgebung des Schwarzstorchhorstes sollte eine Schutzzone (300m Umkreis) eingerichtet werden. In dieser sollten während der Brut des Storches alle Störungen unterbunden werden. Desweiteren sollte das Waldgebiet in einem Umkreis von ca. 4000 m während der Brutzeit des Schwarzstorches aus der militärischen Nutzung heraus genommen werden, um

Störungen weitestgehend zu vermeiden. Um die Vermeidung von Störungen sicherzustellen, sollten mehrere Wege in Horstnähe an nachfolgend aufgelisteten Kreuzungen gesperrt werden: ca. 325 m südöstlich und ca. 600 m nördlich des Horstes.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Es sollte versucht werden, die Freiflächen im Waldbereich, insbesondere die Feuchtwiesen und andere vernässende Bereiche in den Bachtälern und Windwurfflächen, offen zu halten. Desweiteren sollte um feuchte Senken im Offenland eine Sichtschutzpflanzung erfolgen, die gleichzeitig der Rückhaltung des Wasseranflusses dient. Die Waldbereiche sollten, soweit dies nicht schon erfolgt, nach der Richtlinie des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Eine Verlegung oder Ausweitung der vorhandenen Schießbahnen sollte unterbunden werden.

Als Freiflächen, die sich zur Vernässung eignen, sind die Wiesen entlang des Schönlauterbachs zu nennen. Diese liegen ca. 550 m nordwestlich des Horstes. Auch die Wiesen entlang des Schwarzbachs, der sich ca. 2000 m südwestlich des Horstes befindet, eignen sich zur Vernässung.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die bisherige Betreuung des Horstes durch die Forstverwaltung und die Standortverwaltung des Truppenübungsplatzes Baumholder sollte auch weiterhin beibehalten werden.

Horst-Nr. BIR 11v**Lage:**

Kreis: Birkenfeld

TK 25-Nr.: 6310 Baumholder

(340 m ü. NN)

(vgl. Abb. 29)

Belegung und Brutnachweise:

1994 Brutverdacht

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Lärche

Baumhöhe: ca. 15 m

Horsthöhe: ca. 13 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchenwald mit einzelnen Lärchen

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 30)

- Feuchtwiesen entlang der Totenalb und des Fahrsbachtals

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 29)

- Vernässende Wiesen, Teiche und Regenrückhaltebecken im Steinalbtal und den Seitentälern

Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Aufgrund von häufigen Sichtbeobachtungen von adulten und juvenilen Schwarzstörchen ab dem Jahr 1993 in dem in Abb. 29 und 30 dargestellten Gebiet und das Auffinden eines Horstes im Frühjahr 1995, das der Größe nach auf einen Schwarzstorchhorst schließen läßt, besteht 1994 für diesen Horst ein Brutverdacht eines Schwarzstorchpaares.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Aufgrund der fast optimalen Voraussetzungen, die auf dem Truppenübungsplatz für den Schwarzstorch herrschen, ist eine weitere Nutzung des Horstes durch den Schwarzstorch wahrscheinlich.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Zum Schwarzstorchschutz des Horstes BIR 11v sind bisher keine administrativen Maßnahmen erfolgt.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Angaben über Maßnahmen zur Bewirtschaftung oder Nutzungsregelung liegen nicht vor.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Derartige Maßnahmen sind bereits erfolgt. Sie wurden vom Bundesforstamt Baumholder durchgeführt, stehen jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schwarzstorch. So sind feuchte Senken erhalten und bepflanzt worden. Durch weitere Bepflanzungen wurden Schießbahnen stillgelegt und Flächen auf dem Übungsplatz gesperrt.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die bisherige Betreuung des Schwarzstorchhorstes hat die Forst- und Standortverwaltung des Truppenübungsplatzes Baumholder durchgeführt.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

In unmittelbarer Umgebung des Schwarzstorchhorstes sollte eine Schutzzone (300m Umkreis) eingerichtet werden. In dieser sollten während der Brut des Storches alle Störungen unterbunden werden. Desweiteren sollte das Waldgebiet während der Brutzeit des Schwarzstorches in einem Umkreis von mindestens ca. 4000 m aus der militärischen Nutzung heraus genommen werden, um Störungen weitestgehend zu vermeiden. Im Zuge dieser Maßnahme sind auch Wege an nachfolgend genannten Kreuzungen zu sperren: ca. 500 m südöstlich und ca. 600 m nördlich des Horstes.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Es sollte versucht werden, die Freiflächen im Waldbereich, insbesondere die Feuchtwiesen und andere vernässende Bereiche in den Bachtälern und

Windwurfflächen, offen zu halten. Auch sollten bei diesem Horst bereits vorhandene Feuchtbereiche erweitert werden. Dazu zählen die Wiesen entlang des Kieferbachs und seinem Seitenarm. Diese befinden sich ca. 1400 m nördlich und ca. 1700 m nordwestlich des Horstes.

Desweiteren sollte an feuchten Senken im Offenland eine Sichtschutzpflanzung erfolgen, die gleichzeitig der Rückhaltung des Wasseranflusses dient. Die Waldbereiche sollten, soweit dies nicht schon erfolgt, nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Eine Verlegung oder Ausweitung der vorhandenen Schießbahnen sollte unterbunden werden.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die bisherige Betreuung des Horstes durch die Forstverwaltung und die Standortverwaltung des Truppenübungsplatzes Baumholder sollte auch weiterhin beibehalten werden.

2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

Maßnahmenerfolgskontrolle

Durchgeführte biotopverbessernde Maßnahmen sollten auf ihre Wirksamkeit und Akzeptanz durch den Schwarzstorch überprüft werden. Wichtig ist auch eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung der Schwarzstorchgebiete durch das Militär.

Weiterer Forschungsbedarf

Durch detaillierte Erfassung und gezielte Beobachtung des Schwarzstorches sollten die vorrangigen Aufenthaltsbereiche und Nahrungshabitate des Schwarzstorches auf dem Truppenübungsplatzgelände möglichst genau festgestellt werden. Dadurch können Informationen zur Situation und Verträglichkeit des Schwarzstorches gegenüber Störungen gewonnen werden.

Kombinierbarkeit mit anderen Schutzprojekten

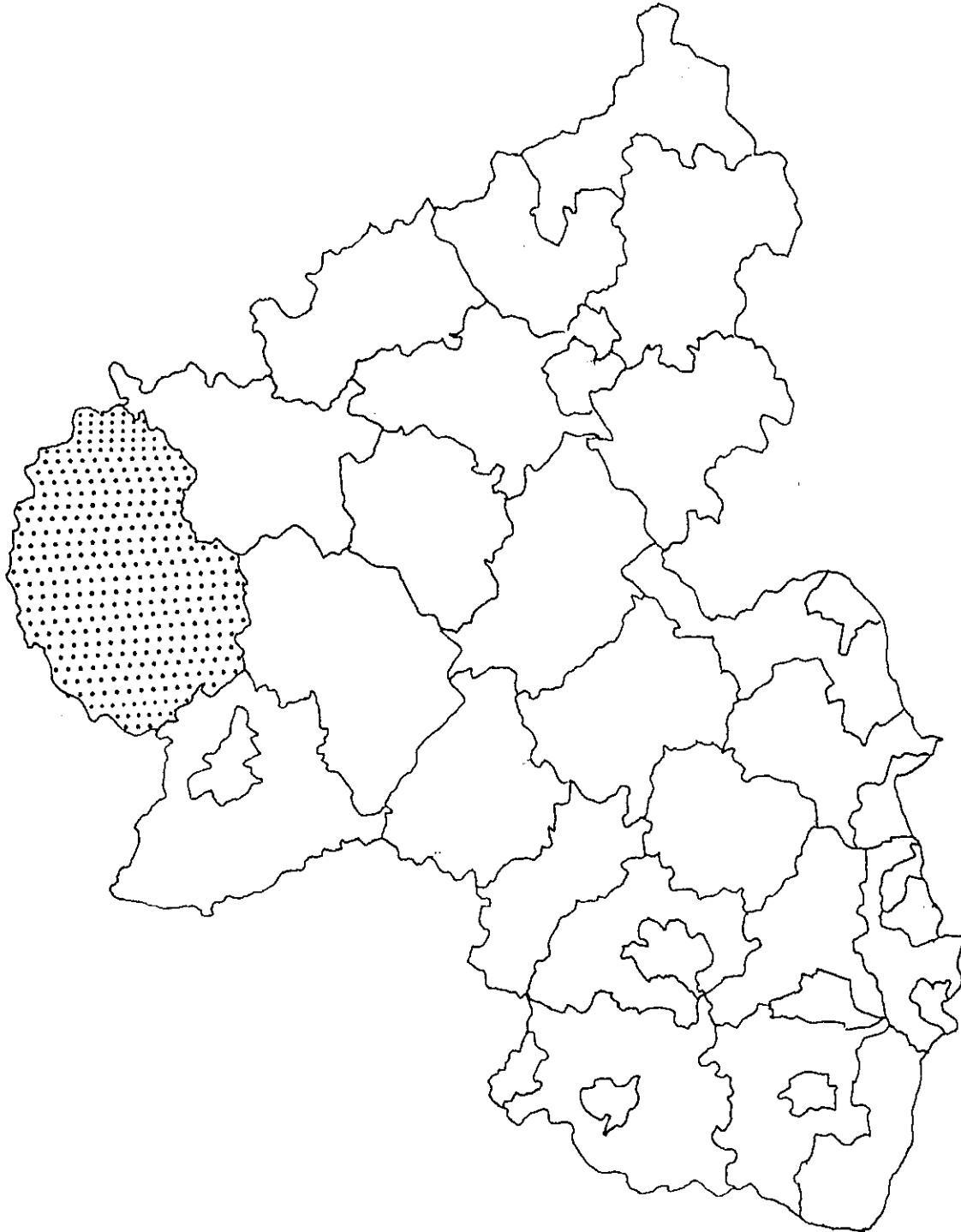
Die unterschiedliche Ausprägung der Horstumgebung und der Nahrungshabitate des Schwarzstorches bedingt, daß Schutzmaßnahmen für eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten mit denen für den Schwarzstorch kombiniert werden können. Dazu zählen sowohl Arten, die einen naturnahen Wald bevorzugen, wie Wildkatze, Haselhuhn, Schwarzspecht, Hohltaube, als auch Arten der naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer (Fischotter, Waldwasserläufer, Amphibienarten, Bachforelle, Groppe, Prachtlibellen).

Öffentlichkeitsarbeit

Der derzeit vermutete Horststandort sollte auch weiterhin nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein, damit Störungen durch Schaulustige weitestgehend vermieden werden. Hingegen müssen die Personen, die in den Schwarzstorchschutz mit einbezogen werden können (Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzbehörden und -verbände) umfassend über den Lebensraum und die Vorkommen im jeweiligen Gebiet unterrichtet werden. Es wäre auch wünschenswert, wenn eine Anleitung und Information der Übungsplatznutzer (evtl. Einbeziehung in Erfassung bzw. Meldung von Sichtbeobachtungen, Störungen etc.) erfolgen würde.

Dadurch könnte ein gemeinsames Vorgehen bei Gefährdung erreicht werden.

Landkreis Bitburg-Prüm



Inhaltsübersicht

2.1	Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation	105
2.1.1	Verbreitung	105
2.1.2	Bestands- und Gefährdungssituation	106
2.1.2.1	Zahl und Bedeutung der Vorkommen	106
2.1.2.2	Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen	107
2.1.2.3	Prognosen der weiteren Bestandsentwicklung	107
2.2	Die einzelnen Vorkommen	107
BIT 12b		107
BIT 13a		113
BIT 14a		118
2.3	Sonstige projektdienliche Empfehlungen	123

2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.1 Verbreitung

Die drei nachgewiesenen Horststandorte des Schwarzstorches im Landkreis Bitburg-Prüm liegen in unterschiedlichen Regionen des Kreises in der Nord- und Westeifel. Diese auffallend flächige, nicht wie in anderen Kreisen vorhandene punktuelle Verbreitung hat mehrere Gründe. Zum Einen ist die geringe anthropogene Besiedelungsdichte der Eifel in diesem Landkreis zu nennen, zum Anderen sind hier die Lebensraumstrukturen für den Schwarzstorch in Form von zusammenhängenden Waldgebieten und einer Vielzahl an Gewässern als Nahrungshabitate in ausreichendem Maße vorhanden.

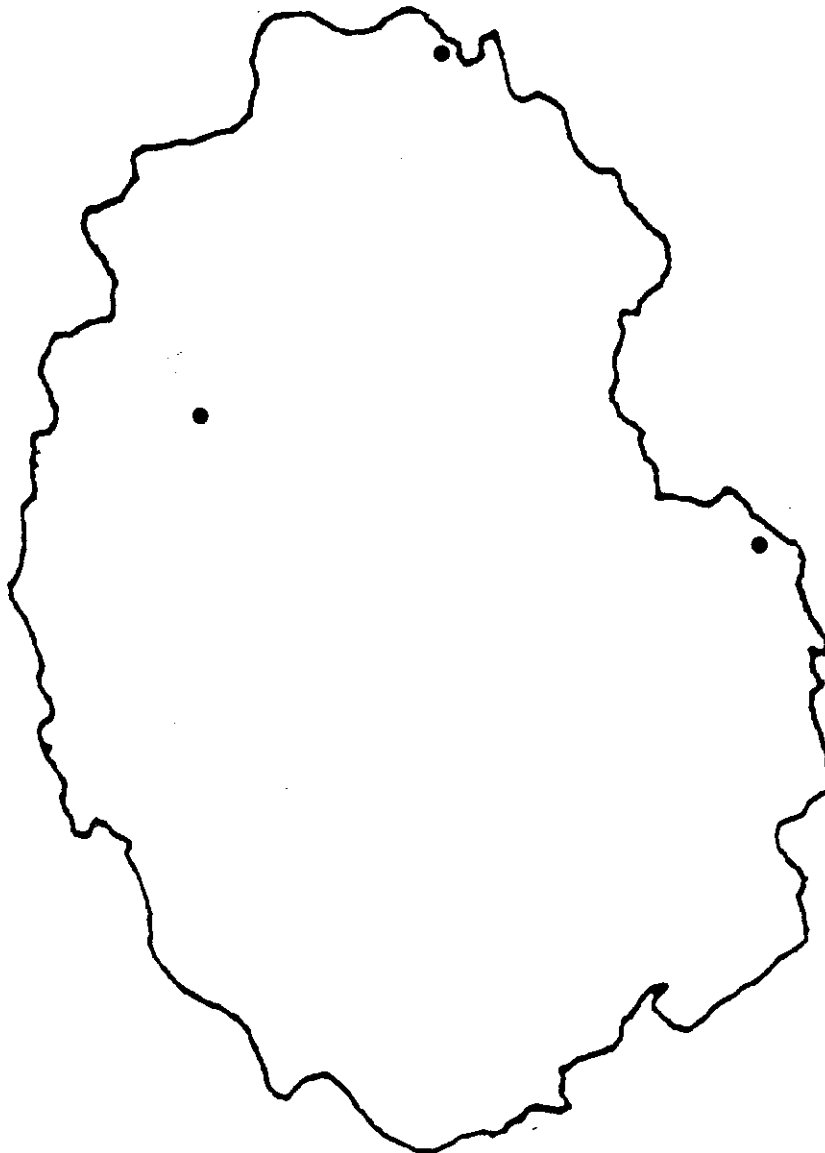


Abb. 31: Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Bitburg-Prüm

2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Besonders bedeutsame Vorkommen

Als besonders bedeutsam muß im Landkreis Bitburg der Horststandort BIT 12b genannt werden. Er stellt den zur Zeit einzigen nachweislich belegten Schwarzstorchhorst in Kreis Bitburg-Prüm dar.

Sonstige rezente Vorkommen

Über sonstige rezente Vorkommen im Landkreis Bitburg-Prüm liegen keine Angaben vor.

Vermutete Vorkommen

Im Bereich der Schneifel wird ein weiteres Vorkommen des Schwarzstorches vermutet. Trotz Nachsuche konnte jedoch kein Horst nachgewiesen werden, so daß ein mögliches Brutgebiet nicht näher eingrenzbar ist.

Verschollene/erloschene Vorkommen

Angaben über erloschene Schwarzstorch-Horste im Landkreis Bitburg-Prüm liegen für zwei Gebiete vor. Horst BIT 13a befindet sich in der nördlichen Schneifel und wurde Mitte der 80er Jahre von 1984-86 vom Schwarzstorch belegt. Horst 14a liegt an der Grenze zwischen Nord- und Westeifel im westlichen Kreisgebiet (siehe Abbildung 31). Dieser Horst war nachweislich von 1989 bis 1993 durch den Schwarzstorch belegt.

Tabelle 20: Bestandsentwicklung und -situation des Schwarzstorches im Kreis Bitburg-Prüm

Jahr	Nachgewiesene Horststandorte
1984	BIT 13a
1985	BIT 13a
1986	BIT 13a
1987	BIT 13a
1988	BIT 13a
1989	BIT 13a , BIT 14a
1990	BIT 13a , BIT 14a
1991	BIT 13a , BIT 14a
1992	BIT 13a , BIT 14a
1993	BIT 12b, BIT 13a , BIT 14a
1994	BIT 12b, BIT 13a , BIT 14a

Legende: a = aufgegebenener Horst b = 1994 belegter Horst

2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Wie in Punkt 2.1.1 bereits erwähnt, sind im Landkreis Bitburg-Prüm in mehreren Regionen ideale Voraussetzungen für den Schwarzstorch vorhanden. Dazu zählen insbesondere die großen zusammenhängenden Waldbereiche sowie die in ausreichender Anzahl vorhandenen Nahrungshabitate. Diese Faktoren bildeten die Grundlage für die Wiederbesiedelung dieses Gebietes durch den Schwarzstorch. Die Aufgabe der beiden erloschenen Horststandorte steht in direktem Zusammenhang mit menschlichen Störungen und Eingriffen am Horststandort. Um den Horststandort BIT 13a wurde 1987 eine forstwirtschaftliche Versuchsfläche angelegt. Diese Veränderung der Horstumgebung durch Markieren von Bäumen und Aufstellen von Pfählen führte wahrscheinlich zur Aufgabe des Horstes. An Horststandort BIT 14a erfolgten Störungen durch den Bau eines Hochsitzes und weitere forstliche Arbeiten, so daß auch diese Horstaufgabe möglicherweise durch menschliche Einwirkung bedingt wurde.

2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Die guten Voraussetzungen für den Schwarzstorch in Form einer Vielzahl von Nahrungs- und Bruthabitaten im Kreisgebiet bilden ein gutes Potential zur Vergrößerung des Bestandes in Bitburg-Prüm. Anzeichen dafür sind bereits vorhanden. So konnten 1994 in einigen Gebieten Beobachtungen von rastenden Schwarzstörchen mit Jungvögeln und kleineren Gruppen während der Brutzeit gemacht werden.

2.2 Die einzelnen Vorkommen

Horst Nr. BIT 12b

Lage:

Kreis: Bitburg-Prüm,
TK 25-Nr.: 5906 Manderscheid
(480 m ü. NN)
(vgl. Abb. 32)

Belegung und Brutnachweise:

1993 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)
1994 Brut (drei Junge)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Traubeneiche (*Quercus petraea*)

Baumhöhe: ca. 35 m

Horsthöhe: ca. 20 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchen-Altholzbestand mit vereinzelt Eichen

Nahrungshabitate

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 32)

- Feuchtwiese Lohsalmbach
- Rackenbachtal (landwirtschaftliche Nutzung; Grünland/kleine Äcker)
- Wiesentälchen im Norden von Wald umgeben

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 31)

- Meerfelder Maar
- Salmtal Richtung Eisenschmitt (naturnahe Feuchtwiesen zwischen intensiv bewirtschafteten Fischeichen)

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Das Gebiet, in dem sich Horst BIT 12b befindet, kann als „Optimalhabitat“ für den Schwarzstorch angesehen werden. Der Horst liegt auf einem Hochplateau, unterhalb befindet sich ein Quellbereich mit zwei Bächen, die in unterschiedliche Richtungen entwässern und am Berghang in breitere Bachtäler übergehen. Diese Lage hat zwei entscheidende Vorteile für den Schwarzstorch: Zum einen kann das Bachtal, sobald es breiter wird und eine Talsohle bildet, als Nahrungshabitat genutzt werden, zum anderen ist die Thermik oberhalb dieser Bachtäler aufgrund der Hangaufwinde extrem gut und konstant. Diese Bedingungen sind ausschlaggebend für die Brut in diesem Gebiet.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Falls keine gravierenden Veränderungen am Horststandort erfolgen und Störungen des Schwarzstorches während der Brutzeit vermieden werden, ist für dieses „Optimalhabitat“ auch zukünftig eine Belegung durch den Schwarzstorch zu erwarten.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Angaben über bisherige Maßnahmen zu^m Schutz des Schwarzstorches liegen für diesen Horststandort nicht vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

In unmittelbarer Umgebung des Schwarzstorchhorstes sollte eine Schutzzone (300 m Umkreis) eingerichtet werden. In dieser Zone sollten während der Anwesenheit des Storches alle Störungen, wie Holzschlag, Jagd und Freizeitbetrieb unterbunden werden. Um dies sicherzustellen, sollten einige Wege an nachfolgend aufgelisteten Kreuzungen gesperrt werden: ca. 200 m nordwestlich, ca. 250 m nordwestwestlich, ca. 200 m nordöstlich, ca. 300 m südöstlich, ca. 450 m südsüdöstlich des Horstes. Der überwiegende Teil dieser Wege wird nur durch Schlepperspuren markiert, sollte aber wegen Mountainbikern und Reitern offiziell gesperrt werden.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Freiflächen im Waldbereich, Feuchtwiesen und andere vernässende Bereiche in den Bachtälern und Windwurfflächen sollten offengehalten und aus der Nutzung genommen werden. Fischteiche, die zu extensivieren wären, befinden sich ca. 4350 m westlich des Horstes in einem Seitental der Kyll. Tümpel könnten ca. 1000 m nordöstlich am Lohsalmbach, ca. 500 m südöstlich im Rackenbacher Graben, ca. 3350 m nordwestlich am Schafbach, ca. 5100 m und ca. 5300 m südwestlich an Quellen bei der Kyll neuangelegt werden. Die Waldbereiche sollten, soweit dies nicht schon erfolgt, nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden. Das heißt, daß nur Einzelbäume entnommen werden (Schirmschlagverfahren) und im Umkreis von 300 m um den Horst keine, das Landschaftsbild verändernden Maßnahmen erfolgen sollten. Die forstlichen Arbeiten sollten in diesem Bereich auf ein Minimum reduziert werden. Des weiteren ist es empfehlenswert, auf Kalkung und Eintrag von sonstigen chemischen Mitteln zu verzichten.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Als Freiflächen, die sich zur Vernässung eignen, sind die Wiesen entlang des Lohsalmbaches zu nennen. Diese liegen ca. 600 m und 900 m nordöstlich und ca. 1250 m südöstlich des Horstes. Auch die Wiesen entlang der Salm, die sich ca. 900 m östlich und ca. 3650 m südöstlich des Horstes befinden, eignen sich zur Vernässung. Das Gleiche gilt für die Wiese am Bierbach nordöstlich in ca. 1300 m Entfernung.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die Betreuung des Horststandortes muß durch einen kompetenten Fachmann erfolgen, um frühzeitig Störungen zu erkennen und zu beheben. Außerdem ist es so möglich, genau Daten über Belegung, Ankunftszeit, Junge etc. zu erheben. Der Leiter des Forstamtes Bitburg, Karl-Heinz Heyne, ist bereits seit mehreren Jahren im Regierungsbezirk Trier im Bereich des Schwarzstorchschutzes tätig. Die zum Schutz des Horststandortes notwendigen Maßnahmen sollten mit ihm abgesprochen werden.

Horst Nr. BIT 13a**Lage:**

Kreis: Bitburg-Prüm

TK 25-Nr.: 5604 Waxweiler

(590 m ü. NN)

(vgl. Abb. 34)

Belegung und Brutnachweise:

1984 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1985 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

1986 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Buche (*Fagus sylvatica*)

Baumhöhe: ca. 35 m

Horsthöhe: ca. 24 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchen-Fichten-Altbestände (Buchenanteil ca. 80%), um diesen Bestand herum fast ausschließlich Fichtenbestände

Nahrungshabitate:

a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 35)

- Feuchtwiese südlich des Horstes
- Aufgelassener Fischteich im Westen
- Bachabschnitt Rupbach südlich Ormont
- Bachabschnitt am Oberlauf der Prüm nordöstlich des Horstes

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 34)

- Bachabschnitt im Oberlauf des Eisenbaches östlich Ormont
- Bachabschnitt des Kalker-Baches östlich Ormont

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

In diesem Horst wurde in den Jahren 1984 bis 1986 von Schwarzstörchen gebrütet. 1987 wurde in dem Waldgebiet um den Horstbaum herum eine forstwirtschaftliche Versuchsfläche angelegt, d.h. das Gebiet wurde eingezäunt, die Bäume mit Farbe markiert und andere Eingriffe vorgenommen. Wahrscheinlich sind diese Veränderungen der Grund dafür, daß der Horst seit 1987 nicht mehr angenommen wurde.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da dieser Horststandort fast optimale Voraussetzungen für den Schwarzstorch bietet und mit großer Wahrscheinlichkeit nur aufgrund von kurzfristigen anthropogenen Störungen aufgegeben wurde, ist eine Wiederbesiedlung bei Vermeidung dieser Störungen wahrscheinlich. Dafür spricht auch die Tatsache, daß er über drei Jahre hinweg durchgehend belegt war.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Nach der Aufgabe des Horstes 1987 wurden in der näheren Umgebung des Horststandortes kleinere Tümpel als Nahrungshabitate für den Schwarzstorch angelegt.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Wenn erneut ein Schwarzstorchpaar diesen Horst belegen sollte, muß in unmittelbarer Umgebung eine Schutzzone (300 m Umkreis) ausgewiesen werden. In dieser sollten während der Brut des Schwarzstorches alle Störungen unterbunden werden. Darunter fällt sowohl ein Jagdverbot von März bis Oktober, sowie eine Reduzierung der forstlichen Arbeiten im gleichen Zeitraum und präventive Maßnahmen in Bezug auf Störungen durch Wanderer und Freizeitsportler. Dies kann durch Sperrung von Wegen in unmittelbarer Nähe des Horstes an folgenden Kreuzungen erfolgen: ca. 400 m nördlich, ca. 300 m östlich und ca. 200 m südlich des Horstes.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Es sollte versucht werden, die Freiflächen im Waldbereich und insbesondere die Feuchtwiesen und andere vernässende Bereiche in den Bachtälern offen zu halten. Desweiteren sollten entlang der Prüm im Offenland Sichtschutzpflanzungen erfolgen. Die Richtlinien des naturnahen Waldbaus sollten auch bei diesem Horst in einem Umkreis von ca. 2000 m angewendet werden. Darüber hinaus sollten die Altholzbestände mindestens bis ca. 300 m um den Horst erhalten und gefördert und auf forstliche Arbeiten, soweit sie das Landschaftsbild verändern oder beeinträchtigen, verzichtet werden. Fischteiche, die zu extensivieren wären, befinden sich ca. 3600 m nordöstlich des Horstes an den Ufern des Dreisbaches. An ihm könnte auch ein neuer Tümpel in ca. 3000 m Entfernung zum Horst angelegt werden. Ein weiterer Tümpel könnte am Mehlenbach neben einem bereits vorhandenen Tümpel (ca. 3850 m südsüdwestlich des Horstes) angelegt werden.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Als Freiflächen, die sich zur Vernässung eignen, sind die Wiesen entlang des Kalker Baches (ca. 4750 m nordöstlich des Horstes), die Wiese am Eisenbach (ca. 4600 m nordnordöstlich des Horstes), die Wiese entlang des Dreibern Baches in der Gemarkung Heilknopp (ca. 200 m westlich des Horstes), die Wiesen entlang des Lambaches (ca. 1800 m nordwestlich des Horstes) bis in den Wald hinein, die Wiese am Grimmelbach in ca. 2200 m Entfernung bis in den Wald hinein, die Wiese entlang des Langer Baches (ca. 1900 m südöstlich des Horstes) die Wiese um die Tümpel am Steinigebach (ca. 4150 m südwestlich des Horstes) und die Wiese am Mehlenbach (ca. 4000 m südsüdwestlich des Horstes) zu nennen.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Die Betreuung des Horststandortes muß durch einen kompetenten Fachmann erfolgen, um frühzeitig Störungen zu erkennen und zu beheben. Der Leiter des Forstamtes Bitburg, Karl-Heinz Heyne, ist bereits seit mehreren Jahren im Regierungsbezirk Trier im Bereich des Schwarzstorchschesutzes tätig. Im Rahmen der Betreuung notwendige Maßnahmen sollten mit ihm abgesprochen werden.

Horst Nr. BIT 14a**Lage:**

Kreis: Bitburg-Prüm
 TK 25-Nr.: 5803 Leidenborn
 (460 m ü. NN)
 (vgl. Abb. 36)

Belegung und Brutnachweise:

1989 bis 1993 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Traubeneiche (*Q^{ercus} petraea*)
 Baumhöhe: ca. 35 m
 Horsthöhe: ca. 24 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Eichen-Altholz-Bestand umgeben von Fichtenbeständen, südlich ist eine junge Fichtendickung vorhanden

Nahrungshabitate:

- a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 37)
- Waldbierbach im Süden
 - Bierbach im Osten
- b. Fernbereich (bis 10 km von Horst entfernt; siehe Abbildung 36)
- Alfbachtal, fast gesamte Strecke
 - Mannerbachtal im Südwesten
 - Irsental westlich von Großkampenberg

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Zwei Faktoren machen diesen Standort für den Schwarzstorch attraktiv: Quellbäche mit Bachtälern und daraus resultierender guter Thermik und große Windwurfflächen in Horstnähe, wodurch der An- und Abflug erleichtert wird. 1992 kam es am Horst zu Störungen der Brut durch Holzeinschlag im umgebenden Waldgebiet, trotzdem wurde der Horst 1993 erneut belegt. Erneute Störungen in Form von Holzeinschlag führten wahrscheinlich dazu, daß der Horst 1994 nicht mehr besetzt wurde.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Da auch dieser Horststandort sehr gute Grundvoraussetzungen für den Schwarzstorch enthält, ist eine erneute Belegung möglich. Dies ist jedoch nur dann von Dauer, wenn die Störungen in diesem Gebiet zur Brutzeit unterbleiben.

Maßnahmen**Bisherige Maßnahmen**

Bisher sind keine Maßnahmen zum Schwarzstorchschutz erfolgt.

Vorschläge für künftige Maßnahmen**Administrative Maßnahmen**

Bei einer erneuten Brut eines Schwarzstorchpaares in diesem Horst sollte eine Schutzzone (300 m Umkreis) eingerichtet werden. In dieser sollten alle Störungen unterbunden werden. Dazu ist es notwendig, einige Wege zu sperren. Dies sollte aber erst nach Rücksprache mit dem Horstbetreuer oder Herrn Karl-Heinz Heyne erfolgen.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Die Freiflächen im Wald, die Feuchtwiesen und andere vernässende Bereiche in den Bachtälern müssen unbedingt offengehalten werden. In einem Umkreis von ca. 2000 m sollte der Wald nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden. Forstliche Arbeiten in direkter Umgebung des Horstes zur Brutzeit dürfen nicht erfolgen. Desweiteren sollten die Altholzbestände mindestens bis ca. 300 m um den Horst erhalten und gefördert werden. In diesem Bereich sollten generell keine Arbeiten durchgeführt werden, die das Landschaftsbild in irgendeiner Weise verändern. Fischteiche, die extensiviert werden könnten, befinden sich ca. 750 m südlich des Horstes am Ufer des Waldbiébaches und ca. 3550 m südwestlich des Horstes am Mannerbach. Die am Alfbach gelegenen Feuchtfelder, die zur Zeit als Wiesen genutzt werden, sollten aus der Nutzung genommen oder zumindest extensiv bewirtschaftet werden. In ca. 3800 m Entfernung nördlich vom Horst könnte ein neuer Tümpel angelegt werden.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Als Freiflächen, die sich zum Vernässen eignen, sind die Wiesen entlang des Waldbierbaches und des Bierbaches zu nennen. Diese liegen ca. 2100 m westlich und ca. 2000 m nordwestlich des Horstes.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Wie bei allen anderen Horsten auch, so muß auch an diesem Horststandort eine fachlich qualifizierte Betreuung erfolgen. Eine regelmäßige Kontrolle des Horstes durch einen Horstbetreuer ist notwendig, um bei einer erneuten Belegung sofort geeignete Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

2.3 Sonstige projektdienliche Empfehlungen

Maßnahmenerfolgskontrolle

Durchgeführte biotopverbessernde Maßnahmen sollten auf ihre Wirksamkeit und Akzeptanz durch den Schwarzstorch überprüft werden.

Weiterer Forschungsbedarf

An den Horststandorten im Landkreis Bitburg-Prüm sollten Langzeituntersuchungen durchgeführt werden, die Aufschluß über Wahl und Akzeptanz neu angelegter Nahrungshabitate sowie über die Toleranz gegenüber anthropogenen Störungen und Nutzung von Wald und Nahrungshabitaten geben.

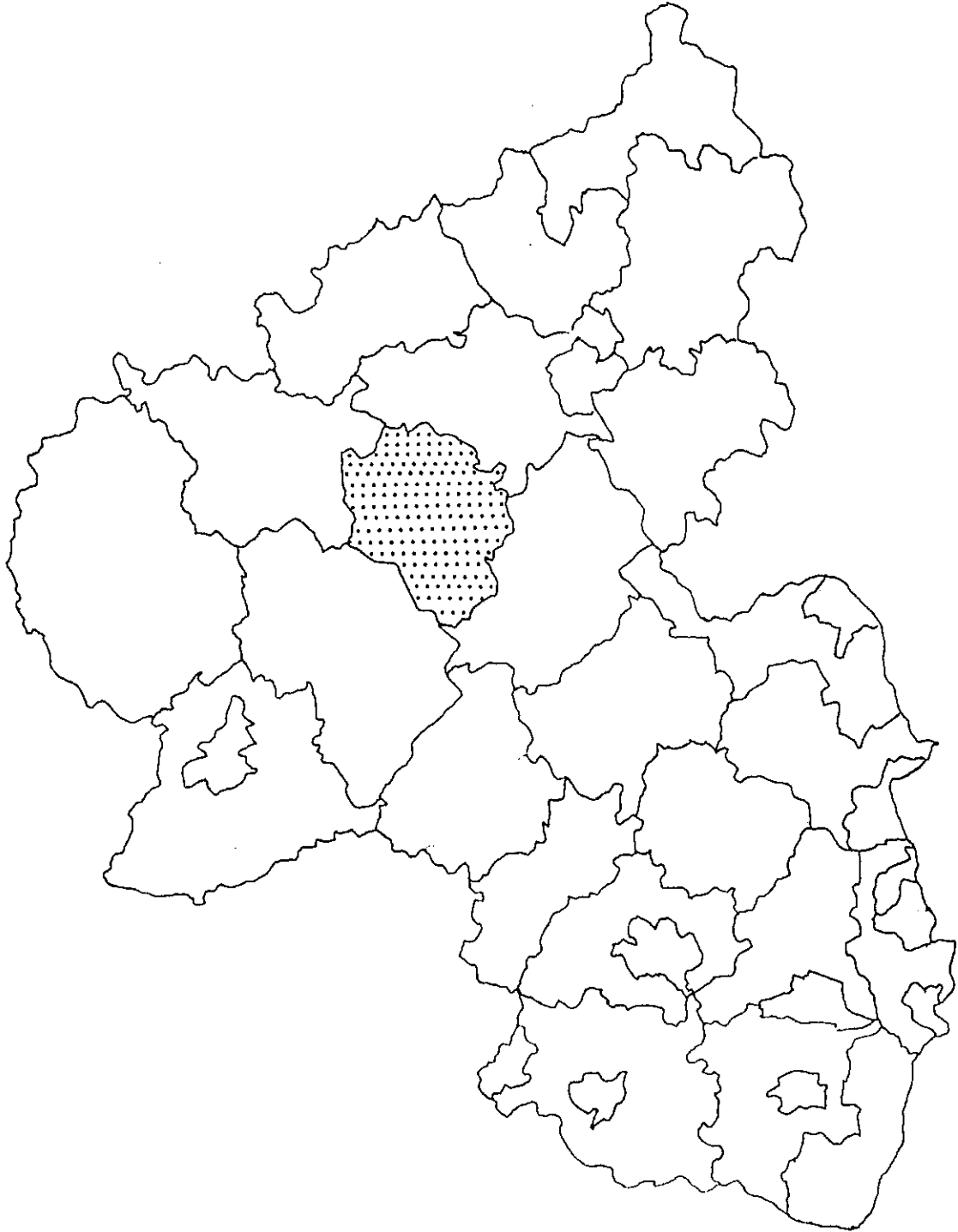
Kombinierbarkeit mit anderen Schutzprojekten

Die unterschiedliche Ausprägung der Horstumgebung und der Nahrungshabitate des Schwarzstorches bedingt, daß Schutzmaßnahmen für eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten mit denen für den Schwarzstorch kombiniert werden können. Dazu zählen sowohl Arten, die einen naturnahen Wald bevorzugen, wie Wildkatze, Haselhuhn, Schwarzspecht, Hohltaube, als auch Arten der naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer (Fischotter, Waldwasserläufer, Amphibienarten, Bachforelle, Groppe, Prachtlibellen).

Öffentlichkeitsarbeit

Der derzeit vermutete Horststandort sollte auch weiterhin nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein, damit Störungen durch Schaulustige weitestgehend vermieden werden. Hingegen müssen die Personen, die in den Schwarzstorchschutz mit einbezogen werden können (Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzbehörden und -verbände) umfassend über den Lebensraum und die Vorkommen im jeweiligen Gebiet unterrichtet werden. Dies ist in den Schwarzstorch-Gebieten im Landkreis Bitburg-Prüm besonders wichtig, da schon zwei Horststandorte aufgrund von forstlichen Störungen aufgegeben wurden.

Landkreis Cochem-Zell



Inhaltsübersicht

2.1	Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation	126
2.1.1	Verbreitung	126
2.1.2	Bestands- und Gefährdungssituation	127
2.1.2.1	Zahl und Bedeutung der Vorkommen	127
2.1.2.2	Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen	127
2.1.2.3	Prognosen der weiteren Bestandsentwicklung	128
2.2	Die einzelnen Vorkommen	128
COC 15b		128
2.3	Sonstige projektdienliche Empfehlungen	133

2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.1 Verbreitung

Im Kreis Cochem-Zell beschränkt sich das Vorkommen des Schwarzstorches auf einen Horststandort im Hochpochtenwald.

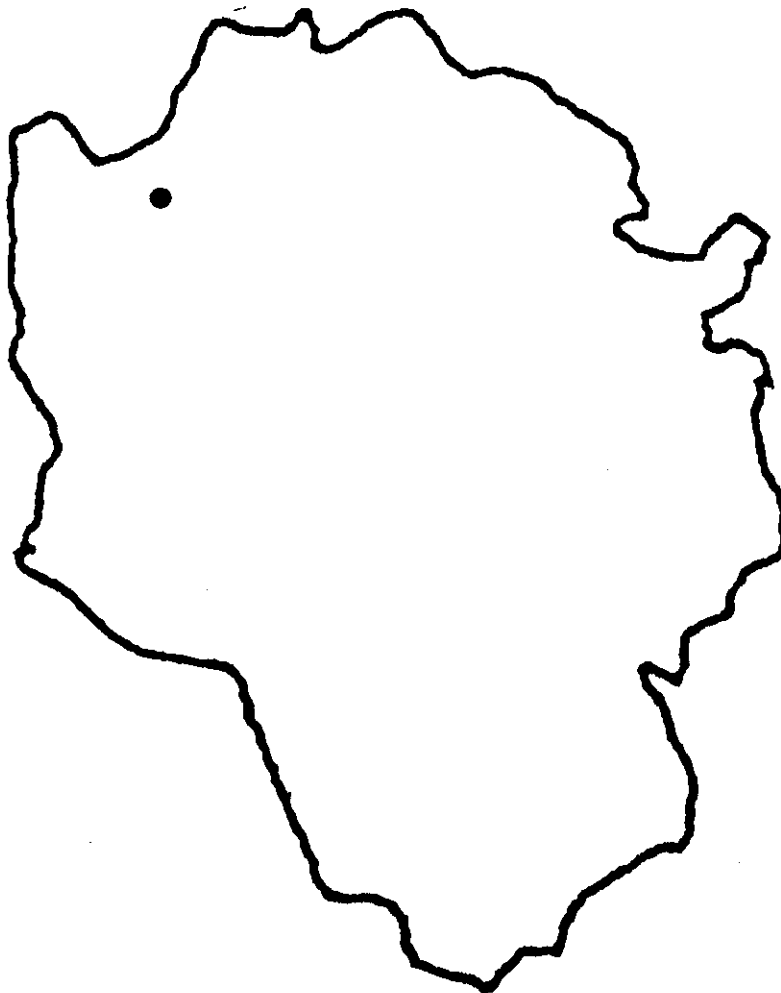


Abb. 37: Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Cochem-Zell

2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Besonders bedeutsame Vorkommen

Im Landkreis Cochem-Zell existiert nachweislich nur ein einziger Horststandort, der gesichert seit 1993, wahrscheinlich aber schon einige Jahre länger, belegt ist.

Vermutete Vorkommen

Angaben über weitere, vermutete Vorkommen liegen nicht vor.

Verschollene/erloschene Vorkommen

Angaben über verschollene bzw. erloschene Vorkommen liegen nicht vor.

Tabelle 13: Bestandsentwicklung und -situation des Schwarzstorches im Kreis Cochem-Zell

Jahr	Nachgewiesene Horststandorte
1993	COC 15b
1994	COC 15b

Legende: b = 1994 belegter Horst

2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Die Nutzung des Endertbachtals und des Hochpochtenwaldes als Brut- und Nahrungshabitat durch den Schwarzstorch läßt sich vor allem auf zwei Gründe zurückführen. Zum einen dürfte die relativ naturnahe Ausprägung besonders im Oberlauf des Endertbachtals und seiner Seitentäler und zum anderen der großflächige, zusammenhängende Waldbereich die Besiedelung durch den Schwarzstorch begünstigt haben. Auch die Höhenlage von über 400 m ü. NN und die damit zusammenhängenden guten thermischen Verhältnisse sind ideale Voraussetzungen für den Schwarzstorch.

2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Der Erhalt des bislang einzigen bekannten Schwarzstorch-Horststandortes im Kreis Cochem-Zell hängt stark davon ab, wie Störungen aus der unmittelbaren Umgebung des Horstes ferngehalten werden können. Nahrungshabitate sind im näheren und weiteren Umfeld des Horstes ausreichend vorhanden.

Eine Vergrößerung des Schwarzstorchbestands im Landkreis Cochem-Zell ist aufgrund von fehlenden Optimalhabitaten im Kreis nicht wahrscheinlich. In keinem anderen Bereich von Cochem-Zell ist eine ähnliche Kombination aus Höhenlage, Nahrungshabitaten und zusammenhängenden Waldbereichen gegeben.

2.2 Die einzelnen Vorkommen

Lage, Größe und Bedeutung des Vorkommens

Horst Nr. COC 15b

Lage:

Kreis: Cochem-Zell

TK 25-Nr.: 5708 Kaisersesch

(460 m ü. NN)

(vgl. Abb. 37)

Belegung und Brutnachweise:

1993 Erstbelegung (Brut wahrscheinlich)

1994 Belegung (Bruterfolg nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Rotbuche

Baumhöhe: ca. 35 m

Horsthöhe: ca. 30 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Eichen-Buchen-Altholzbestand

Nahrungshabitate:

A. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 39)

- Endertbachtal mit Seitentälern, Fischteichen und Feuchtwiesen
- Lessierbachtal mit Seitentälern

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 38)

- Ulmener Jungfernweiher im Nordwesten

Bemerkung:

Im umgebenden Waldgebiet konnten vier Bäume mit teilweise fertiggestellten Horsten gefunden werden, die wahrscheinlich vom gleichen Schwarzstorchbrutpaar als Ausweichhorste angelegt wurden.

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Da im Kreis Cochem-Zell der Schwarzstorchbestand nur aus einem bekannten Bruthabitat besteht, sind die Angaben von Kreis und Horststandort COC 15b identisch (vgl. Punkt 2.1.2).

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Auch bei diesem Punkt handelt es sich um die gleichen Angaben wie auf Kreisebene (s. 2.1.2.3)

Maßnahmen**Bisherige Maßnahmen**

Über Maßnahmen, die bereits erfolgt sind und dem Schutz des Schwarzstorches gedient haben, liegen keine Informationen vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen**Administrative Maßnahmen**

Da dieser Horst sich in einem für den Schwarzstorch sehr gut geeigneten Gebiet befindet, sollte versucht werden, dieses Vorkommen zu schützen und zu fördern. Dafür ist es notwendig, daß eine Schutzzone in einem Umkreis von ca.

300 m geschaffen wird, um evtl. Störungen der Brut durch die Öffentlichkeit zu verhindern. Dies würde z.B. die Sperrung von Wegen für dieses Gebiet bedeuten. So befindet sich in unmittelbarer Umgebung des Horstes eine Weggabelung und mehrere Wege. Diese Wege ließen sich an folgenden Kreuzungen sperren: ca. 350 m südwestlich, ca. 475 m östlich und ca. 450 m bzw. ca. 550 m nordwestlich des Horstes.

Auch sollten forstwirtschaftliche Arbeiten in dem Zeitraum erfolgen, in dem der Schwarzstorch sich in seinem Wintergebiet befindet.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Der Waldbereich, der sich in einem Umkreis von ca. 2000 m befindet, sollte nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet werden. Desweiteren sollten die Feuchtbereiche und Teiche, die vom Schwarzstorch als Nahrungshabitate genutzt werden, extensiviert werden. Dies würde die Wiesen entlang des Endertbachs und dessen Seitentäler sowie die Wiesen entlang des Lessierbachs betreffen. Fischteiche, die von dieser Maßnahme betroffen sind, befinden sich in den Seitentälern des Endertbachs. Sie liegen ca. 2100 m bzw. ca. 950 m westlich und ca. 1900 m südwestlich des Horstes. Ist eine Extensivierung der Teichanlagen nicht möglich sein, so sollten in vergleichbarem Abstand in den Bachauen Feuchflächen und Tümpel angelegt werden.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Freiflächen, die sich zur Vernässung eignen, befinden sich an den Ufern des Endert-Baches ca. 1900 m südwestlich und ca. 1800 m südöstlich des Horstes, an einem Zufluß des Endert-Baches ca. 900 m südlich und ca. 1000 m südwestlich des Horstes an einem anderen Zufluß des Endert-Baches.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Eine Betreuung des Horstes während der Brutzeit ist erforderlich, damit mögliche Störungen der Schwarzstorchbrut schon im Vorfeld verhindert werden. Geeignet hierfür erscheinen die zuständige Forstverwaltung oder die Naturschutzverbände.

2.3 Sonstige Projektdienliche Empfehlungen

Maßnahmenerfolgskontrolle

Der Schwarzstorchbestand in Rheinland-Pfalz muß auch in Zukunft erfaßt und die Bestandsstruktur- und dynamik weiterhin verfolgt werden. Dazu zählt insbesondere die jährliche Überprüfung der bekannten Horststandorte auf die Anwesenheit des Schwarzstorches sowie die Ermittlung neuer Horststandorte durch Nachsuche in Gebieten mit Brutverdacht. Auch die bekannten Gebiete mit aufgegebenen Horststandorten in Rheinland-Pfalz sollten weiterhin überwacht und der Erfolg von biotopverbessernden Maßnahmen speziell in diesen Gebieten kontrolliert werden.

Weiterer Forschungsbedarf

Zum besseren Verständnis der Biologie und Ökologie sowie der Auswahlkriterien des Schwarzstorches in Bezug auf Brut- und Nahrungshabitate muß die Grundlagenermittlung gefördert werden. Dazu ist es notwendig, daß langfristige Untersuchungen an einzelnen Horststandorten durchgeführt werden.

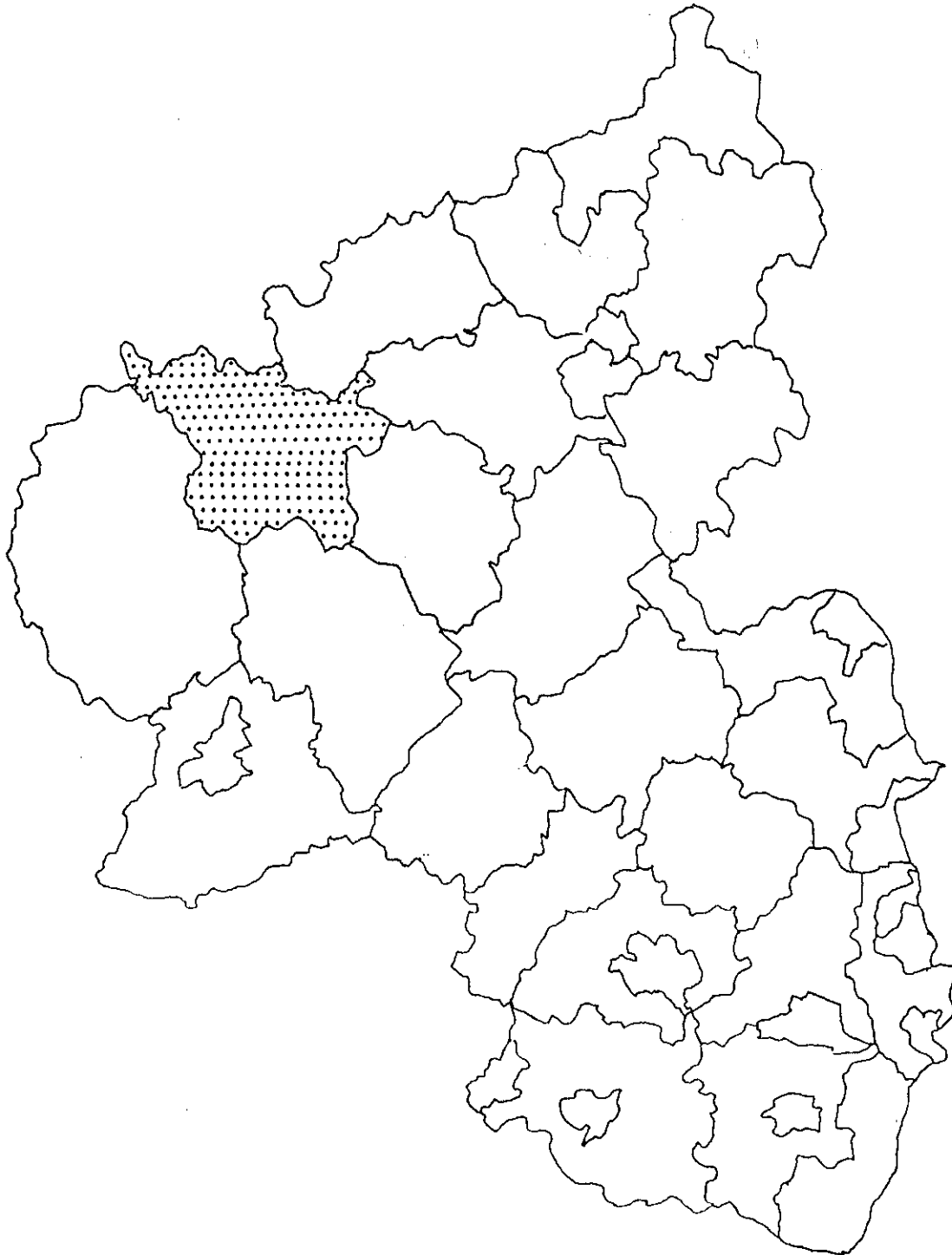
Kombinierbarkeit mit anderen Schutzprojekten

Die unterschiedliche Ausprägung der Horstumgebung und der Nahrungshabitate des Schwarzstorches bedingt, daß Schutzmaßnahmen für eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten mit denen für den Schwarzstorch kombiniert werden können. Dazu zählen sowohl Arten, die einen naturnahen Wald bevorzugen, wie Wildkatze, Haselhuhn, Schwarzspecht, Hohltaube, als auch Arten der naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer (Fischotter, Waldwasserläufer, Amphibienarten, Bachforelle, Groppe, Prachtlibellen).

Öffentlichkeitsarbeit

Der derzeit belegte Horststandort sollte auch weiterhin nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein, damit Störungen durch Schaulustige weitestgehend vermieden werden. Hingegen müssen die Personen, die in den Schwarzstorchschutz mit einbezogen werden können (Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzbehörden und -verbände) umfassend über den Lebensraum und die Vorkommen im jeweiligen Gebiet unterrichtet werden. Dadurch kann auch ein gemeinsames Vorgehen bei Gefährdung erreicht werden.

Landkreis Daun



Inhaltsübersicht

2.1	Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation	136
2.1.1	Verbreitung	136
2.1.2	Bestands- und Gefährdungssituation	137
2.1.2.1	Zahl und Bedeutung der Vorkommen	137
2.1.2.2	Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderungen	137
2.1.2.3	Prognosen der weiteren Bestandsentwicklung	138
2.2	Die einzelnen Vorkommen	138
DAU 16b		138
DAU 17a		141
2.3	Sonstige projektdienliche Empfehlungen	149

2.1 Zusammenfassende Angaben zur Verbreitungs-, Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.1 Verbreitung

Im Landkreis Daun konnten zwei Schwarzstorchhorste nachgewiesen werden. So war 1992 ein Horst, DAU 16b, nachweislich belegt und für einen weiteren, DAU 17a, bestand Brutverdacht. In den folgenden Jahren war nur noch der Horst DAU 16b belegt. Die Standorte befinden sich nördlich von Gerolstein und Daun.

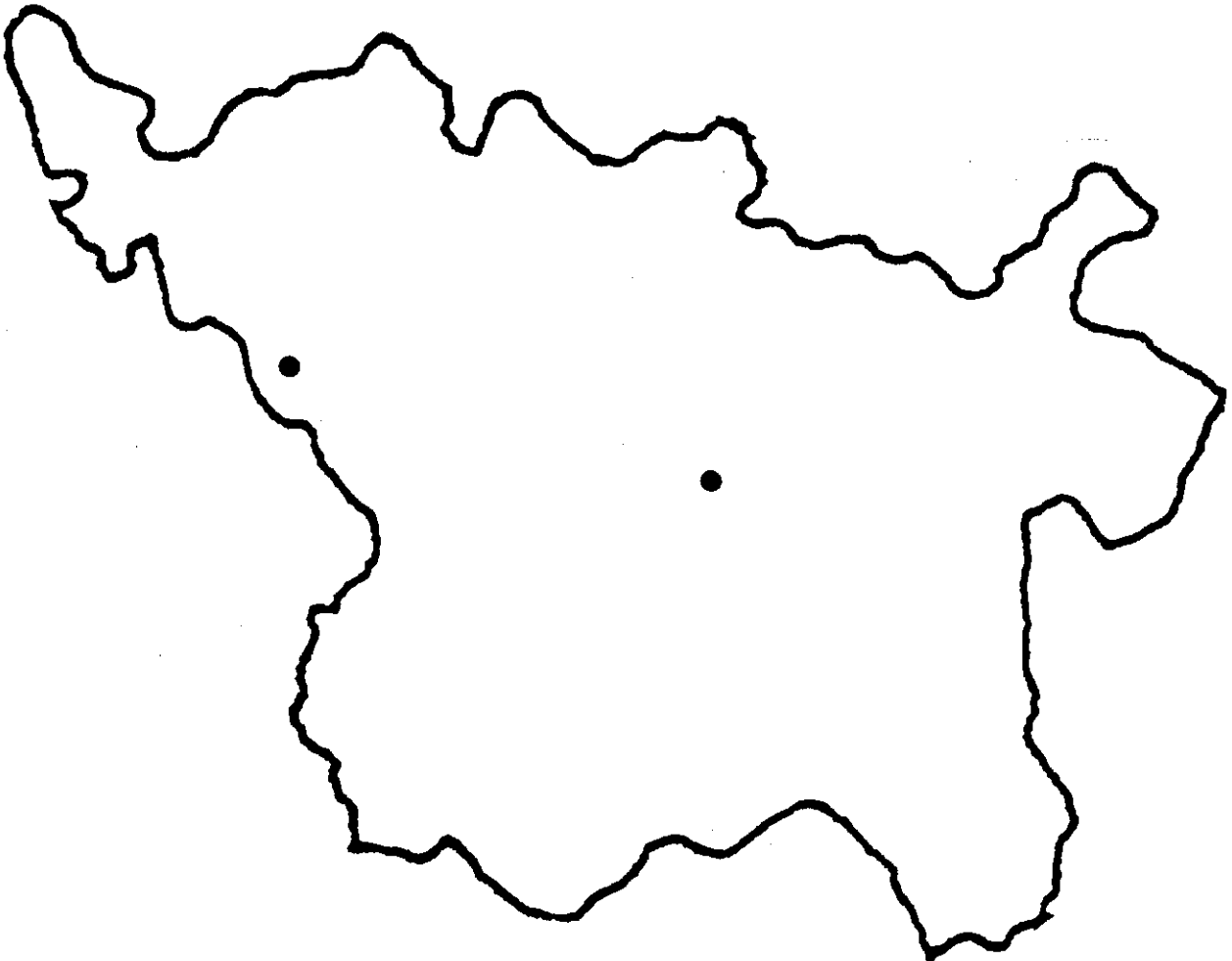


Abb. 40: Verbreitung des Schwarzstorches im Kreis Daun

2.1.2 Bestands- und Gefährdungssituation

2.1.2.1 Zahl und Bedeutung der Vorkommen

Besonders bedeutsame Vorkommen

Der Horststandort DAU 16b kann als besonders bedeutsames Vorkommen angesehen werden, da er von 1992 bis 1994 jedes Jahr vom Schwarzstorch genutzt wurde.

Sonstige rezente Vorkommen

Über sonstige rezente Vorkommen im Landkreis Daun liegen keine Angaben vor.

Vermutete Vorkommen

Vermutete Vorkommen im Landkreis Daun sind nachweislich nicht bekannt.

Verschollene/erloschene Vorkommen

Ein erloschenes Vorkommen ist in diesem Landkreis bekannt. Es handelt sich hierbei um den Horststandort DAU 17a. Dieser war nur 1992 belegt. Der Schwarzstorch wurde bei seiner Brut gestört und gab den Horst auf. Auch in den folgenden Jahren wurde der Horst nicht mehr vom Schwarzstorch genutzt.

Tabelle 14: Bestandsentwicklung und -situation des Schwarzstorches im Kreis Bitburg-Prüm

Jahr	Nachgewiesene Horststandorte
1992	DAU 16b, DAU 17a
1993	DAU 16b
1994	DAU 16b

Legende: a = aufgegebenener Horst b = 1994 belegter Horst

2.1.2.2 Ursachen, Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Beide Horste liegen in Gebieten, die relativ stark mit Wald bedeckt sind. Diese Waldgebiete sind groß und zusammenhängend. Desweiteren befinden sich darin oder in deren Nähe zahlreiche Quellbereiche der Kyll (Horst DAU 16b) bzw. der Lieser (DAU 17a) und dienen dem Schwarzstorch mit ihren Bachläufen als

Nahrungshabitate. Desweiteren sind die jeweils nächsten Orte mindestens 2000m vom Horst entfernt.

2.1.2.3 Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Aufgrund weiterer, für den Schwarzstorch günstiger, Brut- und Nahrungshabitate ist eine Erhöhung des derzeitigen Brutbestandes wahrscheinlich. Es sollte daher in potentiell geeigneten Gebieten ständig auf weitere Horste des Schwarzstorches geachtet werden, um bei dem Hinzukommen eines weiteren Brutnachweises sofort geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

2.2 Die einzelnen Vorkommen

2.2.1 Lage, Größe und Bedeutung des Vorkommens

Horst Nr. DAU 16b

Lage:

Kreis: Daun

TK 25-Nr.: 5705 Gerolstein

(620 m ü. NN)

(vgl. Abb. 40)

Belegung und Brutnachweise:

1992 und 1993 Brut wahrscheinlich

1994 Brut (Anzahl der Jungstörche nicht bekannt)

Angaben zum Horstbaum:

Baumart: Buche (*Fagus sylvatica*)

Baumhöhe: ca. 30 m

Horsthöhe: ca. 17 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum):

Buchen-Altholzbestand, nach Westen hin Fichtenbestände, im Osten junger Buchenbestand

Nahrungshabitate:

- a. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 42)
 - Dreisbachtal mit Fischteichen, Feuchtwiesen und Feuchtflächen im Wald
 - Taufbachtal mit Feuchtwiesen

- b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 41)
 - Feuchtwiesen und aufgelassene Fischteiche nördlich, westlich und südwestlich von Neuendorf

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Dieser Horst befindet sich auf einem Hochplateau mit einer Quellzone und zwei Bächen im oberen Hangbereich. Als Besonderheit an diesem Standort schließt sich im Süden eine große Windwurflläche an, die bis ins Tal reicht. Dadurch wird der Abflug der Schwarzstörche vom Horst erleichtert. Die hohe Anzahl geeigneter Nahrungshabitate, die sich sowohl entlang der Bachläufe als auch in den Waldbereichen befinden, ist ein weiterer Grund zur Besiedlung dieses Gebietes durch den Schwarzstorch.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Aufgrund der zuvor genannten Gegebenheiten ist, sofern die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfolgen, eine weitere Belegung dieses Horstes durch den Schwarzstorch sehr wahrscheinlich.

Maßnahmen**Bisherige Maßnahmen**

Über bisher erfolgte Maßnahmen zum Schutz des Schwarzstorchbrutpaares dieses Horstes liegen keine Angaben vor.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Als administrative Maßnahme zum Schutz dieses Schwarzstorchbrutpaares sollte in einem Umkreis von 300 m um den Horst eine für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Schutzzone geschaffen werden. Dies ließe sich durch die Sperrung von Wegen erzielen. So sollten die beiden Wege, die sich nördlich des Horstes in dieser Zone befinden, gesperrt werden. Diese ließe sich an zwei Kreuzungen durchführen. Die erste befindet sich ca. 550 m westlich des Horstes und die zweite ca. 750 m östlich. Sollten diese Wege als Wanderwege ausgeschildert sein, so sind diese Markierungen auf andere Wege umzulegen, um für Wanderer eine Umleitung um den Horst zu gewährleisten.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Die Anwendung der Richtlinien des naturnahen Waldbaus, sollte auch bei diesem Horststandort in einem Umkreis von ca. 2000 m erfolgen. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten unbedingt in der Zeit von September bis März erfolgen, um eine Störung der Schwarzstorchbrut zu vermeiden. Auch sollten die Nahrungshabitate des Schwarzstorches einer extensiven Nutzung unterliegen, um ihm ein reichhaltiges Nahrungsangebot zu liefern. Dazu würden die Feuchtwiesen entlang folgender Bachläufe zählen: Taufbach, Dreisbach und Oosbach. Auch die Fischeiche sollten naturnah gestaltet werden und einer extensiven Nutzung unterliegen. Dazu zählen die Fischeiche ca. 950 m bzw. ca. 1250 m und ca. 1400 m südlich des Horstes. Auch sollte das Regenrückhaltebecken ca. 800 m nördlich des Horstes naturnah gestaltet werden und einige kleinere Freiflächen beinhalten, um dem Schwarzstorch geeignete Nahrungshabitate zu bieten. Die ca. 1300 m westlich gelegene Grube in der sich ein kleiner Weiher befindet, sollte bis auf einige schützende Gebüschgruppen freigehalten werden. Desweiteren sollten die Feuchtflächen in den Waldbereichen von standortgerechten Bäumen umgeben werden und vorhandene Nadelbäume entfernt werden. Solche Feuchtflächen befinden sich zum Beispiel ca. 1450 m, ca. 1850 m, ca. 2050 m und ca. 2150 m südwestlich des Horstes.

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Dieser Horst sollte, um mögliche Störungen frühzeitig zu unterbinden, während der Brutzeit betreut werden. Von dem zuständigen Betreuer müssen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen des Horststandortes ergriffen

werden. Die jeweilige Forstverwaltung oder die Naturschutzverbände würden sich zur Bewältigung dieser Aufgabe eignen.

Horst Nr. DAU 17a**Lage:**

Kreis: Daun

TK 25-Nr.: 5706 Hillesheim

(560 m ü. NN)

(vgl. Abb. 40)

Belegung und Brutnachweise:

1992 gestörte Brut

Angaben zum Horstbaum:Baumart: Traubeneiche (*Quercus petraea*)

Baumhöhe: ca. 35 m

Horsthöhe: ca. 12 m

Umgebender Landschaftstyp (200 m um Horstbaum) :

Buchen-Eichen-Altholzbestände, nach Norden hin reiner Buchenbestand

Nahrungshabitate :

A. Nahbereich (bis 2 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 44)

- Bachtal im Norden (Name unbekannt)
- Bachtäler im Süden (Hasbach, Sauerbrunn)

b. Fernbereich (bis 10 km vom Horst entfernt; siehe Abbildung 43)

- Ahbachtal im Nordwesten des Horstes
- extensive Fischteiche im Osten, bei Kradenbach/Neichen
- Dreiser Weiher im Nordwesten bei Dreis-Brück

Ursachen , Verursacher und Ausmaß der Bestandsveränderung

Dieser Horststandort befindet sich in einem Gebiet, das auch durch großflächig zusammenhängende Waldbereiche geprägt ist. In diesem Waldgebiet befinden sich zahlreiche Quellbereiche mit daran angeschlossenen kleinen Bachläufen, die wiederum durch Fischteiche fließen. Somit ist ein gutes Nahrungsangebot für den Schwarzstorch vorhanden. Die Höhe von 540 m ü. NN ermöglicht eine gute Thermik, die der Schwarzstorch zum Kreisen braucht. Gestört wurde die Brut 1992 durch den Bau eines Hochsitzes in der Nähe des Horstes. Auch durch die

Lage des Horstbaumes direkt an einem Weg kam es immer wieder zu Störungen durch Autos und Fußgänger.

Prognose der weiteren Bestandsentwicklung

Der Horst wurde wegen einer Störung der Brut des Schwarzstorches verlassen. Eine erneute Nutzung durch das selbe Schwarzstorchpaar ist eher unwahrscheinlich, da dieses sich Störungen gut einprägt und das Gebiet in Zukunft meidet. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer erneuten Nutzung dieses Horstes durch ein anderes Brutpaar.

Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen

Bisherige Maßnahmen zum Schwarzstorchschutz im Landkreis Daun sind nicht bekannt.

Vorschläge für künftige Maßnahmen

Administrative Maßnahmen

Die Aufgabe des Horstes 1992 hat gezeigt, wie sensibel der Schwarzstorch gegenüber Störungen bei der Brut reagiert. Daher sollte bei einer erneuten Belegung dieses Horstes durch den Schwarzstorch sofort eine Schutzzone mit einem Umkreis von mindestens 300 m geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, daß einige Wege gesperrt werden. Einige Wege befinden sich innerhalb dieser Schutzzone und müßten an folgenden Kreuzungen gesperrt werden: ca. 500 m nordwestlich, ca. 700 m südlich und ca. 700 m bzw. ca. 650 m östlich des Horstes.

Bewirtschaftungsmaßnahmen/Nutzungsregelungen

Die Wiesen entlang der Bäche in den Nebentälern des Brücker Bachs sollten ganz aus der Nutzung genommen werden, oder aber zumindest extensiv genutzt werden. Die Richtlinien des naturnahen Waldbaus sollten bei diesem Horst in einem Umkreis von ca. 2000 m angewendet werden. Darüber hinaus sollten die

Altholzbestände in einem Umkreis von ca. 300m um den Horst erhalten und gefördert werden. Die Freiflächen im Waldbereich und die zu vernässenden Bereiche in den Bachtälern sollten nach Möglichkeit offengehalten werden. Im Rengener Wald könnte ein Tümpel neu angelegt werden, der das Angebot an Nahrungshabitaten erweitern würde. Fischteiche, die zu extensivieren wären, befinden sich ca. 2850 m nordöstlich des Horstes an einem Zufluß der Lieser und an der Lieser selbst.

Nutzungsunabhängige biotopbezogene Maßnahme

Freiflächen, die sich zur Vernässung eignen, befinden sich an den Ufern des Hasbaches. Diese liegen ca. 750 m südlich des aufgegebenen Horstes. Weitere Wiesen und Freiflächen, die vernäßt werden sollten, befinden sich an einem Zufluß der Lieser, ca. 2500 m nordöstlich und ca. 4500 m südöstlich des Horstes am Maul-Bach .

Populations/individuenbezogene Maßnahme

Der Horst sollte von einem qualifizierten Fachmann regelmäßig kontrolliert werden. Kommt es zu einer erneuten Belegung, so sind von ihm dann sofort die geeigneten Maßnahmen (siehe Administrative Maßnahmen) zur Sicherung einer ungestörten Brut einzuleiten.

2.3 Sonstige Projektdienliche Empfehlungen

Maßnahmenerfolgskontrolle

Der Schwarzstorchbestand in Rheinland-Pfalz muß auch in Zukunft erfaßt und die Bestandsstruktur und -dynamik weiterhin verfolgt werden. Dazu zählt insbesondere die jährliche Überprüfung der bekannten Horststandorte auf die Anwesenheit des Schwarzstorches sowie die Ermittlung neuer Horststandorte durch Nachsuche in Gebieten mit Brutverdacht. Auch die bekannten Gebiete mit aufgegebenen Horststandorten in Rheinland-Pfalz sollten weiterhin überwacht und der Erfolg von biotopverbessernden Maßnahmen speziell in diesen Gebieten kontrolliert werden.

Weiterer Forschungsbedarf

Zum besseren Verständnis der Biologie und Ökologie sowie der Auswahlkriterien des Schwarzstorches in Bezug auf Brut- und Nahrungshabitate muß die Grundlagenermittlung gefördert werden. Dazu ist es notwendig, daß langfristige Untersuchungen an einzelnen Horststandorten durchgeführt werden.

Kombinierbarkeit mit anderen Schutzprojekten

Die unterschiedliche Ausprägung der Horstumgebung und der Nahrungshabitate des Schwarzstorches bedingt, daß Schutzmaßnahmen für eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten mit denen für den Schwarzstorch kombiniert werden können. Dazu zählen sowohl Arten, die einen naturnahen Wald bevorzugen, wie Wildkatze, Haselhuhn, Schwarzspecht, Hohltaube, als auch Arten der naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer (Fischotter, Waldwasserläufer, Amphibienarten, Bachforelle, Groppe, Prachtlibellen).

Öffentlichkeitsarbeit

Der derzeit belegte Horststandort sollte auch weiterhin nur einem kleinen Personenkreis bekannt sein, damit Störungen durch Schaulustige weitestgehend vermieden werden. Hingegen müssen die Personen, die in den Schwarzstorchschutz mit einbezogen werden können (Forstbedienstete, Mitarbeiter der Naturschutzbehörden und -verbände) umfassend über den Lebensraum und die Vorkommen im jeweiligen Gebiet unterrichtet werden. Dadurch kann auch ein gemeinsames Vorgehen bei Gefährdung erreicht werden.

Abb. 45: Prozentualer Waldanteil der Umgebung der einzelnen Horste

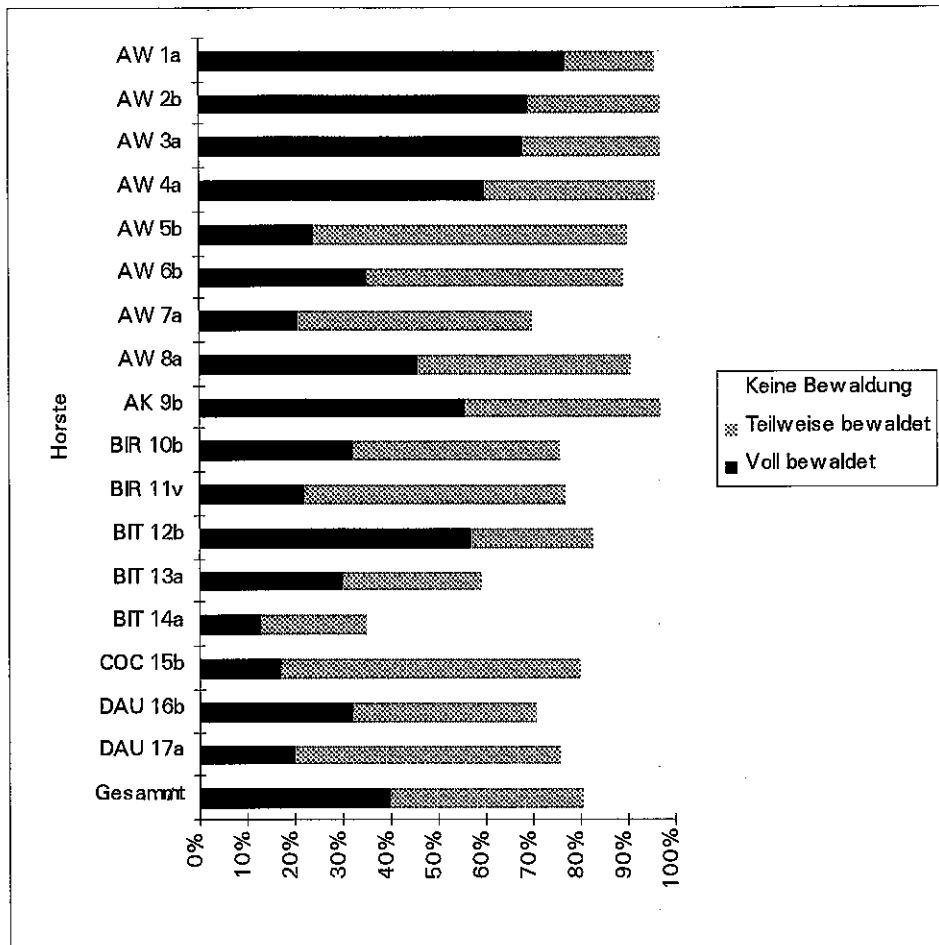


Tabelle 22: Fließ- und Stillgewässer im Umkreis von 2 km um den Horst

Horst-Nr.	Fließgewässer (km)	Stillgewässer (Anzahl)
AW 1b	13	4
AW 2b	15	3
AW 3a	12	1
AW 4a	9,5	1
AW 5a	15	2
AW 6a	15	2
AW 7a	12	6
AW 8v	16	9
AK 9b	5	14
BIR 10b	9	1
BIR 11v	16	2
BIT 12b	14,5	1
BIT 13a	22	3
BIT 14a	21,5	4
COC 15b	26	13
DAU 16b	21	13
DAU 17a	6	2